

INTERFACE

VERGLEICHENDES KANTONSPORTRAIT AARGAU-LUZERN



Luzern, den 30. April 2010

Dr. Stefan Rieder (Projektleitung)
rieder@interface-politikstudien.ch

Christof Schwenkel (Projektmitarbeiter)
schwenkel@interface-politikstudien.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
2	STATISTISCHER VERGLEICH	5
2.1	Bodennutzung	5
2.2	Demografie und Bildung	6
2.3	Pendlerbewegungen	12
2.4	Gemeinden, Bezirke, Ämter	16
2.5	Zentren, Agglomerationen, ländlicher Raum	16
2.6	Wirtschaft	18
2.7	Arbeit, Erwerb, Soziale Sicherheit	20
2.8	Grosser Rat/KantonsRat	23
2.9	Gesundheit	24
2.10	Verkehr	26
2.11	Kennzahlen Kantonshaushalte	27
3	GESUNDHEIT	30
3.1	Konzepte, Leitbilder und Schwerpunkte	30
3.2	Verantwortlichkeiten/Aufgabenteilung	32
3.3	Art und Umfang der Leistungen	35
4	SOZIALES	36
4.1	Konzepte, Leitbilder und Schwerpunkte	36
4.2	Verantwortlichkeiten/Aufgabenteilung	38
4.3	Art und Umfang der Leistungen	41
5	WIRTSCHAFT	44
5.1	Konzepte, Leitbilder und Schwerpunkte	44
5.2	Verantwortlichkeiten/Aufgabenteilung	47
5.3	Art und Umfang der Leistungen	49
6	RAUMPLANUNG	51
6.1	Konzepte, Leitbilder und Schwerpunkte	51
6.2	Verantwortlichkeiten/Aufgabenteilung	53
6.3	Art und Umfang der Leistungen	56
7	VERKEHR	58
7.1	Konzepte, Leitbilder und Schwerpunkte	58
7.2	Verantwortlichkeiten/Aufgabenteilung	61
7.3	Art und Umfang der Leistungen	64
8	UMWELT	66

8.1	Konzepte, Leitbilder und Schwerpunkte	66
8.2	Verantwortlichkeiten/Aufgabenteilung	69
8.3	Art und Umfang der Leistungen	72
9	VERWALTUNGSREFORMEN	74
<hr/>		
9.1	Konzepte, Leitbilder und Schwerpunkte	74
9.2	Verantwortlichkeiten/Aufgabenteilung	79
9.3	Art und Umfang der Leistungen	79
10	THEMENÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNGSTRENDS	81
<hr/>		
10.1	allgemeine Entwicklungstrends Kanton Luzern	81
10.2	Allgemeine Entwicklungstrends Kanton Aargau	83
	PROJEKTTEAM	86
	IMPRESSUM	87
<hr/>		

I EINLEITUNG

Die Regierungen der Kantone Aargau und Luzern haben im November 2008 ein Strategiepapier über die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen verabschiedet. Dieses soll den strategischen Überbau für eine weitere Kooperation bilden. Im Strategiepapier ist festgehalten, dass ein vergleichendes Portrait der Kantone Aargau und Luzern erstellt werden soll. Damit wird das Ziel verfolgt,

- das Wissen in den Kantonsverwaltungen Aargau und Luzern über den jeweils anderen Kanton zu erhöhen und
- die Motivation zur Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen zu stärken.

Das Dokument ist in drei Teile gegliedert:

- Kapitel 2 enthält eine Reihe von statistischen Angaben, die mittels Grafiken und Tabellen aufbereitet worden sind. Sie sollen es erlauben, wichtige Merkmale der beiden Kantone vergleichend beurteilen zu können.
- Die Kapitel 3 bis 9 enthalten vergleichende Darstellungen von sieben Politikbereichen der beiden Kantone. Die Kapitel sind alle nach der gleichen Systematik aufgebaut und enthalten Angaben zu Konzepten, Leitbildern und Schwerpunkten der Politik, den Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und eine Beschreibung der Leistungen im jeweiligen Politikbereich.
- Das letzte Kapitel 10 enthält eine kurze Darstellung zu themenübergreifenden Entwicklungstrends in den Kantonen Aargau und Luzern.

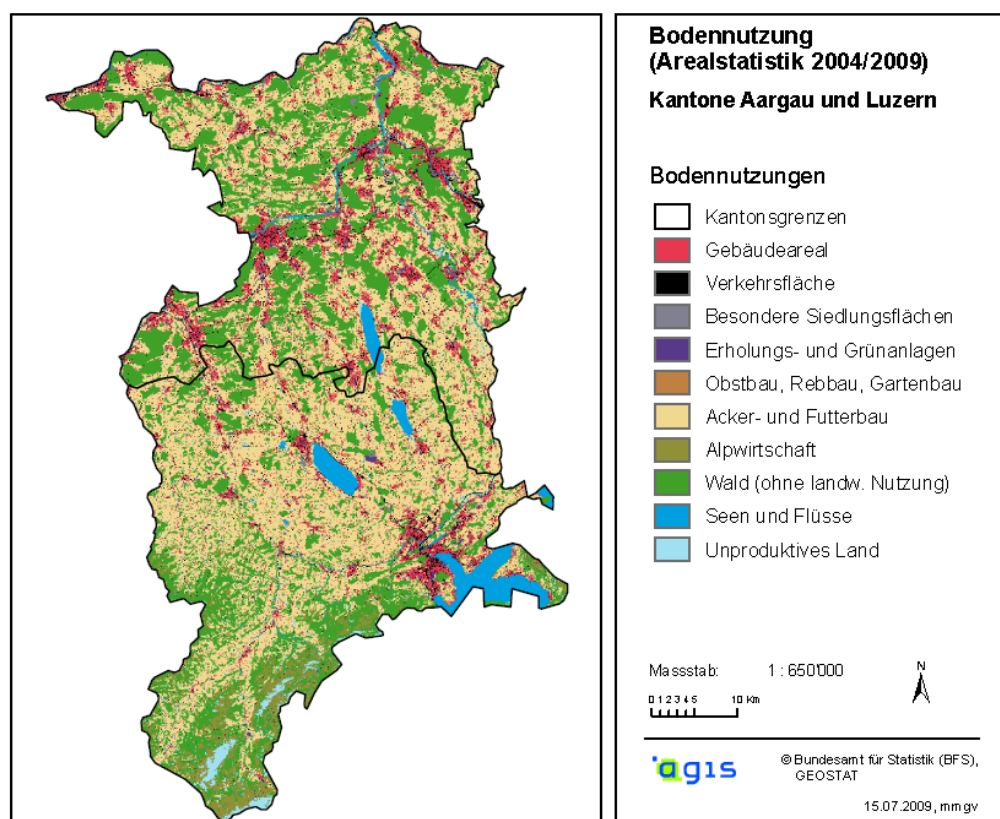
Der Bericht wurde von der Staatskanzlei des Kantons Aargau und vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern gemeinsam in Auftrag gegeben. Ansprechpersonen sind Daniel Brändli (Leiter Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen, Staatskanzlei Kanton Aargau) und Madeleine Meier (Verantwortliche für die Koordination der Aussenbeziehungen, Stabsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern). Der Bericht wurde erstellt durch Interface Politikstudien Forschung Beratung. Die statistischen Auswertungen und die Kommentierung derselben erfolgten durch das Statistische Amt des Kantons Aargau und die zentrale Statistikstelle des Kantons Luzern, LUSTAT Statistik Luzern.

2 STATISTISCHER VERGLEICH

Im Folgenden werden für elf Politikbereiche ausgewählte Daten verglichen. Wo immer möglich werden diese mittels Diagrammen und Grafiken dargestellt. Pro Diagramm werden die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Kantonen Aargau und Luzern in Stichworten festgehalten.

2.1 BODENNUTZUNG

D 2.1: BODENNUTZUNG 2004/2009



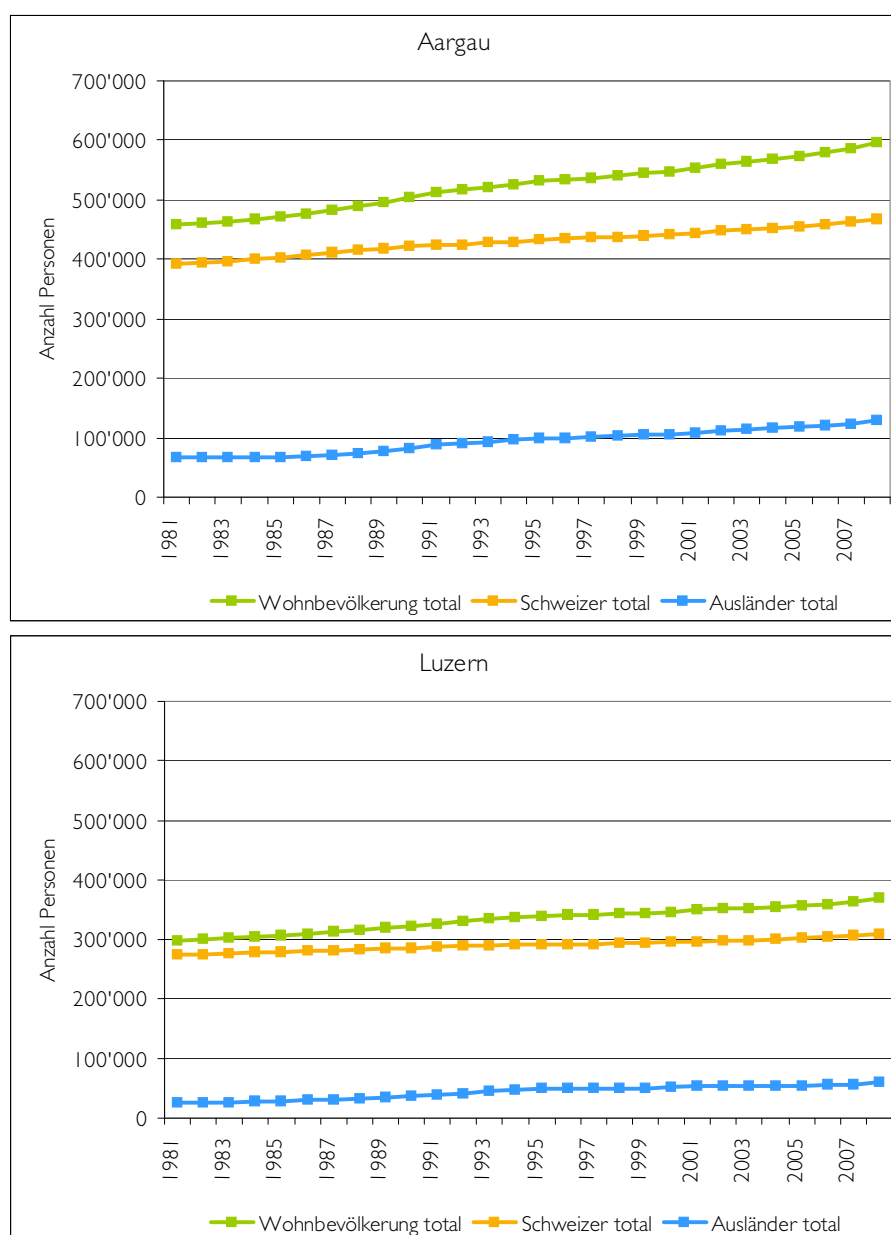
Quelle: Bundesamt für Statistik – Arealstatistik 2004/2009.

- Die Siedlungsfläche (Gebäudeareal, Verkehrsfläche und besondere Siedlungsflächen) ist im Kanton Luzern stark konzentriert auf die Agglomeration Luzern und auf regionale Zentren wie Sursee und Hochdorf.
- Im Kanton Aargau ist die Besiedelung weniger zentralisiert mit mehreren Schwerpunkten entlang der Hauptverkehrsachsen der grossen Flusstäler.
- Der Kanton Aargau ist mit 425 Einwohnern pro km² wesentlich dichter besiedelt als der Kanton Luzern mit 247 Einwohnern pro km². Das Luzerner Berggebiet erklärt teilweise die geringere Bevölkerungsdichte des Kantons Luzern.

- Die intensiven Nutzungen für Acker- und Futterbau sind im Kanton Aargau flächendeckender und die Waldflächen regelmässiger verteilt als im Kanton Luzern.
- Im Kanton Luzern ist, vornehmlich im Entlebuch, ein Berggebiet mit Alpwirtschaft und unproduktiven Flächen vorhanden, was im Kanton Aargau gänzlich fehlt. Auch die Bewaldung ohne landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich im Kanton Luzern stark auf das Berggebiet.

2.2 DEMOGRAFIE UND BILDUNG

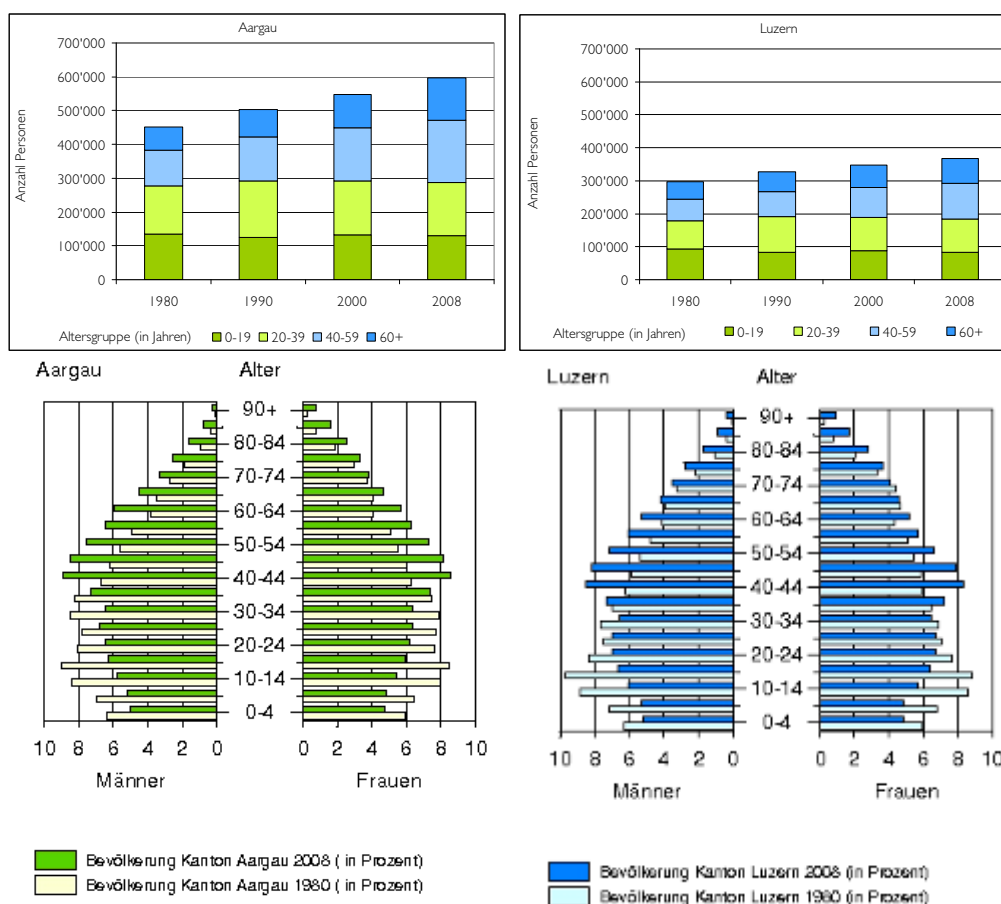
D 2.2: ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG NACH HEIMAT 1981–2008



Quellen: Bevölkerungsstatistik der Kantone Aargau und Luzern.

- Ende 2008 lebten im Kanton Aargau annähernd 600'000 Einwohner, im Kanton Luzern gegen 370'000.
- Von 1981 bis 2008 wuchs die Bevölkerung in beiden Kantonen stetig. Im Kanton Aargau betrug das Wachstum in diesem Zeitraum 30 Prozent und im Kanton Luzern 23 Prozent.
- Die ausländische Wohnbevölkerung ist in beiden Kantonen deutlich stärker gewachsen als das Total der Bevölkerung, im Kanton Aargau um 93 Prozent, im Kanton Luzern um 134 Prozent.
- Der Ausländeranteil machte Ende 2008 im Kanton Aargau 21,6 Prozent aus, das entspricht dem gesamtschweizerischen Mittel (21,7%). Im Kanton Luzern betrug der Ausländeranteil unterdurchschnittliche 16,2 Prozent.

D 2.3: ENTWICKLUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG NACH ALTER 1980–2008

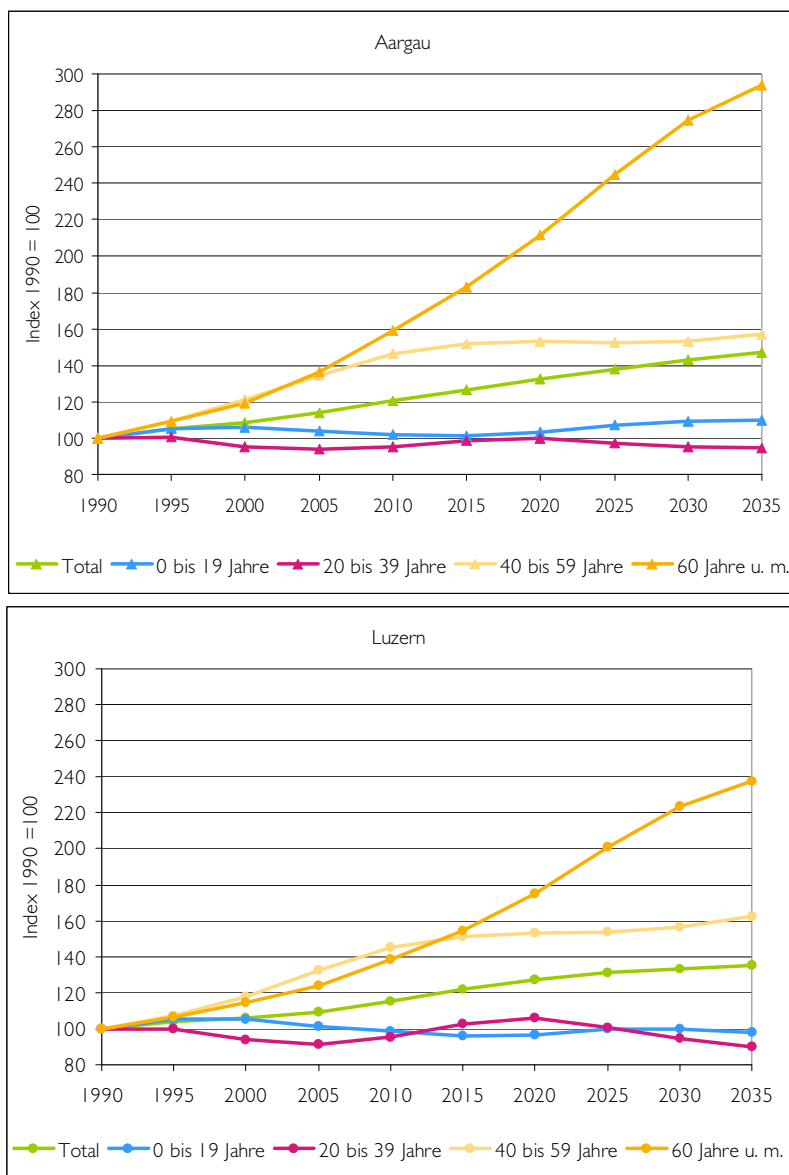


Quellen: Bevölkerungsstatistik der Kantone Aargau und Luzern.

- Die demografische Entwicklung nach Alter zeigt für beide Kantone den typischen Verlauf, wie er auch für die Schweiz gilt: Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen erfuhr zwischen 1980 und 2008 im Kanton Aargau eine nur geringe Zunahme, im Kanton Luzern eine leichte Abnahme. Auf die Gesamtbevölkerung bezogen reduzierte sich der Anteil der 0- bis 19-Jährigen in beiden Kantonen.

- Die übrigen Altersgruppen erhielten seit 1980 sowohl absolut als auch anteilmässig ein stärkeres Gewicht. Insbesondere die Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen und – sehr deutlich – die Gruppe der Personen ab 60 Jahren weisen ein starkes Wachstum auf. Ihre Anteile am Total sind bereits gleich gross wie jene der Altersgruppe der unter 19-Jährigen.

D 2.4: INDEXIERTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -PROGNOSE
NACH ALTERSGRUPPEN 1990–2035 (INDEX 1990 = 100)



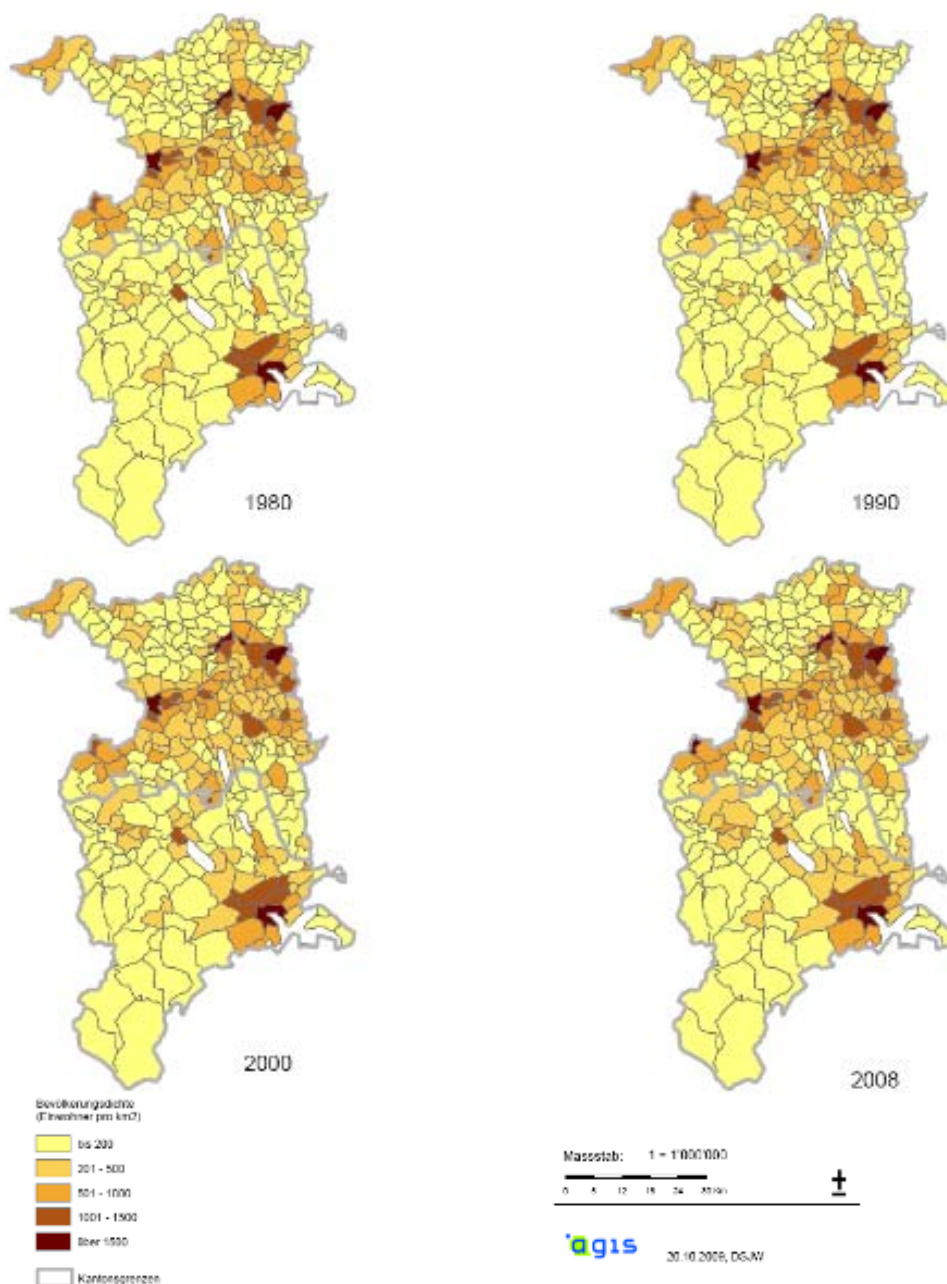
Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik (bis 2008); Bevölkerungsprognose (ab 2009) Kantone Aargau und Luzern.

- Bis zum Jahr 2035 werden im Kanton Aargau gemäss kantonalen Bevölkerungsprognose rund 742'000 Personen leben, was gegenüber 1990 einer Zunahme von rund 47 Prozent entspricht. Für den Kanton Luzern wird gemäss Prognose mit ei-

ner Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung von annähernd 40 Prozent gegenüber 1990 gerechnet.

- Im Kanton Aargau wird mit einer stärkeren Zunahme des Anteils der Bevölkerung im Alter ab 60 Jahren gerechnet als im Kanton Luzern. Im Kanton Luzern werden im Jahr 2035 etwa 31,4 Prozent der Bevölkerung 60 Jahre oder älter sein, im Kanton Aargau 32,7 Prozent.
- Ansonsten verlaufen die Kurven für die verschiedenen Altersgruppen in beiden Kantonen ähnlich.

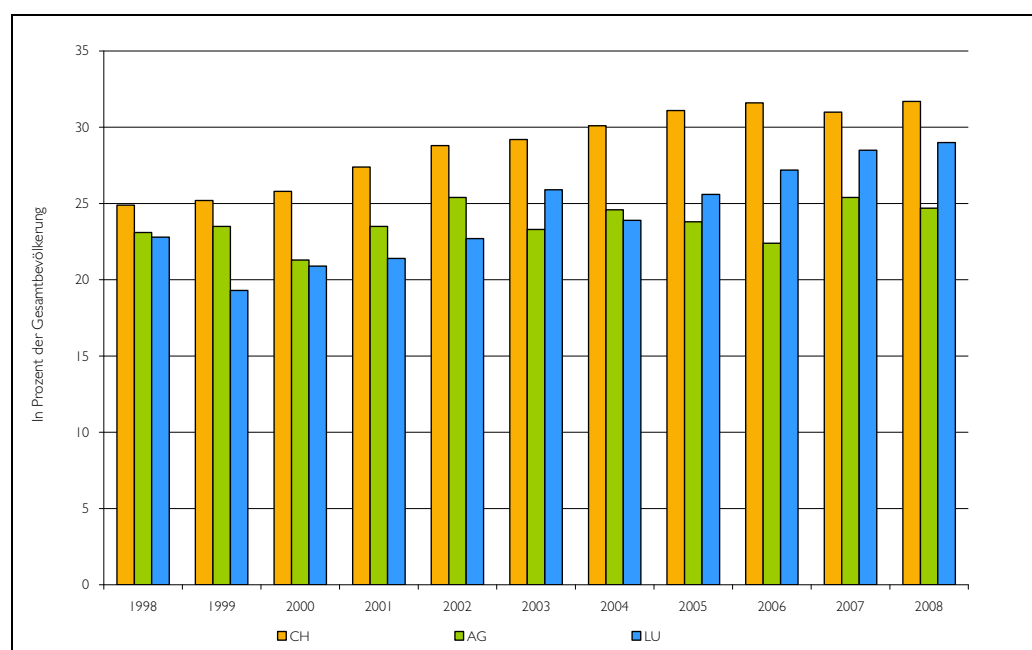
D 2.5: BEVÖLKERUNGSDICHTE 1980, 1990, 2000 UND 2008



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik der Kantone Aargau und Luzern.

- Im Kanton Luzern nahm zwischen 1980 und 2008 die Bevölkerungsdichte in der Agglomeration Luzern mit der Stadt Luzern als Zentrum stark zu. Ebenfalls eine deutliche Zunahme der Bevölkerungsdichte ist auf der Nord-Südachse erkennbar, akzentuiert rund um den Sempachersee. In den ländlichen Regionen blieb die Bevölkerungsentwicklung unterdurchschnittlich und war, vorab im Berggebiet, teilweise auch durch Abwanderung geprägt.
- Im Kanton Aargau stieg im gleichen Zeitraum die Bevölkerungsdichte überdurchschnittlich im Raum Aarburg-Zofingen, entlang der Hauptverkehrsachse Aarau-Brugg-Baden sowie Aarau-Lenzburg-Wohlen und im unteren Fricktal. Das Bevölkerungswachstum fand im Kanton Aargau flächendeckender und weniger zentral konzentriert statt als im Kanton Luzern.

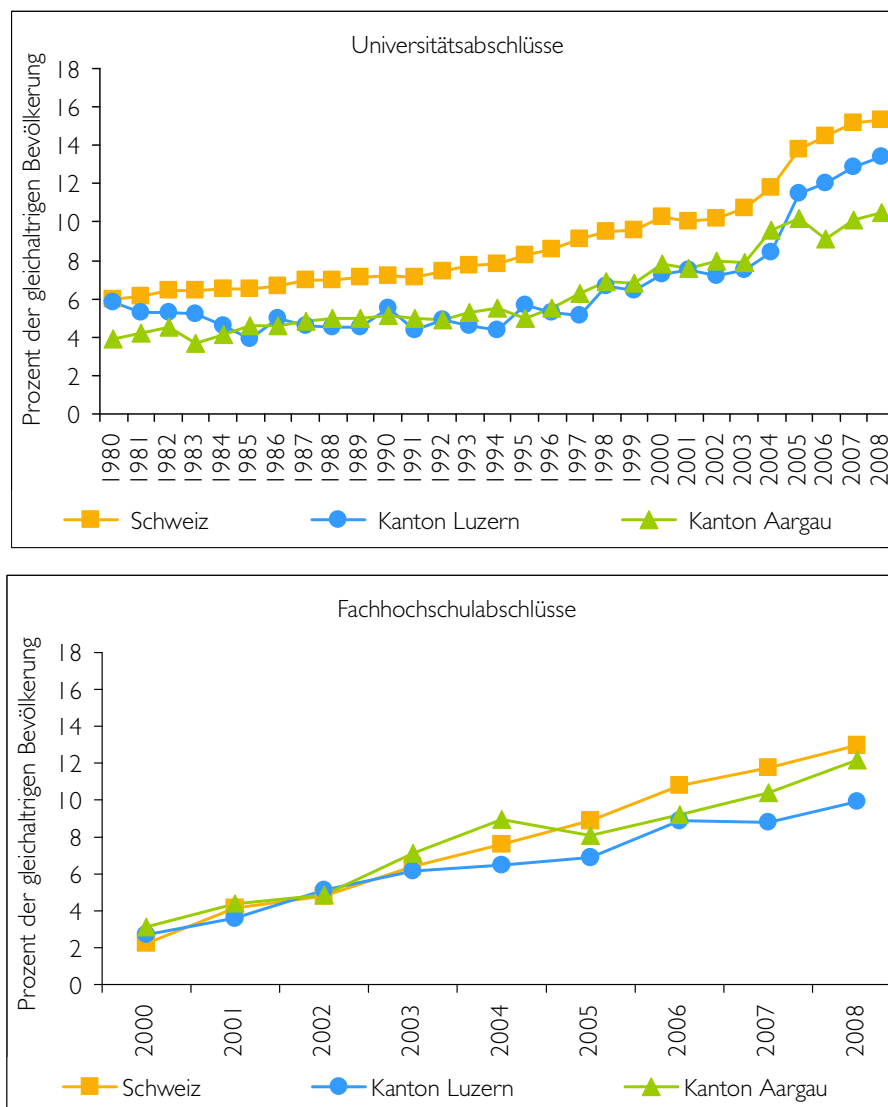
D 2.6: GYMNASIALE UND BERUFSMATURITÄTSQUOTEN 1998–2008



Quelle: Bundesamt für Statistik – Maturitäten und Übertritte an Hochschulen; Durchschnittsalter bei der gymnasialen Maturität ist 19 Jahre, bei der Berufsmaturität 21 Jahre.

- Bis zum Jahr 2002 wies der Kanton Aargau eine höhere Maturitätsquote aus als der Kanton Luzern. Seit 2005 liegt die Maturitätsquote des Kantons Luzern hingegen höher als jene des Kantons Aargau und nähert sich dem gesamtschweizerischen Durchschnitt an. Dies ist vor allem auf die im Kanton Luzern stärker angestiegenen gymnasialen Maturitätsquoten zurückzuführen.
- Im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt weisen beide Kantone eine unterdurchschnittliche Maturitätsquote aus.

D 2.7: HOCHSCHULABSCHLUSSQUOTEN (UNIVERSITÄTEN + FACHHOCHSCHULEN)
1980–2008

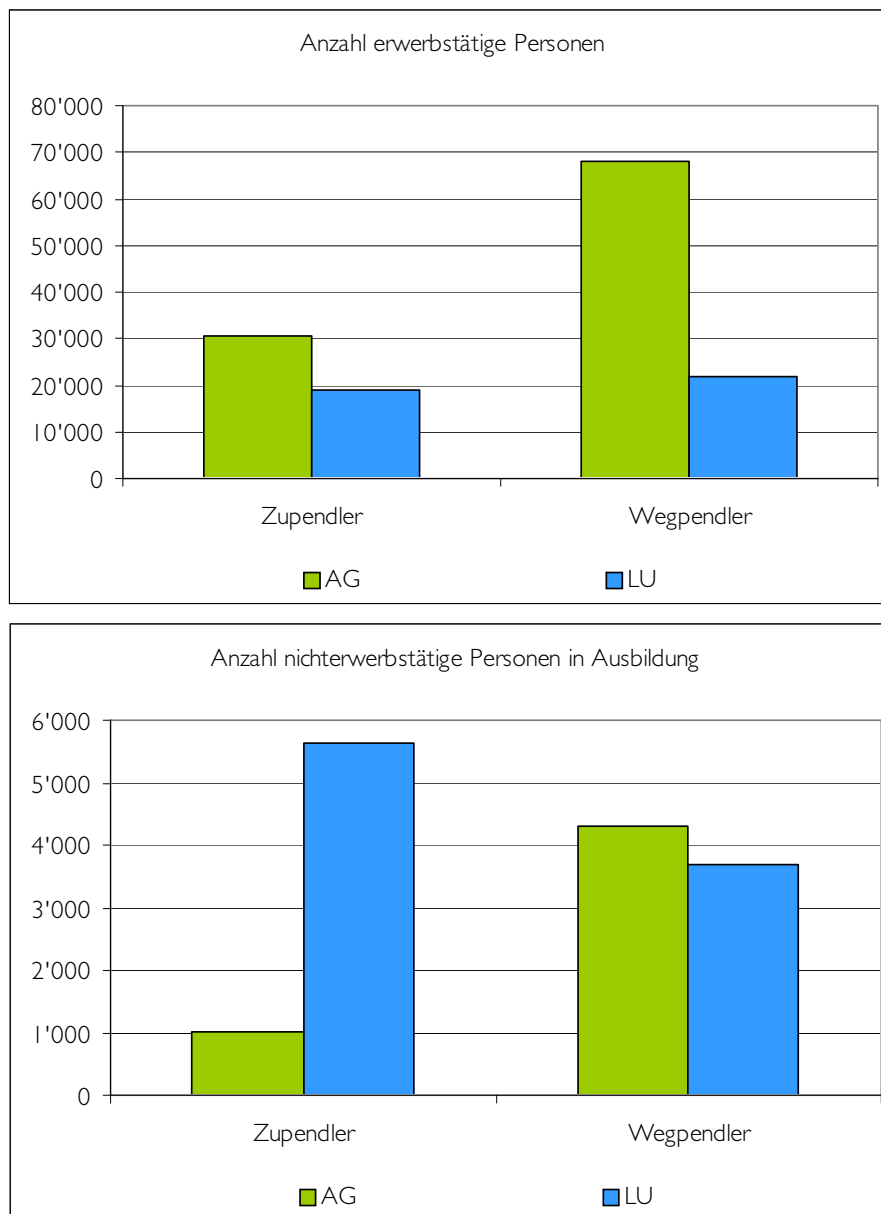


Quelle: Bundesamt für Statistik – Hochschulstatistik.

- Die Kantone Aargau und Luzern liegen bei den Abschlussquoten an Universitäten unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Der starke Zuwachs im Kanton Luzern seit 2004 kann teilweise mit dem überdurchschnittlichen Anstieg der gymnasialen Maturitätsquoten, teilweise mit der Gründung der Universität Luzern erklärt werden.
- Bei der Entwicklung der Fachhochschulabschlussquoten liegen die beiden Kantone Luzern und Aargau bis zum Jahr 2003 annähernd im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Dies trifft für den Kanton Aargau auch nach 2003 zu. Im Kanton Luzern war die Zunahme der Fachhochschulabschlussquote nach 2003 vergleichsweise etwas weniger stark.

2.3 PENDLERBEWEGUNGEN

D 2.8: ZU- UND WEGPENDLER/-INNEN ÜBER DIE KANTONSGRENZEN HINWEG 2000



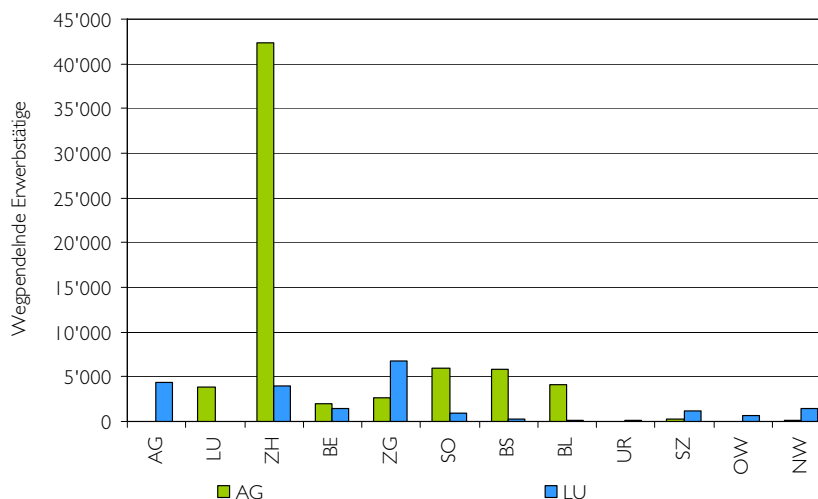
Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidg. Volkszählung.

- Ein grosser Unterschied besteht im Verhältnis zwischen den erwerbstätigen Zu- und Wegpendlern. Dieses betrug im Jahr 2000 im Kanton Aargau 1 zu 2,2 und im Kanton Luzern 1 zu 1,2. In beiden Kantonen überwiegt somit der Wegpendlerstrom.
- Im Kanton Aargau pendelten 23 Prozent der im Kanton wohnhaften Erwerbstätigen über die Kantonsgrenzen hinweg, im Kanton Luzern waren es 12 Prozent. Bei den Zupendlern wich das Verhältnis zwischen den beiden Kantonen weniger voneinander ab: Von den im Kanton Aargau arbeitenden Erwerbstätigen waren 12,8

Prozent Zupendler, im Kanton Luzern lag der entsprechende Wert bei 11,5 Prozent.

- Bei den Personen in Ausbildung überwiegen im Kanton Luzern die Zupendlerströme, im Kanton Aargau ist es umgekehrt.

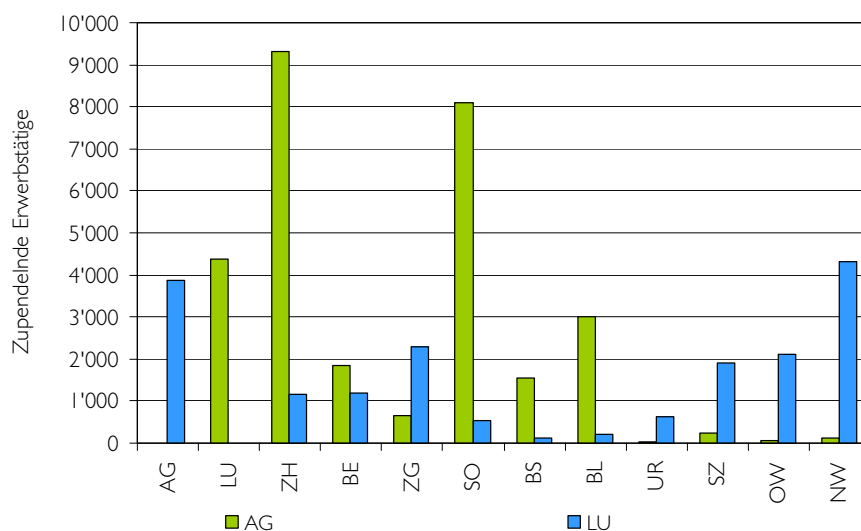
D 2.9: ERWERBSTÄTIGE WEGPENDLER/-INNEN NACH ZIELKANTONEN 2000



Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidg. Volkszählung; Anzahl der erwerbstätigen Wegpendler (mit einer Arbeitszeit von einer Stunde oder mehr).

- Die Zahl der Luzernerinnen und Luzerner, die im Jahr 2000 zu Erwerbszwecken in den Kanton Aargau pendelten, lag etwas höher als die Zahl der Aargauerinnen und Aargauer, die an ihren Arbeitsplatz in den Kanton Luzern fuhren.
- Auffällig ist die sehr hohe Zahl der Erwerbstätigen aus dem Kanton Aargau mit Arbeitsort im Kanton Zürich von 42'349 Personen. Das ist mehr als die Hälfte aller Wegpendler. Dies ist in erster Linie mit der geografischen Lage des Kantons Aargau als Nachbarkanton des Kantons Zürich bei gleichzeitig guter Verkehrsanbindung auf Strasse und Schiene zu erklären.
- Aus dem Kanton Luzern pendelten im Jahr 2000 annähernd 4'000 Erwerbstätige in den Kanton Zürich, also nicht ganz ein Viertel aller Wegpendler/-innen. Hingegen hatten rund 7'000 Luzerner Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz im angrenzenden Kanton Zug.

D 2.10: ERWERBSTÄTIGE ZUPENDLER/-INNEN NACH HERKUNFTSKANTON 2000



Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidg. Volkszählung.

- Die Zahl der Erwerbstätigen, die im Jahr 2000 aus dem Kanton Aargau in den Kanton Luzern pendelten, ist etwas höher als der Pendlerstrom in umgekehrter Richtung.
- In den Kanton Aargau pendelten am meisten Personen aus den benachbarten Kantonen Zürich und Solothurn, insgesamt gegen 17'500 oder 57 Prozent aller Zupendler/-innen. Mit einem grossen Abstand folgt die Zahl der Zupendler/-innen aus dem Kanton Luzern mit rund 4'400 Personen. Damit resultiert aus dem Kanton Luzern ein kleiner Zupendlerüberschuss. Etwas tiefer liegt der Zupendlerstrom aus dem Kanton Basel-Landschaft mit rund 3'000 Personen.
- In den Kanton Luzern pendelten am meisten Personen aus dem Kanton Nidwalden zu, nämlich 4'200 Personen oder 23 Prozent aller Zupendler/-innen. Viele Zupendler/-innen stammen auch aus den übrigen Zentralschweizer Kantonen Zug, Obwalden und Schwyz (je rund 2'000). Der Kanton Zürich folgt an sechster Stelle mit etwa gleich vielen Zupendler/-innen wie der Kanton Bern. Der zweitgrösste Zupendlerstrom ist jener aus dem Kanton Aargau, der aber keinen Zupendlerüberschuss bewirkt.

D 2.11: VERKEHRSMITTELWAHL ERWERBSTÄTIGER ZU- UND WEGPENDLER/-INNEN
2000

	Kanton Aargau		Kanton Luzern	
	absolut	in %	absolut	in %
Zupendler/-innen total	154'196	100,0	90'965	100,0
Zu Fuss, Velo, Mofa	10'880	7,1	4'827	5,3
Motorisierter Individualverkehr	111'085	72,0	61'866	68,0
Öffentlicher Verkehr	32'231	20,9	24'272	26,7
Modalsplit	...	22,5	...	28,2
Wegpendler/-innen total	191'182	100,0	93'851	100,0
Zu Fuss, Velo, Mofa	10'964	5,7	4'797	5,1
Motorisierter Individualverkehr	132'638	69,4	63'632	67,8
Öffentlicher Verkehr	47'580	24,9	25'422	27,1
Modalsplit	...	26,4	...	28,5

Quelle: Bundesamt für Statistik, Eidgenössische Volkszählung. ÖV öffentlicher Verkehr: Zug, Regionalverkehr, städtischer Verkehr und andere öffentlichen Verkehrsmittel; MIV motorisierter Individualverkehr: Personenwagen und Motorräder; Andere: Werkbus bei den Erwerbstätigen, Schulbus bei den Personen in Ausbildung; Modalsplit: Anteil des öffentlichen Verkehrs am Total von öffentlichem und privatem Verkehr.

- In den Kantonen Aargau und Luzern nutzten die erwerbstätigen Zupendler/-innen am häufigsten den motorisierten Individualverkehr, im Kanton Luzern zu 68 Prozent und im Kanton Aargau zu 72 Prozent. Hiervon benutzt ein Grossteil der Personen das eigene Auto.
- Der Modalsplit, also der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Total von öffentlichem und privatem Verkehr, lag für die erwerbstätigen Zupendler/-innen im Kanton Aargau bei 22,5 Prozent, im Kanton Luzern bei 28,2 Prozent. In beiden Kantonen lag dieser Anteil unter dem gesamtschweizerischen Mittel von 31,8 Prozent. Für die erwerbstätigen Wegpendler/-innen liegt der Modalsplit für den Kanton Luzern mit 28,5 Prozent deutlich über dem Wert der Zupendlerinnen und Zupendler. Dies gilt mit 26,4 Prozent auch für den Kanton Aargau.
- In beiden Kantonen ist es die Personengruppe der Schüler/-innen und Studierenden, die die öffentlichen Verkehrsmittel am häufigsten nutzt.

2.4 GEMEINDEN, BEZIRKE, ÄMTER

D 2.12: ÜBERSICHT GEMEINDEN UND BEZIRKE/ÄMTER

Kanton	Jahr	Anzahl Gemeinden	Grösse der Gemeinde*		Anzahl Bezirke/Ämter**
			Durchschnitt	Median	
Aargau	1980	232	1'952	970	11
Aargau	2008	229	2'604	1'462	11
Luzern	1980	107	2'768	1'532	5
Luzern	2008	88	4'190	2'132	5

Quelle: Bevölkerungsstatistik der Kantone Aargau und Luzern; *: nach Einwohnerzahl; **: Die Luzerner Ämter existieren seit Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung am 1. Januar 2007 nicht mehr offiziell.

- In beiden Kantonen nahm die Anzahl der Gemeinden seit 1980 ab, im Kanton Aargau jedoch viel weniger stark als im Kanton Luzern, wo mit der Gemeindeform 2000+ neue Zusammenarbeits- und Fusionsprojekte eingeleitet wurden. Die erste Gemeindefusion (Beromünster-Schwarzenbach) datiert von 2004, die aktuellste (Luzern-Littau) trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Auch im Kanton Aargau wurden per 1. Januar 2010 weitere Fusionen vollzogen. Damit beträgt die Gesamtzahl der Gemeinden im Aargau neu 220.
- In beiden Kantonen ist durch das stetige Bevölkerungswachstum auch die durchschnittliche Grösse der Gemeinden gestiegen, wobei der relative Unterschied zwischen den Kantonen Aargau und Luzern etwa konstant geblieben ist.
- Im Kanton Aargau überwiegen anteilmässig die kleinen und mittleren Gemeinden bis zu einer Gemeindegrösse von 2'000 Einwohnern. Im Kanton Luzern überwiegen Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohnern. Die fünf grössten Gemeinden in der Nähe der Stadt Luzern zählen zwischen 10'000 und 20'000 Einwohner.

2.5 ZENTREN, AGGLOMERATIONEN, LÄNDLICHER RAUM

D 2.13: VERTEILUNG DER GEMEINDEN NACH GEMEINDE Typen* 2009

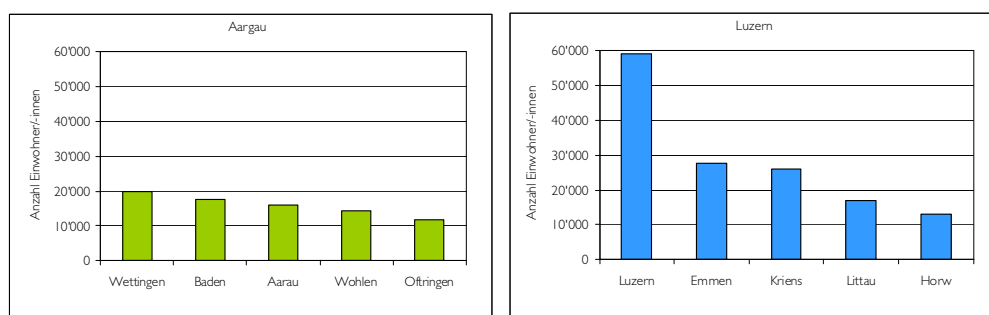
	Zentren	Zentrumsnahe Vorortsgemeinden	Zentrumsferne Vorortsgemeinden	Ländliche Gemeinden
Aargau	3,1%	15,3%	30,1%	51,5%
Luzern	2,3%	11,4%	22,7%	63,6%
Schweiz	2,7%	15,6%	34,1%	47,7%

Quelle: Bundesamt für Statistik, Raumgliederung Schweiz, 2009; *: Gemeindetypen: Zentren: urbane Zentren; zentrumsnahe Vorortsgemeinden: suburbane Gemeinden und einkommensstarke Gemeinden; zentrumsferne Vorortsgemeinden: periurbane, touristische, industrielle und tertiäre Gemeinden; ländliche Gemeinden: ländliche Pendlergemeinden, agrar-gemischte Gemeinden und agrarische Gemeinden.

- Der Kanton Aargau ist urbaner geprägt als der Kanton Luzern. 18,4 Prozent der Gemeinden gelten als Zentren und zentrumsnahe Vorortsgemeinden. Der Anteil der Zentrumsgemeinden liegt über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

- Im Kanton Luzern sind 13,7 Prozent der Gemeinden Zentren und zentrumsnahe Vorortsgemeinden.
- Bei den zentrumsfernen Vorortsgemeinden liegen beide Kantone unter dem schweizerischen Durchschnitt von rund 34 Prozent. Im Kanton Luzern fallen nur knapp 23 Prozent der Gemeinden unter diese Definition, im Kanton Aargau sind es rund 30 Prozent.
- Der Anteil ländlicher Gemeinden macht im Kanton Aargau 51,5 Prozent aus, im Kanton Luzern mit 63,6 Prozent deutlich mehr. Beide Kantone liegen über dem gesamtschweizerischen Mittel von 47,7 Prozent.

D 2.14: GRÖSSTE GEMEINDEN IN DEN KANTONEN 2008



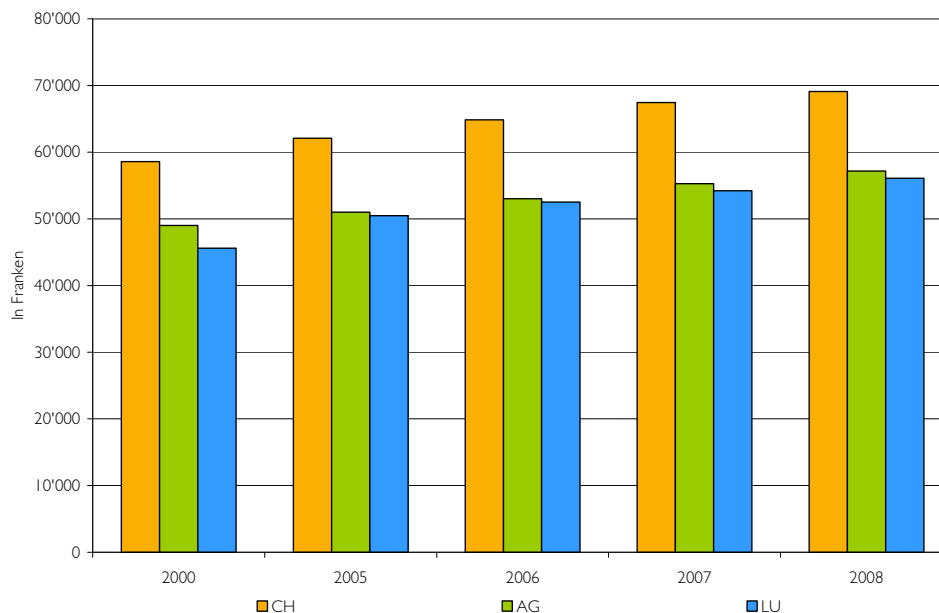
Quelle: Bevölkerungsstatistik der Kantone Aargau und Luzern.

- Der Kanton Aargau hat mehrere dicht besiedelte Agglomerationen¹: Aarau, Baden-Brugg, Wohlen, Lenzburg und Zofingen. Die grösste Gemeinde des Kantons, Wettingen, zählt rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- In der Agglomeration Luzern² mit der Kernstadt Luzern lebt mehr als die Hälfte der Luzerner Wohnbevölkerung (ca. 187'000 von 368'000). In den grössten Gemeinden Luzern, Littau, Emmen, Kriens und Horw leben allein 130'000 Einwohnerinnen und Einwohner, also mehr als ein Drittel der Kantonsbevölkerung. Diese Gemeinden liegen alle in der Agglomeration Luzern.

1 Agglomerationen werden durch das Bundesamt für Statistik jeweils im Anschluss an die Eidgenössische Volkszählung neu definiert. Es gelten dabei die folgenden Bedingungen: es handelt sich um zusammenhängende Gebiete mehrerer Gemeinden mit insgesamt mindestens 20'000 Einwohner/-innen. Jede Agglomeration besitzt eine Kernzone, die aus einer Kernstadt besteht, in welcher mindestens 2'000 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Quelle: Bundesamt für Statistik (2009): Städtische Gebiete und Agglomeration.

2 Zur Agglomeration Luzern zählen auch die ausserkantonalen Gemeinden Hergiswil NW und Küssnacht am Rigi SZ. In den Auswertungen ist nur der luzernische Teil der Gemeinden berücksichtigt.

2.6 WIRTSCHAFT

D 2.15: BRUTTOINLANDPRODUKT PRO EINWOHNER/-IN³ 2000–2008

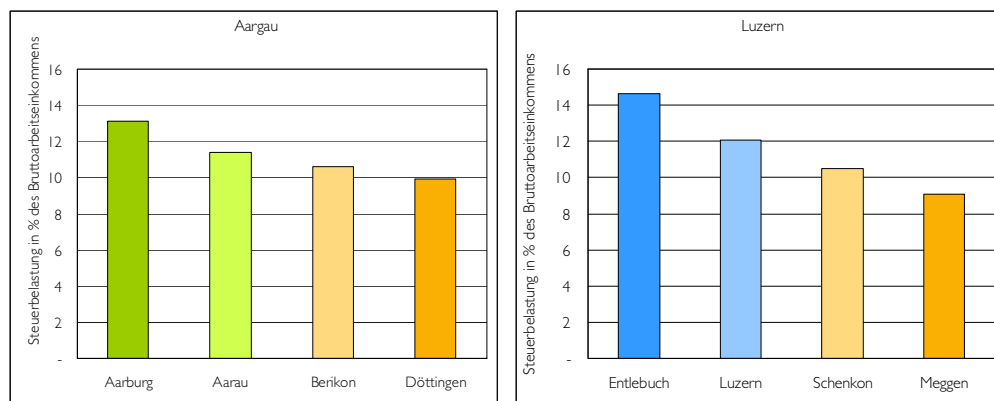
Quelle: BAK Basel Economics: Online-Abfrage unter www.wirtschaftsatlas.bakbasel.com (Stand: 8.7.2009).

- Das Pro-Kopf-Bruttoinlandprodukt liegt in beiden Kantonen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Ausserdem liegt dieser Wert im Kanton Luzern unter demjenigen des Kantons Aargau. Der Unterschied hat sich jedoch verglichen mit dem Jahr 2000 leicht reduziert und beträgt im Jahr 2008 noch 1'078 Franken pro Einwohner/-in (im Jahr 2000 waren es noch 3'413 Franken).

In den folgenden Darstellungen werden zwei Fallbeispiele hinsichtlich der unterschiedlichen Steuerbelastung in ausgewählten Gemeinden der beiden Kantone vorgestellt. Daraus wird ersichtlich, wie hoch die Belastungen durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern in Prozent des Bruttoarbeitseinkommens im Kantonshauptort, in der Gemeinde mit der höchsten Steuerbelastung und in zwei Gemeinden mit der tiefsten und zweitiefsten Steuerbelastung liegt.

3 Das Bruttoinlandprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Im Unterschied zum Bruttonationaleinkommen werden bei der Berechnung des Bruttoinlandprodukts die Leistungen von In- und Ausländern erfasst (so genanntes Inlandsprinzip). Krugman; Paul R.; Obstfeld, Maurice (2006): Internationale Wirtschaft. Theorie und Politik der Außenwirtschaft. 7. Auflage. Pearson, München, S. 39 ff.

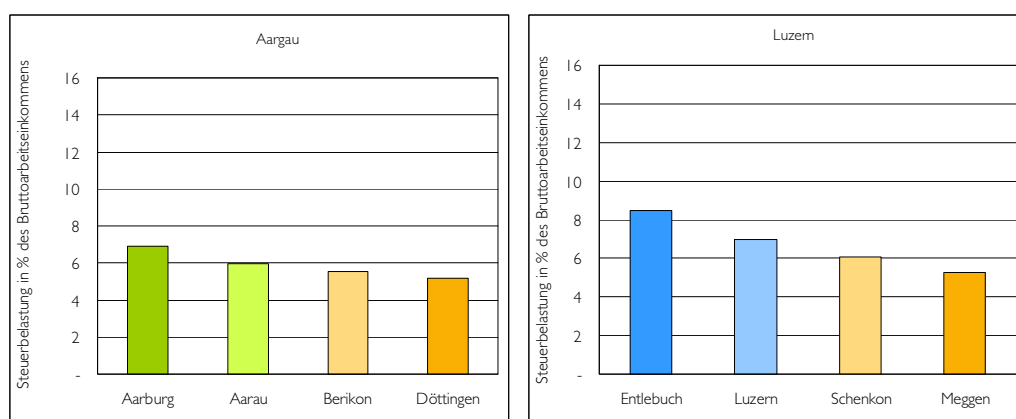
D 2.16: STEUERBELASTUNG 2008 FÜR EINEN VERHEIRATETEN ALLEINVERDIENER OHNE KINDER MIT EINEM BRUTTOARBEITSEINKOMMEN VON 150'000 FR.



Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung.

- Im Hauptort des Kantons Luzern lag die Steuerbelastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern im Jahr 2008 für verheiratete Alleinverdiener ohne Kinder bei einem Bruttoerwerbseinkommen von 150'000 Franken bei 12 Prozent und damit höher als im Hauptort des Kantons Aargau mit 11,8 Prozent. Auch die Belastung in der Gemeinde mit der höchsten Steuerbelastung ist im Kanton Luzern höher als im Kanton Aargau.
- Bei den steuergünstigsten Gemeinden der beiden Kantone liegt die Steuerbelastung in Meggen (LU) mit 9 Prozent deutlich tiefer als in Döttingen (AG) mit einer solchen von 10 Prozent.

D 2.17: STEUERBELASTUNG 2008 FÜR EINEN VERHEIRATETEN ALLEINVERDIENER MIT ZWEI KINDERN MIT EINEM BRUTTOARBEITSEINKOMMEN VON 100'000 FR.



Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung.

- Im Kanton Aargau liegt die Steuerbelastung von verheirateten Alleinverdienern mit zwei Kindern in allen dargestellten Gemeinden unter jenen des Kantons Luzern.
- In beiden Kantonen werden Familien mit Kindern steuerlich weniger belastet als verheiratete Alleinverdiener ohne Kinder.

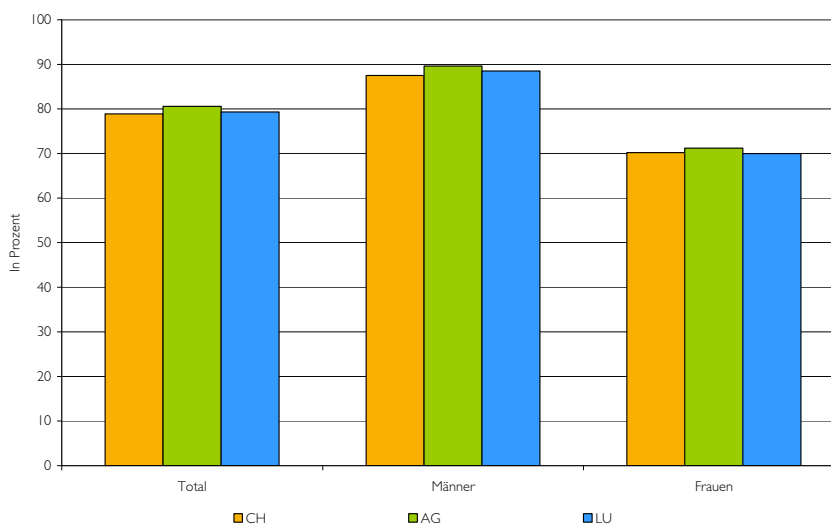
D 2.18: ANKÜNFTE UND LOGIERNÄCHTE 2008

Kanton	Ankünfte	Logiernächte			Mittlere Aufenthaltsdauer
		Total	Gäste aus dem Inland	Gäste aus dem Ausland	
Aargau	313'117	727'753	358'576	369'177	2,3
Luzern	905'557	1'754'364	644'285	1'110'079	1,9

Quelle: Bundesamt für Statistik – Tourismusstatistik.

- Der Kanton Luzern als klassische Tourismusdestination weist drei Mal so viele Ankünfte aus wie der Kanton Aargau. Die Gäste im Kanton Luzern kommen zu zwei Dritteln aus dem Ausland, im Kanton Aargau ist das Verhältnis zwischen Gästen aus dem Ausland und jenen aus der Schweiz ausgeglichen.
- Die mittlere Aufenthaltsdauer der Gäste im Kanton Luzern liegt rund einen Fünftel tiefer als im Kanton Aargau. Dies dürfte auf die vielen Tagestouristen – namentlich aus den USA und aus Fernost – in den Tourismusdestinationen des Kantons Luzern, vorab in der Stadt Luzern, zurückzuführen sein.

2.7 ARBEIT, ERWERB, SOZIALE SICHERHEIT

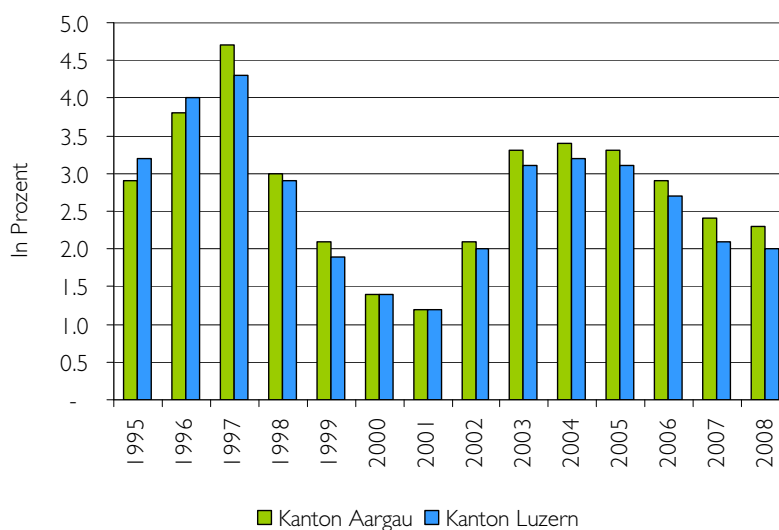
D 2.19: NETTOERWERBSQUOTE 2000⁴

Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidgenössische Volkszählung.

- Die Nettoerwerbsquote der Männer lag im Jahr 2000 in beiden Kantonen leicht über dem gesamtschweizerischen Mittel. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen war im Kanton Luzern leicht geringer als im Kanton Aargau und in der Schweiz insgesamt.

⁴ Die Erwerbsquote misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Referenzbevölkerung. Man unterscheidet zwischen Bruttoerwerbsquote (gemessen an der Gesamtbevölkerung), standardisierter Erwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung ab 15 Jahren) und Nettoerwerbsquote (gemessen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren; Quelle BFS).

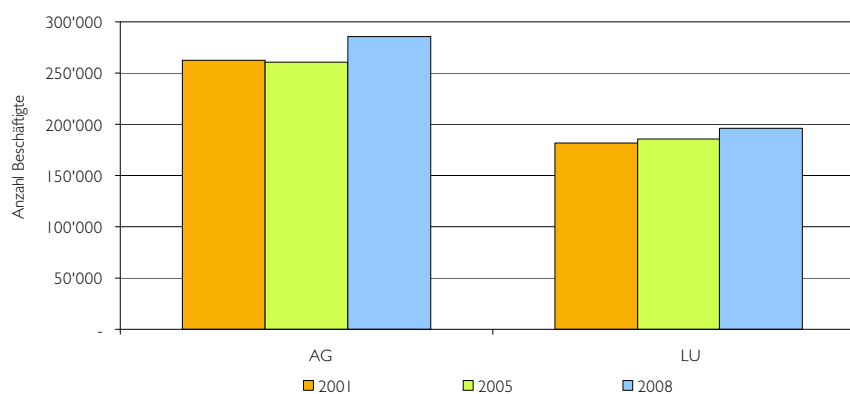
D 2.20: ARBEITSLÖSENQUOTE 1995–2008



Quelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik.

- Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verlief zwischen 1995 und 2008 in beiden Kantonen parallel und folgt gleichermassen den konjunkturellen Schwankungen.
- Im Kanton Aargau sind seit 1997 (mit Ausnahme der Jahre 2000 und 2001) leicht höhere Arbeitslosenquoten als im Kanton Luzern zu beobachten.

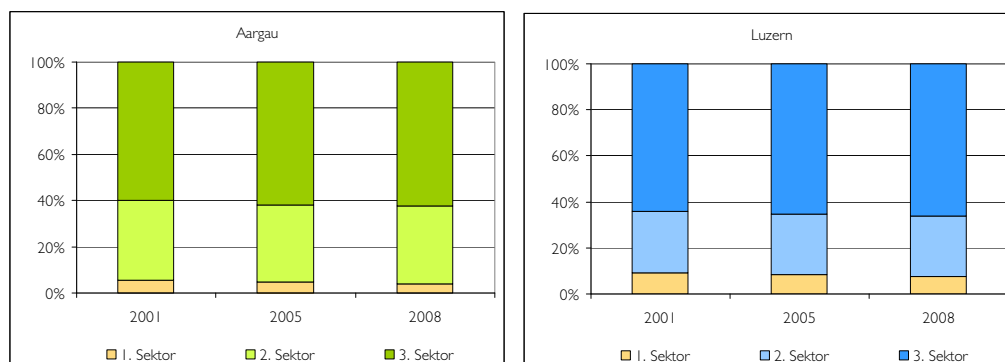
D 2.21: ENTWICKLUNG DER ANZAHL BESCHÄFTIGTE 2001–2008



Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidgenössische Betriebszählung.

- Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat im Kanton Luzern seit 2001 kontinuierlich zugenommen. Im Kanton Aargau hingegen nahm die Zahl der Arbeitsplätze zwischen 2001 und 2005 leicht ab und stieg danach bis zum Jahr 2008 auf annähernd 285'200. Im Kanton Luzern erhöhte sich die Anzahl der Beschäftigten auf rund 196'500 im Jahr 2008.
- Der Beschäftigungszuwachs seit 2001 betrug im Kanton Aargau 9 Prozent, im Kanton Luzern 8 Prozent.

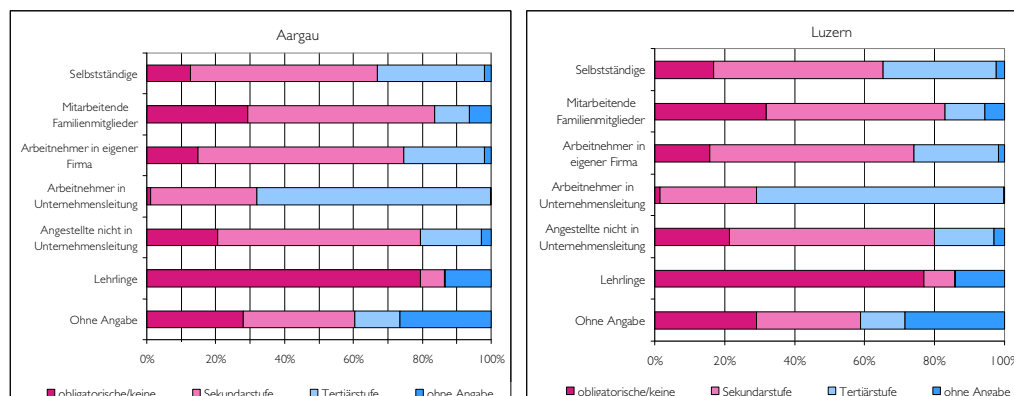
D 2.22: BESCHÄFTIGTE NACH SEKTOREN 2001–2008



Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidgenössische Betriebszählung.

- Sowohl im Kanton Luzern als auch im Kanton Aargau ist der Anteil der Beschäftigten im ersten und im zweiten Sektor leicht gesunken. Parallel zu dieser Entwicklung hat der Anteil der Arbeitsplätze im dritten Sektor zugenommen. Im Kanton Luzern hat der Primärsektor ein etwa doppelt so hohes Gewicht als im Kanton Aargau.
- Obwohl auch im Kanton Aargau der Dienstleistungssektor anteilmässig zunimmt, hat der zweite Sektor nach wie vor einen vergleichsweise hohen Stellenwert.

D 2.23: ERWERBSTÄTIGE NACH AUSBILDUNG UND STELLUNG IM BERUF 2000



Quelle: Bundesamt für Statistik – Eidgenössische Volkszählung.

- Die Verteilung der Erwerbstätigen nach Ausbildungsniveau und Stellung im Beruf ist in beiden Kantonen nahezu identisch.

D 2.24: SOZIALHILFEEMPFÄNGER/-INNEN UND SOZIALHILFEQUOTE 2008

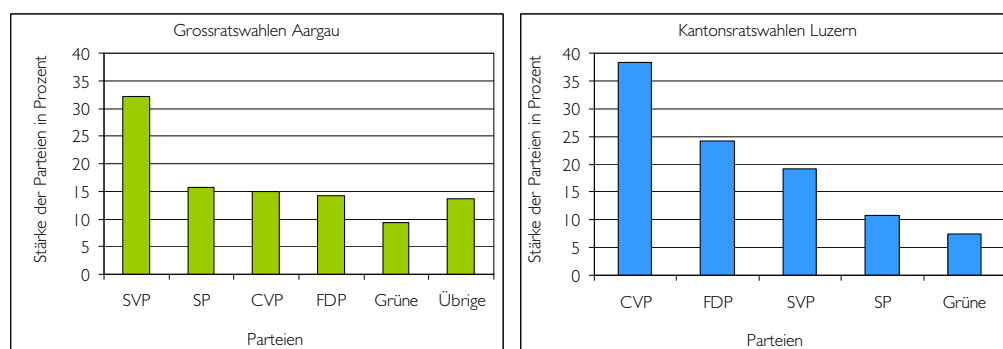
	Schweiz	Luzern	Aargau
Anzahl Sozialhilfeempfänger/-innen	233'484*	8'004	10'918
Sozialhilfequote**	3,1%	2,2%	1,9%

Quellen: Bundesamt für Statistik – Sozialhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik ESPOP; *: Schweiz: Daten 2007; **: Sozialhilfequote: Verhältnis der Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen zur ständigen Wohnbevölkerung.

- Die Sozialhilfequote liegt in beiden Kantonen deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Im Kanton Luzern ist diese mit 2,2 Prozent aber deutlich höher als im Kanton Aargau (1,9%).

2.8 GROSSER RAT/KANTONSRAT

D 2.25: SITZVERTEILUNG IM KANTONSPARLAMENT



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Kantone Aargau und Luzern 2009; Kanton Aargau: 140 Mandate (Wahlen 2009), Kanton Luzern: 120 Mandate (Wahlen 2007).

- Die Zusammensetzung der kantonalen Parlamente der beiden Kantone ist von der Parteienlandschaft her unterschiedlich.
- Im Kanton Aargau ist die SVP die stärkste Partei mit 32 Prozent der Mandate, gefolgt von der SP mit 16 Prozent und der CVP mit 15 Prozent.
- Im Kanton Luzern ist die CVP mit einem Sitzanteil von rund 38 Prozent die stärkste Kraft in der kantonalen Legislative, gefolgt von der FDP mit 24 Prozent und der SVP mit 19 Prozent.
- Die Verteilung der Parlamentssitze zeigt im Kanton Aargau eine bürgerliche Mehrheit mit insgesamt 61 Prozent aus SVP, CVP und FDP, wobei die SVP über doppelt so viele Mandate verfügt wie die beiden anderen bürgerlichen Parteien. SP und Grüne zusammen haben einen Sitzanteil von 25 Prozent.
- Im Kanton Luzern stellen CVP und FDP zusammen allein mehr als 60 Prozent der Sitze im Kantonsrat. Die SVP hat mit einem Sitzanteil von 19 Prozent ein weniger starkes Gewicht im Parlament als im Kanton Aargau. Die SP und die Grünen zusammen sind ähnlich stark wie die SVP.

- Der Kanton Aargau weist pro Grossrat 4'260 Einwohner/-innen auf, der Kanton Luzern pro Kantonsrat deren 3'072.

D 2.26: ANZAHL GEMEINDEN MIT GEMEINDEPARLAMENT

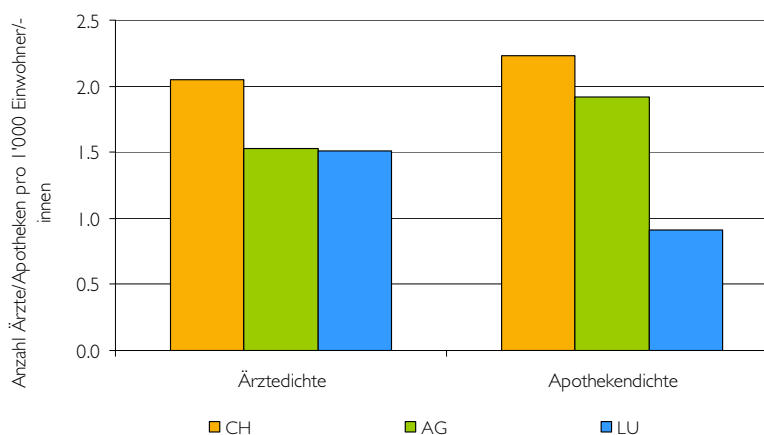
	Aargau	Luzern
Anzahl Gemeinden	10	5
Gemeinden	Aarau, Baden, Brugg, Buchs, Lenzburg, Obersiggenthal, Wettingen, Windisch, Wohlen und Zofingen	Emmen, Kriens, Horw, Luzern und Littau*
Gremium	Einwohnerrat	Gemeinderat

Quelle: Gemeindeabteilung des Kantons Aargau, Amt für Gemeinden des Kantons Luzern. *: ab 1. Januar 2010 Fusion Luzern mit Littau.

- Im Kanton Aargau haben zehn Gemeinden ein Gemeindeparlament (Einwohnerrat). Im Kanton Luzern sind es fünf Gemeinden (ab 1.1.2010 vier Gemeinden wegen der Fusion Luzern-Littau).

2.9 GESUNDHEIT

D 2.27: ÄRZTE- UND APOTHEKENDICHTE 2007



Quelle: Bundesamt für Statistik – Gesundheitsstatistik; Es werden Ärzte mit Praxistätigkeit verglichen und zwar gemäss Mitglieder-Statistik der Verbindung der Schweizer Ärzte FMH einschliesslich Spitalärzte mit Privatpraxis. Ausgenommen sind nicht mehr berufstätige Ärzte und Assistenzärzte. Bestand Jahresende 2007.

- Die Ärztedichte (Ärzte mit Praxistätigkeit) ist in beiden Kantonen im Jahr 2007 annähernd identisch (AG: 1.53; LU: 1.51) und liegt mit rund 1,5 Ärzten pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.
- Die Apothekendichte liegt im Kanton Luzern deutlich unter dem schweizerischen Mittel. Im Kanton Aargau ist sie fast doppelt so hoch wie im Kanton Luzern, sie liegt aber ebenfalls wesentlich unter dem Durchschnitt der gesamten Schweiz. Der

wesentliche Grund für die unterschiedliche Apothekendichte in Luzern und Aargau liegt darin, dass der Kanton Luzern die ärztliche Selbstdispensation (Medikamentenabgabe der Ärzte) kennt, der Kanton Aargau hingegen nicht.

D 2.28: BETTENBESTAND DER AKUTSPITÄLER 2008

	Stationär	Teilstationär*	Betten für Neugeborene	Spezialbetten	Ständige Wohnbevölkerung in der Jahresmitte
Kanton Luzern	964	33	69	156	366'089
Kanton Aargau	1'442	31	96	207	586'614
Schweiz	24'050	743	1'495	2'585	7'647'676

Quelle: Bundesamt für Statistik – Krankenhausstatistik. * Die Unterscheidung von stationär und teilstationär betriebenen Betten ist nicht immer aussagekräftig, zum Teil wird die Kategorie der teilstationären Betten auch nicht mehr verwendet. Das Bundesamt für Statistik gibt dazu folgende Erläuterung: Aufgrund unterschiedlicher Definitionen erfolgt die Erhebung der teilstationären Betten in den Kantonen uneinheitlich. Vergleiche diesbezüglich sind somit ohne Gewähr. Nicht alle Spitäler führen für die teilstationäre Behandlung spezielle Betten (BfS, 2009: Krankenhausstatistik 2008 – Standardtabellen, S. 7).

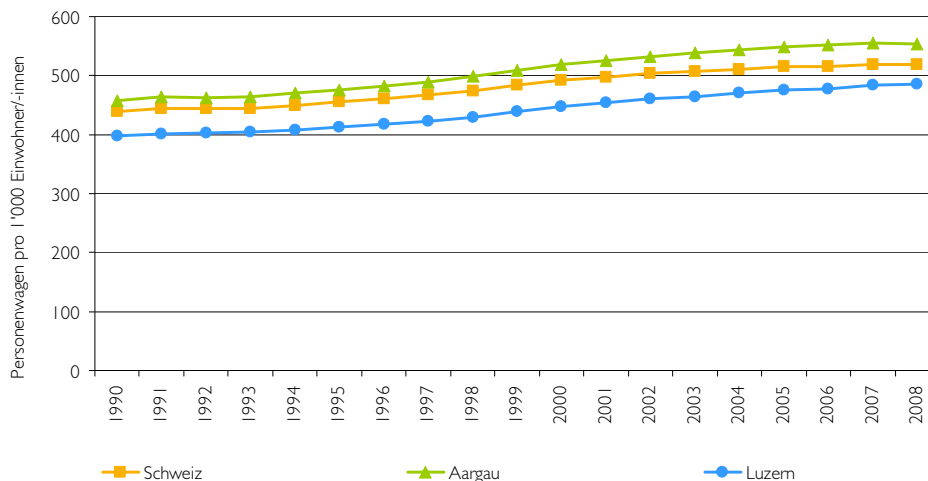
- Die Anzahl Betten in Akutspitälern für Patientinnen und Patienten in stationärer Behandlung gemessen an der Bevölkerung liegt in beiden Kantonen deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 314 Betten pro 100'000 Einwohner/-innen. Im Kanton Luzern trifft es 263 stationäre Betten auf 100'000 Einwohner/-innen, im Kanton Aargau deren 246.
- Bei der Interpretation des Vergleichs der Bettenzahl pro Einwohner/-innen sind die unterschiedlichen Funktionen der Spitäler in den beiden Kantonen im regionalen Umfeld zu beachten.

Über alle Spitäler und Kliniken hinweg beträgt die durchschnittliche Hospitalisierungsdauer⁵ im Kanton Aargau 10,4 Tage im Kanton Luzern 9,8 Tage. Im Kanton Luzern ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer – mit Ausnahme der Aufenthaltsdauer in Psychiatrischen Kliniken und in Rehabilitationskliniken – länger als im Kanton Aargau, so etwa in der Grundversorgung um 0,8 Tage. Auch diese Unterschiede hängen vermutlich mit den unterschiedlichen Funktionen der Spitäler im regionalen Kontext zusammen. Während medizinisch schwierigere Fälle mit einer oft längeren Hospitalisationsdauer aus den Urschweizer Kantonen nach Luzern verlegt werden (Zentrumsfunktion für die Zentralschweiz), hat das Aargauer Spitalwesen einen Schwerpunkt im Bereich Rehabilitation, der wahrscheinlich die verhältnismässig längere Aufenthaltsdauer in Psychiatrischen Kliniken und in Rehabilitationskliniken erklärt.

⁵ Die Angaben zur Hospitalisierungsdauer beziehen sich auf die medizinische Statistik des Bundesamts für Statistik (2007).

2.10 VERKEHR

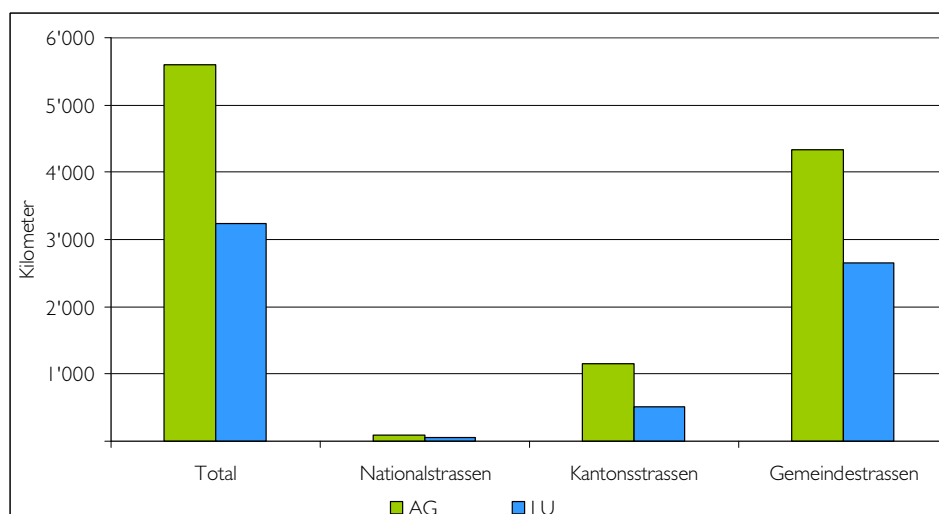
D 2.29: ENTWICKLUNG DES MOTORISIERUNGSGRADES 1990–2008



Quelle: Bundesamt für Statistik – Motorfahrzeugstatistik.

- Der Motorisierungsgrad hat sich schweizweit und in den beiden Kantonen Aargau und Luzern parallel entwickelt. Im Jahr 2008 kommen im gesamtschweizerischen Mittel auf 1'000 Einwohner/-innen 517 Personenwagen.
- Im Kanton Aargau lag im Jahr 2008 der Motorisierungsgrad mit 554 Personenwagen pro 1'000 Einwohner/-innen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt, im Kanton Luzern mit 488 deutlich darunter.

D 2.30: STRASSENKILOMETER ENDE 2008



- Obwohl der Kanton Luzern flächenmässig der etwas grössere Kanton ist (LU: 1'493 Quadratkilometer, AG: 1'404 Quadratkilometer) weist der Kanton Aargau

deutlich mehr Strassenkilometer auf als der Kanton Luzern. Dies ist teilweise mit dem Luzerner Berggebiet zu erklären, wo die Strassendichte deutlich kleiner ist als in dicht besiedelten Räumen.

- Im Kanton Aargau ist vor allem das Gemeindestrassennetz länger als im Kanton Luzern. Der Kanton Aargau verfügt aber auch über ein deutlich längeres Netz an Kantonsstrassen.

2.11 KENNZAHLEN KANTONSHAUSHALTE

D.2.31: AUSGABEN DER KANTONE UND GEMEINDEN⁶ NACH FUNKTIONEN 2007

Ausgabenbereiche Kanton und Gemeinden	Kanton Aargau		Kanton Luzern	
	In 1'000 Franken	In Franken pro Kopf	In 1'000 Franken	In Franken pro Kopf
Allgemeine Verwaltung	540'539	933,9	380'255	1'050,6
Öffentliche Sicherheit	452'633	782,0	286'606	791,9
Bildung	2'006'906	3'467,2	1'121'281	3'098,1
Kultur und Freizeit	165'874	286,2	144'255	398,6
Gesundheit	1'163'311	2'009,9	1'016'393	2'803,3
Soziale Wohlfahrt	788'964	1'363,1	511'498	1'413,3
Verkehr	461'885	798,0	243'683	673,3
Umwelt, Raumordnung	329'041	568,5	154'370	426,5
Volkswirtschaft	83'768	144,7	59'464	164,3
Finanzen und Steuern	-113'859	-196,7	-153'407	-423,9
Ausgaben Total	5'879'062	10'156,8	3'764'398	10'396,0

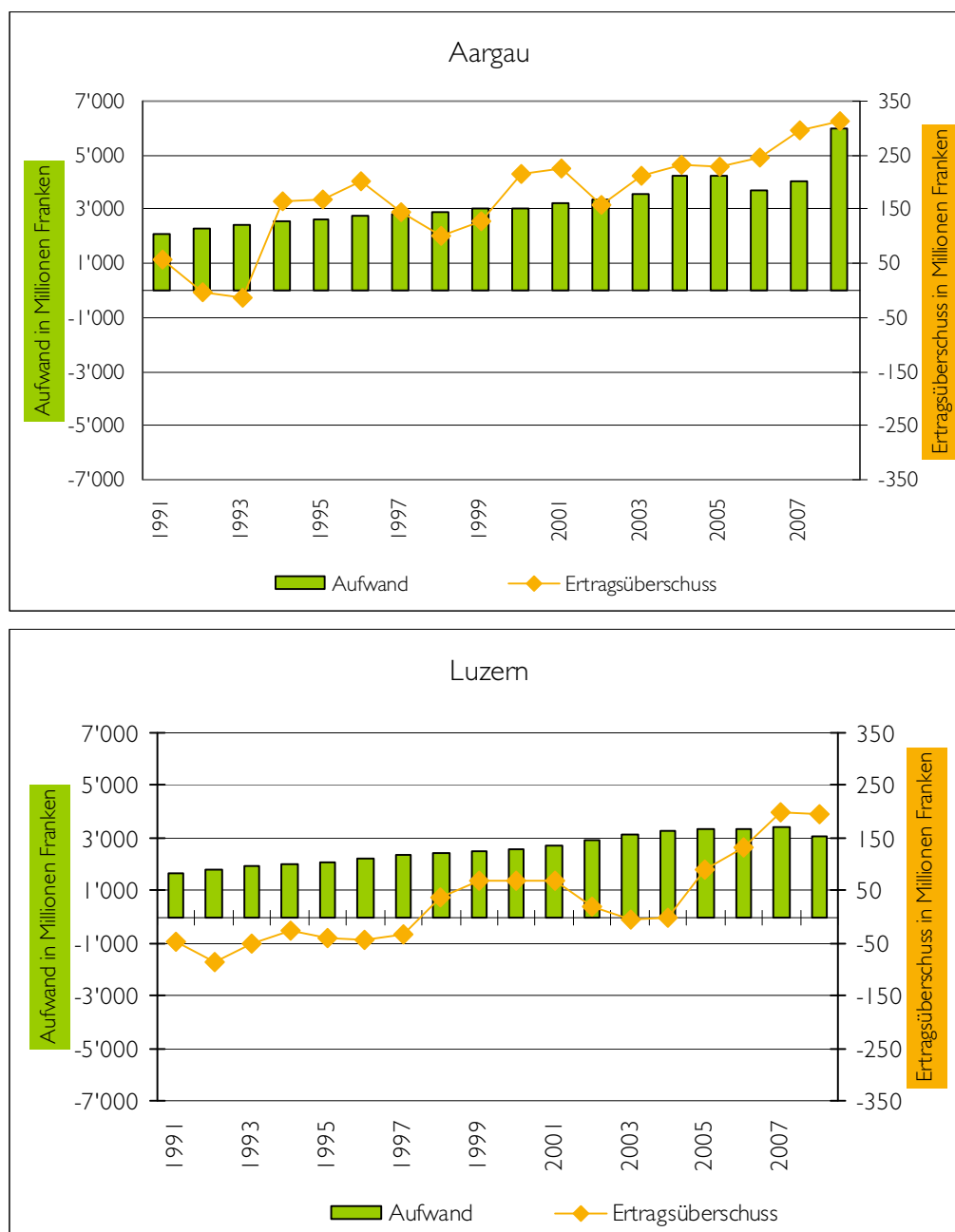
Ohne Doppelzählungen, nach Abzug der Bundesbeiträge.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung – Öffentliche Finanzen der Schweiz.

- Die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden liegen absolut gesehen im Kanton Aargau um 56,2 Prozent höher als im Kanton Luzern. Die Pro-Kopf-Ausgaben liegen im Kanton Luzern jedoch leicht höher (ca. 2,4%) als im Kanton Aargau.
- Die Ausgaben verteilen sich in beiden Kantonen ähnlich auf die Aufgabenbereiche. Sowohl im Kanton Aargau als auch im Kanton Luzern sind „Bildung“, „Gesundheit“ und „Soziale Wohlfahrt“ die bedeutendsten Ausgabenbereiche.
- Die grossen Unterschiede im Bereich „Gesundheit“ aber auch in den Bereichen „Bildung“ sowie „Finanzen und Steuern“ können ohne weitere Abklärungen nicht zuverlässig interpretiert werden. Es war nicht möglich, diese Analysen im Rahmen des vorliegenden Berichtes zu realisieren.

⁶ Wegen der unterschiedlichen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in den Kantonen Aargau und Luzern basiert die Betrachtung auf der Summe von Kantons- und Gemeindeausgaben. Damit werden die Zahlen besser vergleichbar.

D 2.32: KANTONSFINANZEN, RECHNUNGSABSCHLÜSSE 1991–2008



Quelle: Staatsrechnung des Kantons Aargau; Staatsrechnung des Kantons Luzern.

- Diese Abbildung veranschaulicht den laufenden Aufwand⁷ und die Ertragsüberschüsse in den beiden Kantonen seit 1991. In beiden Kantonen ist ein kontinuierlicher Anstieg des laufenden Aufwands bis 2003 zu verzeichnen. Im Kanton Luzern blieb dieser seither recht stabil.
- Es wird ersichtlich, dass beide Kantone in den frühen 1990er Jahren negative Rechnungsabschlüsse aufwiesen, welche durch Überschüsse abgelöst worden sind.

⁷ Für den Kanton Aargau in den Jahren 2004, 2005 und 2008 inklusive Sonderfinanzierung.

Im Kanton Aargau hat diese Entwicklung schon deutlich früher, nämlich ab 1994 eingesetzt. Im Kanton Luzern resultieren vor allem seit 2005 steigende Ertragsüberschüsse, wobei im Jahr 2008 der Ertragsüberschuss auf dem Niveau von 2007 verharrte.

Für den Vergleich des Politikfeldes „Gesundheit“ ist vorab anzumerken, dass sich die Organisation des Gesundheits- und Sozialdepartements in den Kantonen unterscheidet. So ist der Kantonsärztliche Dienst im Kanton Aargau eine Unterabteilung der Gesundheitsdienste, während dieselbe Stelle im Kanton Luzern eine eigene Dienststelle bildet.

3.1 KONZEPTE, LEITBILDER UND SCHWERPUNKTE

Im Kanton Aargau

Die Kantonsverfassung von 1980 überträgt dem Kanton die Aufgabe, gemeinsam mit den Gemeinden und Privaten für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen.⁸ Im Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2009–2018 wird im Bereich der Gesundheit der Fokus auf den eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit gelegt.⁹ Der Regierungsrat setzt auf Gesundheitsförderung und Prävention. Um die Kosten zu dämpfen, sollen Doppelspurigkeiten vermieden, Überkapazitäten konsequent abgebaut und die regionale sowie überregionale Zusammenarbeit der Spitäler, Kranken- und Pflegeheime verstärkt werden. Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung aus dem Jahr 2005 dient dem Grossen Rat als strategisches Instrument, worin die Aufgabenbereiche der Gesundheitspolitik festgeschrieben sind.¹⁰ Das Gesundheitsgesetz von 1987 wurde revidiert und ist am 1.1.2010 in überarbeiteter Form in Kraft getreten.¹¹ Das Spitalgesetz aus dem Jahr 2003 schafft die Grundlagen für eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Spitalversorgung.¹² Das Pflegegesetz aus dem Jahr 2007 regelt die Vorgaben im Bereich der Betreuung und der Pflege.¹³

Eine weitere relevante Grundlage in der Gesundheitspolitik ist das Spitex-Leitbild Aargau von 2008.¹⁴ Es stellt die Weiterentwicklung des Spitex-Leitbildes von 1995 dar. Folgende Neuerungen wurden aufgenommen: Verbindlichkeit in Bezug auf das Leistungsangebot und die Qualitätssicherung, Öffnung der Spitex für Kinder und Jugendliche und andere pflegebedürftige Gruppen, Abschaffung des Richtwertes bezüglich der Grösse des Einzugsgebietes, um die Dynamik der Regionalisierung nicht weiter zu behindern. Weiter wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Anbieter zur Sicherung des Mindestangebotes zu beauftragen.¹⁵

Auf Basis des Spitalgesetzes wurden die Kantonsspitäler Aarau und Baden sowie die Psychiatrie in gemeinnützige Aktiengesellschaften umgewandelt. Der Kanton bleibt aber weiterhin im Eigentum der Immobilien und gewährt den Spitalaktiengeschaft-

8 <http://www.ag.ch/sar/output/default.htm?sar/output/110-000.htm>

9 <http://www.ag.ch/elb/de/pub/index.php>

10 http://www.ag.ch/gesundheitsversorgung/shared/dokumente/pdf/ggpl_internet.pdf

11 Gesundheitsgesetz, 2009, SAR 301.100

12 Spitalgesetz, 2003, SAR 331.200

13 Pflegegesetz, 2007, SAR 301.200

14 http://www.ag.ch/gesundheitsversorgung/shared/dokumente/pdf/spitex-leitbild_2008.pdf

15 http://www.ag.ch/gesundheitsversorgung/shared/dokumente/pdf/spitex-leitbild_2008.pdf (S. 2/3)

ten ein Nutzungsrecht.¹⁶ Seit 2009 werden die kantonalen Spitalliegenschaften nun an die Spitalaktiengesellschaften vermietet.¹⁷ Der Kanton trägt die vollen Kosten für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten.

Der Kantonsärztliche Dienst befasst sich zurzeit mit der Umsetzung der Schwerpunktprogramme „Betriebliche Gesundheitsförderung“ (SPP BGF)¹⁸, „Gesundes Körpergewicht“ (SPP GKG)¹⁹, „Gesundheitsförderung im Alter“ (SPP GFIA) und „Gesundheitsfördernde Schulen“. Ersteres wird seit Mai 2005 durchgeführt, das SPP GKG seit 2007, das SPP GFIA seit 2008 und das letztere seit 2010.

Im Kanton Luzern

Gemäss der Kantonsverfassung nehmen Kanton und Gemeinden im Gesundheitswesen die Aufgaben wahr, die ihnen durch die Gesetzgebung übertragen werden.²⁰ Die entsprechende Verfassungsbestimmung wird im Gesundheitsgesetz ausgeführt, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist.²¹ Zudem priorisiert das Legislaturprogramm 2007–2011 die Massnahmen des Kantons zur Erhaltung, Förderung und – sofern nötig und möglich – Wiederherstellung der Gesundheit der Menschen im Kanton.²² Ferner stellt der Planungsbericht des Regierungsrates über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern vom 4. März 2005 (B87) eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die strategische Ausrichtung der Gesundheitsversorgung im Kanton dar.

Die gesetzliche Grundlage für das Spitalwesen im Kanton Luzern bildet das Spitalgesetz aus dem Jahr 2006. Dieses Gesetz bezweckt, die Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Spitalversorgung für die Kantonseinwohnerinnen und -einwohner sowie die Verselbständigung der kantonalen Spitäler.²³ Der Planungsbericht des Regierungsrates über den Investitionsbedarf des Luzerner Kantonsspitals vom 13. November 2007 (B31) zeigt im Sinn eines Strategiepapiers die mittel- und langfristige Bedarfs- und Bauplanung für die Luzerner Spitalbauten auf.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) legt jährlich Projekte und Ziele fest und konkretisiert damit die strategischen Vorgaben aus dem Legislaturprogramm und den Planungsberichten. Im Jahr 2009 wurden folgende gesundheitsrelevante „Top-Themen“ benannt: die Spital-/Pflegefiananzierung (Revision Krankenversicherungsgesetz), die Gesundheitsbefragung der Luzerner Bevölkerung, die Sicherstellung der ärztlichen Grund- und Notfallversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Qualitätssicherung/-management im gesetzlichen Kontrollbereich – bei Mensch und Tier sowie Ausrottung der Bovinen Virusdiarrhoe.²⁴

16 Spitalgesetz, 2003, SAR 331.200

17 AFP 2009–2012, S. 159

18 http://www.gesundheitsfoerderung.ch/pdf_doc_xls/d/betriebliche_gesundheitsfoerderung/tipps_tools/INKA/INKA_Umsetzung_d.pdf

19 <http://www.ag.ch/kantonsarzt/de/pub>

20 § 11 Unterabsatz d der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV), SRL Nr. 1

21 Gesundheitsgesetz vom 13. September 2005, SLR Nr. 800

22 http://www.lu.ch/index/regierung/regierung_legislaturprogramm.htm (S. 17)

23 § 1 des Spitalgesetzes vom 11. September 2006, SRL Nr. 800a

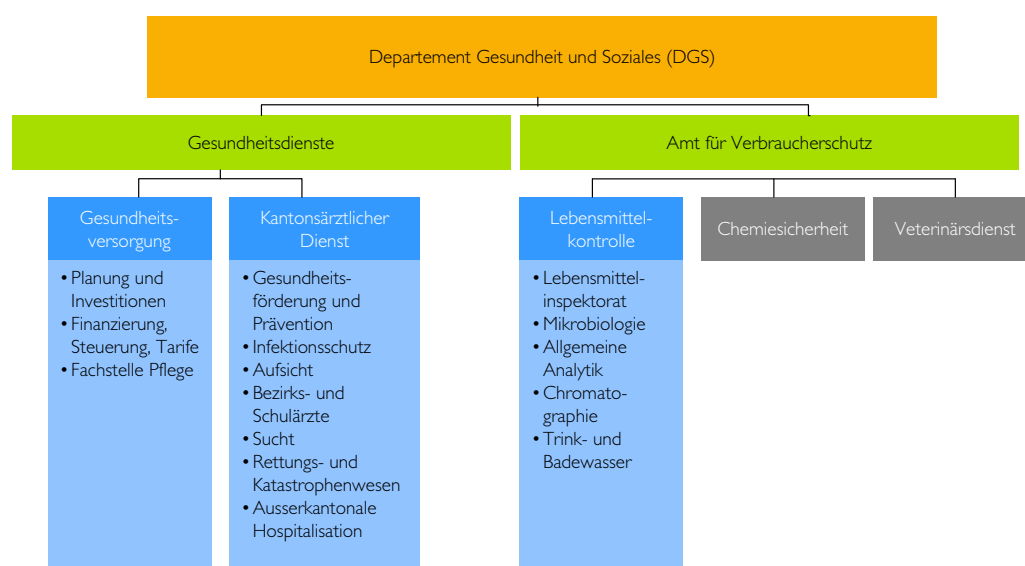
24 http://www.lu.ch/es/frei/index/gesundheit_soziales/pdf_faltblattziele2009.pdf

3.2 VERANTWORTLICHKEITEN/AUFGABENTEILUNG

Im Kanton Aargau

Die Kantonsverfassung von 1980 überträgt dem Kanton Aargau die Aufgabe, gemeinsam mit den Gemeinden und Privaten für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen.²⁵ Das dafür zuständige Departement ist das Departement Gesundheit und Soziales (DGS). Der Aufbau des Bereichs Gesundheit des DGS ist im folgenden Organigramm dargestellt.

D 3.1: ORGANIGRAMM BEREICH GESUNDHEIT KANTON AARGAU



Quelle: Homepage Gesundheitsdienst (<http://www.ag.ch/dgs/de/pub/abteilungen/organigramm.php>).

Das DGS ist mit der Umsetzung der verfassungsmässig vorgeschriebenen Gesundheitspolitik beauftragt und überwacht das öffentliche Gesundheitswesen. Die Unterabteilung Gesundheitsversorgung ist die zentrale Dienststelle für die Leistungserbringung in der Akut- und Langzeitpflege sowie bei der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex). Der Kantonsärztliche Dienst setzt sich unter anderem für die Gesundheitsförderung und die Prävention ein, koordiniert den Suchtbereich, überwacht den Betrieb der Rettungsorganisationen und fungiert zusätzlich als Aufsichtsorgan.²⁶

Das Gesundheitsgesetz vom 10. November 1987²⁷ und das Pflegegesetz vom 26. Juni 2007²⁸ regeln die Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich zwischen Kanton und Gemeinden. Die Unterabteilungen der Gesundheitsdienste haben unterschiedliche Aufgabenbereiche. Die Unterabteilung Gesundheitsversorgung ist zuständig für sämtliche Spitäler, Kliniken und Pflegeheime sowie für die Spitex-Organisationen und weitere im Gesundheitswesen aktive Organisationen und Institutionen.²⁹ Der Kantonsärztliche Dienst erfüllt innerhalb des Departements für Gesundheit und Soziales die folgenden

25 <http://www.ag.ch/sar/output/default.htm?/sar/output/110-000.htm>

26 <http://www.ag.ch/dgs/de/pub/abteilungen.php>

27 <http://www.ag.ch/sar/> (Art. 2.1)

28 Pflegegesetz, 2007, Art. 2 und 3, SAR 301.200

29 <http://www.ag.ch/gesundheitsversorgung/de/pub/portrait/organisation.php>

Aufgaben: Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens in der Bevölkerung sowie Vernetzung unterschiedlicher Projekte und Einbringen von Fachwissen.³⁰ Der Abteilung unterstellt sind zudem die Bereiche Sucht, Gesundheitsförderung und Prävention, ausserkantonale Hospitalisation sowie Rettungs- und Katastrophenwesen. Die folgende Tabelle erlaubt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

D 3.2: AUFGABENTEILUNG GESUNDHEIT KANTON AARGAU

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Spitäler & Notfalldienst	X			X (freipraktizierende Ärzte)
Spitex	x		X	
Langzeitversorgung	x		X	
Grundversorgung	X		x	X (freipraktizierende Ärzte)
Ergänzungsleistungen	x		x	X (Bund)
Prämienverbilligung	x			X (Bund)
Gesundheitsförderung und Prävention	X		x	

X: verantwortlich, x: beteiligt.

Oberste Gesundheitsbehörde ist der Regierungsrat. Er wählt die Bezirksärzte, den Kantonszahnarzt und die Bezirkstierärzte sowie deren Stellvertreter (Art. 3.3 GesG 10. 11. 1087). Der Kanton ist für die Akutversorgung zuständig. Die Finanzierung der Grundversorgung erfolgt durch Beiträge der öffentlichen Hand und durch die Verbundfinanzierung: 60 Prozent bezahlt der Kanton und 40 Prozent bezahlen die Gemeinden.³¹

Zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots bei den Spitex-Leistungen sind die Gemeinden (Spitex-Leitbild 2008, S. 2). Die Langzeitversorgung ist ebenfalls Aufgabe der Gemeinden (GGPL, S. 96). Finanziert werden die Ergänzungsleistungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner durch den Kanton, die übrige Finanzierung wird durch die Gemeinden und die Leistungsbezüger getätigt.

Im Kanton Luzern

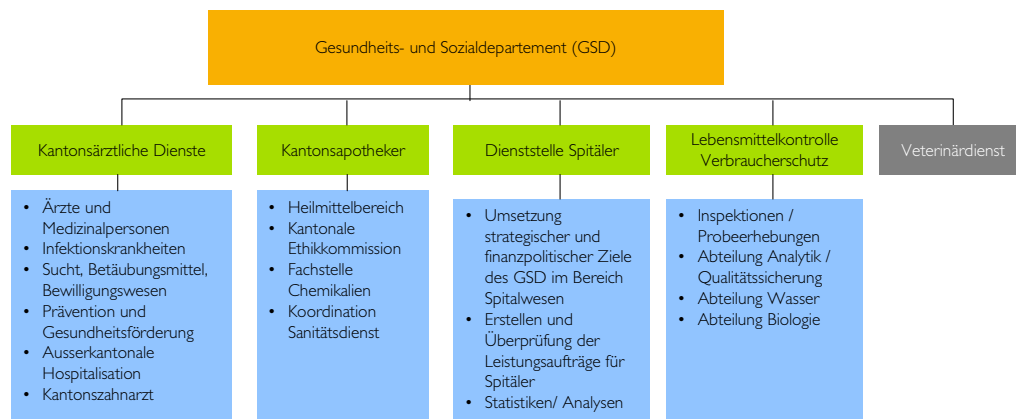
Der Regierungsrat ist die oberste Gesundheitsbehörde des Kantons, während das Gesundheits- und Sozialdepartement mit der Umsetzung der kantonalen Gesundheitspolitik betraut ist.³² Der Aufbau des Bereichs Gesundheit innerhalb des GSD ist im folgenden Organigramm abgebildet.

30 <http://www.ag.ch/kantonsarzt/de/pub>

31 http://www.ag.ch/gesundheitsversorgung/shared/dokumente/pdf/ggpl_internet.pdf (S. 42)

32 http://www.multidigital.ch/kantonsblatt/archiv/pdf_2005/gs-05-12.pdf#page=1&pagemode=bookmarks (S. 446)

D 3.3: ORGANIGRAMM BEREICH GESUNDHEIT KANTON LUZERN



Quelle: Homepage DISG (http://www.lu.ch/index/gesundheit_soziales/gsd_dienststellen.htm).

Das GSD ist zuständig für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit sowie für die Spitalversorgung.³³ Die Kantonsärztlichen Dienste sind für den Gesundheitsschutz, die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig.³⁴ Sie beaufsichtigen das öffentliche Gesundheitswesen (Berufsbewilligungen und Aufsichtskommissionen) und erteilen Kostengutsprachen für ausserkantonale Hospitalisationen. Die Dienststelle Kantonsapotheker ist hauptsächlich für den Heilmittelbereich, Chemikalien und den koordinierten Sanitätsdienst zuständig. Die Dienststelle Spitäler setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich des Spitalwesens um.³⁵ Sie ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit den Spitälern und für die Leistungsbezüge ausserhalb der öffentlichen Spitäler und Kliniken des Kantons Luzern. Sie soll damit eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im Kanton Luzern gewährleisten. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Inspektionen und Probeerhebungen durch und umfasst zudem die drei Abteilungen Analytik, Wasser und Biologie. Die folgende Tabelle erlaubt einen Überblick über die Aufgabenteilung.

D 3.4: AUFGABENTEILUNG GESUNDHEIT LUZERN

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Spitäler & Notfalldienst	X			X (freipraktizierende Ärzte)
Spitex			X	
Langzeitversorgung	x		X	
Grundversorgung	X		x	X (freipraktizierende Ärzte)
Ergänzungsleistungen **	x		x	X (Bund)
Prämienverbilligung**	X		x	X (Bund)
Gesundheitsförderung und Prävention	X		X	

X: verantwortlich, x: beteiligt.

33 http://www.lu.ch/index/gesundheit_soziales.htm

34 http://www.kantonsarzt.lu.ch/flyer__lmv.pdf

35 http://www.lu.ch/index/gesundheit_soziales/gsd_dienststellen/spitalwesen.htm

3.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Im Kanton Aargau

Der Kantonsärztliche Dienst beschäftigt neun Mitarbeitende in der Verwaltung.³⁶ Es gibt im Kanton insgesamt 19 kantonale und 8 private Kliniken (7 Akutspitäler, 7 Reha-Kliniken, 8 Privatkliniken, 3 Spitäler für Suchtmedizin und 1 psychiatrische Klinik).³⁷ 2004 waren 7'530 Beschäftigte in den Aargauer Spitälern/Kliniken zu verzeichnen. In allen Spitälern/Kliniken stehen 3'787 Betten zur Verfügung. In Bezug auf die Gesamtzahl der Betten belegt der Kanton Aargau den Rang 4, hinter den Kantonen Zürich, Bern und Waadt. In dieser „Bettendichte“ sind 773 Betten in den Rehabilitationskliniken inbegriffen.³⁸

Der Aufwand des DGS – gegliedert nach Funktionalität – beträgt für das Jahr 2009 über 460 Millionen Franken. Nach Aufgabenbereichen geordnet, beträgt 2009 der Aufwand für die Spitäler/Kliniken 390 Millionen Franken, derjenige für die Kranken- und Pflegeheime 2 Millionen Franken, für die psychiatrische Klinik knapp 40 Millionen Franken; für die ambulanten Leistungen sind 320'000 Franken budgetiert, für die Krankheitsbekämpfung knapp 7 Millionen Franken, für die Lebensmittelkontrolle rund 12 Millionen Franken und für das übrige Gesundheitswesen über 8.5 Millionen Franken.³⁹

Im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern gibt es ein Kantonsspital mit vier Standorten (Stadt Luzern, Sursee, Wolhusen und Montana im Kanton Wallis) sowie eine psychiatrische Klinik mit zwei Standorten (St. Urban und Stadt Luzern). Ferner sind sechs Kliniken mit privater Trägerschaft (Hirslanden Klinik St. Anna Luzern, Swissana Clinic Meggen, Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil, Privatklinik und Kurhaus Sonnmatt Luzern, Klinik für Schlafmedizin Luzern AG, Therapiezentrum Meggen) auf der Spitalliste des Kantons Luzern aufgeführt.⁴⁰

Im Luzerner Kantonsspital und Kinderspital Luzern waren 2007 5'091 Personen beschäftigt. Es wurden 23'956 Patientinnen und Patienten stationär behandelt. Total wurden im selben Jahr 210'079 Patienten ambulant behandelt.⁴¹ Der Bettenbestand der Akutspitäler des Kantons Luzern betrug 2008 gemäss BfS 1'222 Betten.⁴²

36 <http://www.ag.ch/kantonsarzt/de/pub/portrait/mitarbeitende.php>

37 http://www.medizin.ch/spitaeler/spitaeler_k_ag.html

38 Gesundheitspolitische Gesamtplanung (S. 57)

39 AFP 2009–2012, S. 270

40 http://www.lu.ch/pdf_gsd_spitalliste08.pdf

41 http://www.lu.ch/pdf_gsd_kennzahlen_gesamt_07.pdf (Für Informationen zu den anderen Spitälern vgl. selbes Dokument.)

42 BfS (2009): Krankenhausstatistik 2008 – Standardtabellen, Tabelle D1, Neuenburg S. 17

Der Bereich Soziale Sicherheit ist ein weitreichender Begriff. Er umfasst die Leistungen der Sozialversicherungen, die verschiedenen Bedarfsleistungen sowie die Sozialhilfe. Die Teilbereiche der Sozialen Sicherheit, die sich auf die kantonale Gesetzgebung abstützen sowie weitere Fragen der Sozial- und Gesellschaftspolitik, werden im Kanton Aargau vorwiegend durch den kantonalen Sozialdienst (Departement Gesundheit und Soziales) und im Kanton Luzern durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheits- und Sozialdepartement) abgedeckt.

4.1 KONZEPTE, LEITBILDER UND SCHWERPUNKTE

Im Kanton Aargau

Im Entwicklungsleitbild 2009–2018 des Regierungsrats sind die grundsätzlichen Schwerpunkte im Kapitel Gesundheit, Soziale Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt wie folgt festgehalten: „.... Er strebt eine langfristig wirksame, auf Integration und Reintegration ausgerichtete Sozialpolitik an.“⁴³ Weiter strebt der Regierungsrat für die Förderung der Familien im Kanton Aargau "bedarfsgerechte Tagesstrukturen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine familienfreundliche Steuerpolitik an". Zudem will er die Freiwilligenarbeit fördern und Anreize für ein soziales Engagement schaffen.

Weitere Konzepte und Berichte zum Thema Soziales sind der Aufgaben- und Finanzplan, der Familienpolitische Bericht und der Bericht Freiwilligenarbeit.⁴⁴

Als Schwerpunkte des Bereichs Soziales können folgende drei Punkte erwähnt werden: die Integration der Sozialhilfebeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt (Interinstitutionelle Zusammenarbeit und Einarbeitungszuschüsse) sowie deren wirtschaftliche Ver selbstständigung, die Stärkung der kantonalen und kommunalen Strukturen in der Sozialhilfe und die Förderung der Bildung von regionalen Sozialdiensten.

Zurzeit erfolgt die Entwicklung einer sozialpolitischen Gesamtplanung. Die durch das DGS zu führenden Massnahmen gegen die häusliche Gewalt (Betrieb einer Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt; Nachbetreuung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder; Beratung für Gewaltbetroffene; Nachbetreuung für gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern) werden durch externe Trägerschaften seit dem 1. Juli 2009 erbracht.

Die Fachstelle Familie und Gleichstellung erarbeitet die rechtlichen Grundlagen für verbesserte familienergänzende Tagesstrukturen im Kanton Aargau.

43 <http://www.ag.ch/elb/de/pub/index.php>

44 http://www.schiess.ch/myUploadData/files/Bericht_Freiwilligenarbeit_2008.pdf

Im Kanton Luzern

Im Legislaturprogramm 2007–2011 werden unter dem Titel Soziale Wohlfahrt die beiden Bereiche Existenzsicherung und Unterstützung von Familien genannt. Im ersten Bereich steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Dabei sollen Erwerbstätigkeit ermöglicht, die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) gefördert sowie Lücken und Fehlanreize im System vermieden oder beseitigt werden. Im Bereich der Familienentlastung ist geplant, Familien wirkungsvoll zu unterstützen und familienergänzende Betreuungsangebote zu fördern.⁴⁵

Zusätzlich zum Legislaturprogramm ist im Bereich Soziales für den Kanton Luzern einerseits vor allem der Sozialbericht massgebend.⁴⁶ Er soll als Grundlage der Sozialpolitik verstanden werden und gezielte Präventionspolitik ermöglichen. Andererseits zeigen die kantonale Botschaft zur Finanzreform 08⁴⁷ und der Jahresbericht 2008 der Dienststelle Soziales und Gesellschaft⁴⁸ die wichtigsten Stossrichtungen auf.

Das vom Kantonsrat am 14. September 2009 beschlossene neue Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts⁴⁹ stellt als Rahmengesetz eine einheitliche und verbindliche Rechtsgrundlage für die kantonale Gesellschaftspolitik, namentlich in den Handlungsfeldern Alter, Behinderung, Familie, Frau und Mann, Kindheit und Jugend sowie Migration dar.

Weitere wichtige Hinweise liefert das Dokument des GSD „Projekte und Ziele im Jahr 2009“.⁵⁰ Für die Dienststelle Soziales und Gesellschaft sind neben dem bereits erwähnten Gesetz zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch noch die Pflegeheimplanung, das Projekt „Arbeit muss sich lohnen“, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten und die Konsolidierung des Leistungsvereinbarungsprozesses mit den sozialen Einrichtungen nach dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG) aufgeführt.

45 http://www.lu.ch/index/regierung/regierung_legislaturprogramm.htm (S. 19)

46 Sozialbericht des Kantons Luzern:

<http://www.lustat.ch/index/produkte/publikationsverzeichnis.htm?id=162&suche=true&fabeBezeichnung=%25&publVolltext=&publReihe=43&publJahr=%25>

47 Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat (B 183): http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2003-2007/b_183.pdf

48 http://www.disg.lu.ch/infodisg-nr1-2009_gzd5-4.pdf

49 Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2556; gegen das Gesetz kam im November 2009 das Referendum zustande.

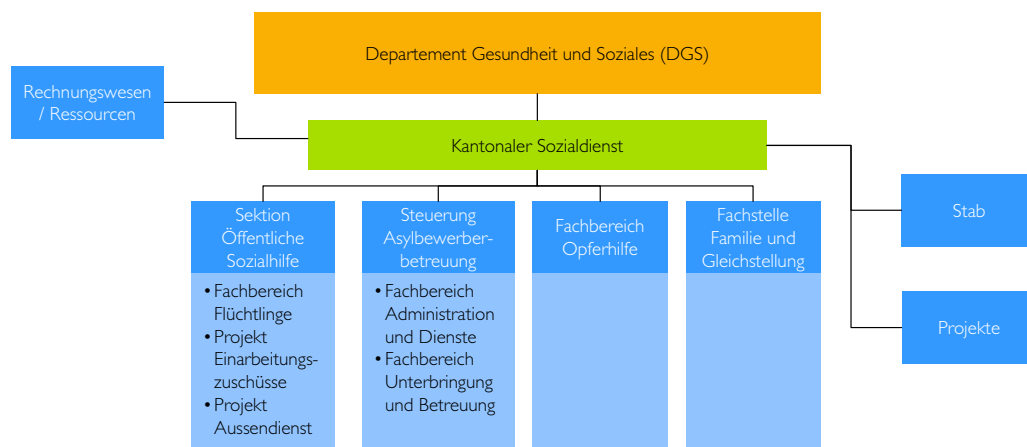
50 http://www.lu.ch/pdf_faltblattziele2009.pdf

4.2 VERANTWORTLICHKEITEN/AUFGABENTEILUNG

Im Kanton Aargau

Die Verantwortlichkeiten sind im Kanton Aargau wie folgt verteilt:

D 4.1: ORGANIGRAMM BEREICH SOZIALES KANTON AARGAU



Quelle: Homepage Sozialdienst (<http://www.ag.ch/sozialdienst/de/pub/portrait/organigramm.php>).

Die Sozialhilfe im Kanton Aargau obliegt den Gemeinden,⁵¹ wobei es ihnen offen steht, sich einzeln oder gemeinsam in einem regionalen Sozialdienst zu organisieren. Die Aufgaben umfassen unter anderem die Organisation von Beschäftigungsprogrammen für Sozialhilfebezüger, die Bereitstellung von Notunterkünften und die Erstellung einer Sozialhilfestatistik. Daneben kann die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Privaten und anderen Gemeinden für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung sorgen.

Der kantonale Sozialdienst berät die Gemeinden und Institutionen. Er übernimmt die Planung und Koordination von privaten und öffentlichen sozialen Tätigkeiten sowie die Organisation von Weiterbildungen. Zusätzlich führt er Statistiken mit den Gemeinden und stellt Informationsmaterial zur Verfügung.

Die Zuständigkeiten im Asylbereich liegen gestützt auf das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz beim Kanton: Asylsuchende werden zunächst vom Kanton betreut (Unterbringung und finanzielle Unterstützung). Der Kanton hat die Kompetenz, Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene den Gemeinden zuzuweisen. Dadurch geht die Pflicht zur finanziellen Unterstützung und Betreuung auf die Gemeinde über. Diese kann die Betreuung auch Dritten übertragen. Die Leistungen der Gemeinden werden diesen durch den Kanton auf der Basis der Abgeltung des Bundes vergütet.

51 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001 (SPG) SAR 851.200

Personen, die einen Nichteintretensentscheid oder eine Wegweisung erhalten, werden in kantonalen Strukturen untergebracht und haben Anspruch auf Nothilfe durch den Kanton.

Im Bereich der Massnahmen gegen häusliche Gewalt stellt der Kanton den Betroffenen eine externe Anlaufstelle zur Verfügung. Diese übernimmt die Erstberatung und Weitervermittlung an Fachstellen. Die weiteren Massnahmen gegen häusliche Gewalt (Nachbetreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern; Beratung für Gewaltbetroffene; Nachbetreuung für gewaltbetroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern) werden von externen Anbietern im Auftragsverhältnis mit dem Kanton gewährleistet.

Der Kanton ist ebenfalls für die Durchsetzung des Opferhilfegesetzes zuständig. Er leistet Soforthilfe, vermittelt längerfristige Hilfe (durch externe Beratungsstellen) und prüft Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche von Opfern von Straftaten. Die Kosten dafür trägt der Kanton.

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz⁵² kann die Gemeinde für ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sorgen. Der Kanton beteiligt sich auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen an privaten Institutionen der Tagesbetreuung von Kindern im Umfang von maximal 20 Prozent der anrechenbaren Betriebskosten, sofern sich die Gemeinde angemessen beteiligt.⁵³

D 4.2: AUFGABENTEILUNG BEREICH SOZIALES KANTON AARGAU

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Sozialhilfe	x		X	
Asylbereich	X		x	
Häusliche Gewalt	X			x
Opferhilfe	X			x
Familie	x		X	X

X: verantwortlich, x: beteiligt.

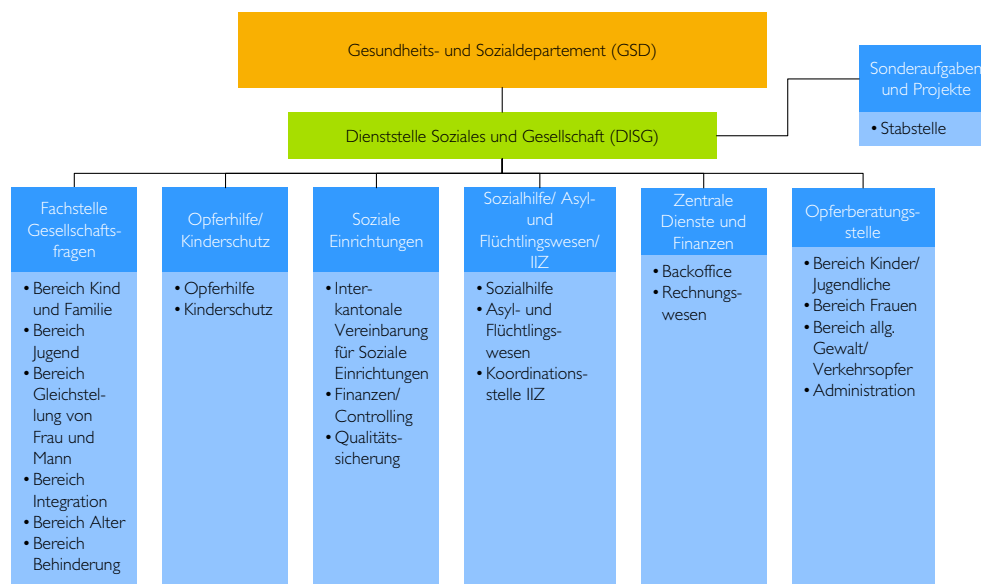
52 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die Soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001, Art. 39, SAR 851.200

53 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die Soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001, Art. 51 Abs. 2, SAR 851.200

Im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern sind die Verantwortlichkeiten wie folgt gruppiert.

D 4.3: ORGANIGRAMM BEREICH SOZIALES KANTON LUZERN



Quelle: Homepage DISG (http://www.disg.lu.ch/20090114_organigramm.pdf)

Gemäss dem Sozialhilfegesetz⁵⁴ ist die Sozialhilfe Sache der Gemeinden. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ein eigenes Sozialamt zu führen, sich in einem Gemeindeverband zu organisieren oder die Aufgaben an Dritte zu delegieren. Auf der Kantonebene koordiniert und plant die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) die Sozialhilfe. Die Koordination erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und mit dem Sozialvorsteher-Verband des Kantons Luzern (SVL). Zu den Aufgaben der DISG gehören zudem die Bearbeitung von Grundsatzfragen der Sozialhilfe sowie die Grundlagenarbeit zu parlamentarischen Vorstössen sowie Gesetzes- und Verordnungsänderungen.

Im Sozialhilfegesetz ist festgehalten, dass der Kanton Asylsuchenden und Schutzbedürftigen persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe gewährt, soweit nicht der Bund zuständig ist. Ebenso gewährt er in der Schweiz vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen, die sich im Kanton aufhalten, persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe. Der Kanton kann die Aufgaben Hilfswerken oder, wenn die Umstände dies erfordern, ganz oder teilweise den Gemeinden übertragen.⁵⁵ Die Abteilung Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen der DISG überträgt einen Teil der Aufgaben an die Hilfswerke Caritas Luzern, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz und Caritas Schweiz. Die Koordination des Asyl- und Flüchtlingswesens übernimmt weiterhin der Kanton. Dabei werden die politischen Vorgaben des Regierungsrates in Zusammenar-

54 § 4 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989, SRL Nr. 892

55 §§ 60 Absätze 1 und 2 sowie 61 Absätze 1 und 2 des Sozialhilfegesetzes vom 24. Oktober 1989, SRL Nr. 892

beit mit dem Bundesamt für Migration und dem Amt für Migration des Kantons Luzern umgesetzt.

In Ergänzung zum Opferhilfegesetz des Bundes⁵⁶ erliess der Kanton Luzern das Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz.⁵⁷ Darin ist geregelt, dass die Dienststelle Soziales und Gesellschaft über Gesuche und Rückerstattungen entscheiden kann.⁵⁸ Die Opferberatungsstelle, welche bis Ende 2008 von privaten Trägern geführt wurde, ist seit dem 1. Januar 2009 in die DISG eingegliedert.

Im Gesetz über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann⁵⁹ ist festgehalten, dass ein Büro zur Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung geschaffen werden soll. Dieses Büro wurde in die DISG auf der Ebene des Kantons integriert.

D 4.4: AUFGABENTEILUNG BEREICH SOZIALES KANTON LUZERN

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Sozialhilfe	x		X	
Asyl- und Flüchtlingswesen	X			X
Opferhilfe	X			
Gleichstellung	X			
Kind/ Jugend/Familie	X		X	X

X: verantwortlich, x: beteiligt.

4.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Im Kanton Aargau

Gemäss der Website des Kantons Aargau⁶⁰ erfüllt der kantonale Sozialdienst seine gesetzlichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Institutionen, anderen Departementen und Kantonen und der Bevölkerung. Ziel ist, mit präventiven Massnahmen der Sozialhilfebedürftigkeit entgegenzuwirken sowie die persönliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern. Der kantonale Sozialdienst beherbergt und betreut Asylsuchende und führt anerkannte Flüchtlinge in die Selbstständigkeit und in die Zuständigkeit der Gemeinden. Gegenüber den Gemeinden leistet er bei anerkannten Flüchtlingen mit Status B oder F Kostenersatz. Er trägt die Verantwortung für den Vollzug des Opferhilfegesetzes und ist die zuständige Instanz für die Behandlung der von Opfern von Straftaten eingereichten Gesuche um längerfristige Hilfe, Entschädigung und Genugtuung. Zudem macht er die Ansprüche des Kantons gegenüber der Täterin und dem Täter oder Dritten geltend. Die Fachstelle für Familie und Gleichstellung rundet das Spektrum sozialpolitischer Themen ab.

56 Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) vom 23. März 2007, SR 312.5

57 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz) vom 22. März 1993, SRL 893c

58 § 5 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz) vom 22. März 1993, SRL Nr. 893c

59 § 3 des Gesetzes über die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vom 13. September 1994, SRL Nr. 24

60 <http://www.ag.ch/sozialdienst/de/pub/portrait.php>

Die Aufgaben des kantonalen Sozialdienstes umfassen die Beratung von 229 Gemeinden sowie von 150 Institutionen und Vereinen. Daneben werden sechs bis acht Weiterbildungskurse mit 120 Teilnehmern und drei Seminare mit rund 340 Teilnehmenden angeboten. Im Jahr 2008 gab es 10'918 Sozialhilfebeziehende (nur materielle Hilfe)⁶¹, was einer Quote von 1,9 Prozent entspricht. Der Aufwand des Kantons und der Gemeinden für Sozialhilfe betrug 2008 53,4 Millionen Franken netto.⁶²

Im Jahr 2008 erfolgten im Asylbereich 1'022 Zuweisungen⁶³ von Asylsuchenden an den Kanton Aargau. 2008 hatte der kantonale Sozialdienst im Aufgabenbereich Soziale Sicherheit 18,4 Stellen und im Aufgabenbereich Betreuung Asylsuchende 56,1 Stellen eingestellt.⁶⁴

Die Aufwendungen im gesamten Bereich Soziale Wohlfahrt (Sozialversicherungen, Jugendschutz, Sozialer Wohnungsbau, Altersheime, Fürsorge) belaufen sich für das Jahr 2008 auf rund 418 Millionen Franken⁶⁵ netto.

Im Kanton Luzern

Auf der Internetseite der DISG⁶⁶ werden die Aufgaben wie folgt umschrieben: Der Grundauftrag besteht darin, die der DISG durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von Legislative und Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnende Probleme im gesellschaftlichen und im Sozialbereich zu erkennen. Die DISG nimmt diese Aufgaben in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Heimwesen, Opferhilfe und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind und Familie, Jugend, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration sowie Alter und Behinderung.

Im Sozialbericht des Kantons Luzern werden die unterschiedlichen Leistungen beschrieben. Die Sozialämter der Gemeinden des Kantons Luzern gewährten 2008 insgesamt 8'004 Bedürftigen wirtschaftliche Sozialhilfe; dies entspricht einem Anteil von 1,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Kantons Luzern.⁶⁷ Die wirtschaftliche Sozialhilfe belastete Kanton und Gemeinden netto mit 52,6 Millionen Franken.

Im Bereich der Opferhilfe waren 2004 2'200 Personen beim Sozialamt oder der Opferberatungsstelle gemeldet. Im Asylbereich betrug die Zahl der Asylsuchenden im Dezember 2008 915 Personen.⁶⁸

61 Sozialhilfestatistik 2008

62 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2007: Seite 111

63 http://www.ag.ch/sozialdienst/shared/dokumente/pdf/internetzuweisungen_2000_bis.pdf

64 Kanton Aargau, Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008;

<http://www.ag.ch/DokTabelle/finanzverwaltung/index.php?controller=Download&DokId=184&Format=pdf>

65 Kanton Aargau, Jahresbericht mit Jahresrechnung 2008, S. 193-196.

66 <http://www.disg.lu.ch/index/auftrag.htm>

67 Bundesamt für Statistik - Sozialhilfestatistik

68 http://www.disg.lu.ch/index/asyl_fluechtlingswesen/asyl_publicationen.htm

Gemäss dem Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2009–2013 ist der Gesamtaufwand für den Bereich Soziale Wohlfahrt für das Jahr 2009 mit 657.5 Millionen Franken⁶⁹ budgetiert. Gemäss der Staatsrechnung 2008⁷⁰ beträgt der Personalbestand in Vollzeitstellen zuzüglich Lernende/Praktikanten 14,4 Mitarbeitende.

69 Neuer IFAP 2009–2013, S. 62

70 http://www.lu.ch/staatsrechnung_2008_b98.pdf (S. 203)

Im Zentrum der vergleichenden Darstellung im Bereich Wirtschaft stehen die Begriffe Wirtschafts- und Standortförderung.

5.1 KONZEPTE, LEITBILDER UND SCHWERPUNKTE

Im Kanton Aargau

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung im Politikbereich „Wirtschaft“ ist bereits in der kantonalen Verfassung vorgegeben. Im Wesentlichen sind dies folgende drei Punkte:

1. Der Kanton setzt sich für eine leistungsfähige Wirtschaft ein, die einen höchstmöglichen Beschäftigungsgrad ermöglicht.
2. „Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die Wirtschaft ...“⁷¹, insbesondere für kleine und mittelgrosse Unternehmen, möglichst gering zu halten.
3. Die wirtschaftlich bedeutungsvollen Tätigkeiten richten sich nach den Zielen der kantonalen Wirtschaftspolitik aus.

Aus dem vom Regierungsrat formulierten Entwicklungsleitbild 2009-2018 sind folgende beiden Zielsetzungen für den Bereich Wirtschaft abzuleiten:

Erstens sollen die Standortfaktoren für die wertschöpfungsintensiven Branchen (Biotechnologie, Pharma, Energie,...) gestärkt und die Klein- und Mittelunternehmen intensiver gepflegt werden. Der Kanton Aargau soll mittels Förderung des Fachkräftenachwuchses in den wertschöpfungsintensiven Branchen an die Spitze der Schweizer Technologiestandorte gelangen. Zweitens soll die Wohnregion Aargau aufgewertet werden, damit sich Familien mit Kindern für den Wohnort Aargau entscheiden. Dazu muss das Angebot im öffentlichen Verkehr, vor allem die Schnellzughalte, verbessert werden. Ausserdem muss die Qualität der Schulen hoch bleiben und das Angebot mit Schulen, welche international anerkannte Abschlüsse anbieten, ausgedehnt werden.

Im Planungsbericht „Wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik“ von 2007 hält der Regierungsrat des Kantons Aargau seine langfristig angelegte wirtschaftliche Wachstumsstrategie fest. Das Wirkungsziel ist eine nachhaltige Erhöhung des aargauischen Volkseinkommens. Dazu wurden die folgenden vier Strategieelemente definiert, mit denen die Umsetzung der wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik gelingen soll⁷²: der Aufbau starker Alleinstellungsmerkmale, der Ausbau der finanziellen Voraussetzungen für eine aktive Wachstumspolitik, das Halten der guten Wettbewerbsposition bei relevanten Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung einer wirkungsvollen Ansiedlungspolitik für anvisierte Zielgruppen.

71 §50 Abs 2bis der Kantonsverfassung, SAR I 10.000

72 <http://www.ag.ch/wachstumsinitiative/de/pub/planungsbericht.php>

Aargau Services ist die offizielle Standortmarketingorganisation des Kantons Aargau und versteht sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Verwaltung, als zentrale Anlaufstelle in Sachen Wirtschaft- und Standortfragen.⁷³ Aargau Services bietet Unterstützung bei der Unternehmensansiedelung, der Vermittlung von zuständigen Kontaktpersonen bei den Behörden oder der Beratung bei Steuerfragen.⁷⁴ Für Anliegen und Fragen von Unternehmen an die Verwaltung, bieten sie eine zentrale Anlaufstelle an. Zudem ist Aargau Services für die Unterstützung von Jungunternehmern verantwortlich.

Die strukturschwachen Regionen des Kantons werden im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) gefördert. Projekte erhalten Unterstützung, sofern sie den Projektauswahlkriterien genügen. Diese Kriterien basieren einerseits auf einem Bundesgesetz, andererseits auf dem kantonalen Umsetzungsprogramm. Momentan findet die erste Umsetzungsphase statt (2008–2011). Vier Beispiele für Projekte seien erwähnt:⁷⁵

- Nachhaltige Landwirtschaft im Projektgebiet „dreiklang.ch“: Landwirtschaftsbetriebe in der Region werden bezüglich ihrer Nachhaltigkeit erfasst. Die Ergebnisse der Datenerhebung sollen eine zukunftsgerichtete Strategie ermöglichen.⁷⁶
- Fricktal Tourismus – Konzeption und Aufbau einer Organisation, Strategieentwicklung und Produktegestaltung: Es wird eine regionale Strategie und ein Konzept für eine Tourismusorganisation Fricktal ausgearbeitet.⁷⁷
- Seetal „erlebnis, genuss, kultur“: Angebotserstellung und Vermarktung im Bereich Gastronomie und Verknüpfung mit weiteren touristischen Angeboten zur Profilierung des Seetals als touristische Region.⁷⁸
- aargauSüd Wirtschaftsförderung: Entwicklung von Exportleistungen aus Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen im Wirkungssperimeter südlicher Aargau sowie den angrenzenden Regionen im Kanton Luzern durch Schaffung von innovationsorientiertem Wissenstransfer, Identifizierung und Nutzung zukunftssträchtiger Technologien, Initiierung überbetrieblicher Kooperation und Förderung von interkantonalen Wertschöpfungsketten.⁷⁹

Im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT) hat der Kanton Aargau mit Basel-Stadt eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit beschlossen. Um den Aargauer Unternehmen den Zugang zu den „Innovation Circles“ des Programms i-net Basel zu ermöglichen, beteiligt sich der Kanton in den kommenden zwei Jahren am Innovationsnetzwerk. Die Zusammenarbeit findet in den zukunftssträchtigen Technologiefeldern „Nano“ und „Greentech“ statt.⁸⁰

73 http://www.ag.ch/aargauservices/de/pub/dienstleistungen/kontakte_netzwerke.php

74 <http://www.ag.ch/aargauservices/de/pub/dienstleistungen.php>

75 http://www.ag.ch/awa/de/pub/standortfoerderung/neue_regionalpolitik_nrp.php

76 http://www.ag.ch/awa/de/pub/standortfoerderung/neue_regionalpolitik_nrp/projekte_2008___2011.php

77 http://www.ag.ch/awa/de/pub/standortfoerderung/neue_regionalpolitik_nrp/projekte_2008___2011.php

78 <http://www.seetaltourismus.ch/index.shtml>

79 <http://www.aargausued.ch/default.aspx?navid=35>

80 http://www.ag.ch/konjunktur/shared/dokumente/pdf/09-09-22_medienmitteilung_i-net_basel.pdf

Mit dem Technopark in Windisch wird Innovations- und Jungunternehmerförderung im Aargau betrieben. Eine starke Einbindung der Fachhochschule Nordwestschweiz, des PSI, des Kantons Aargau und zahlreicher namhafter Unternehmen ermöglichen nachhaltige Innovations- und Transferprojekte.⁸¹

Mit Aargau Tourismus besteht eine Dachmarke, die das touristische Potenzial des Kantons verknüpfen und ausschöpfen will.

Der Kanton Aargau schaffte mit dem Standortförderungsgesetz, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, eine wirtschaftspolitische und rechtliche Grundlage, um eine aktive Standortförderung zu ermöglichen. Das Ziel ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für natürliche und juristische Personen.⁸²

Im Kanton Luzern

Der Kanton Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan von 2009 durch eine auf seine Stärken und Vorzüge sowie auf die Zukunft ausgerichtete Wirtschaftsstrategie. Einige zentrale strategische Grundsätze sind ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Planung von Wohn- und Entwicklungsschwerpunkten sowie die Nutzung von Wachstumsimpulsen aus dem Metropolitanraum Zürich.⁸³

Im Legislaturprogramm 2007–2011 sind mit der Unterstützung von Unternehmen, der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Betriebsansiedlungen sowie der Förderung von Innovationen zentrale wirtschaftspolitische Schwerpunkte festgelegt worden.⁸⁴

Auf strategischer Ebene ist weiter vorgesehen, dass der Kanton Luzern mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) die Wettbewerbskraft der ländlichen Regionen fördert. Durch eine Steigerung der Wertschöpfung sollen Wachstum generiert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Über die NRP können Unternehmungen und andere initiative Gruppierungen Fördergelder für die Erarbeitung und Realisierung von Projekten empfangen. Die NRP wird über zwei „regionale Entwicklungsträger“ abgewickelt: Das sind die RegioHER und die idee seetal AG. Sie sind Ansprech- und Projektpartnerin bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Projekte. Ein Beispiel für ein NRP Projekt in der RegioHER ist das Tropenhaus in Wolhusen. Das Tropenhaus betreibt einen tropischen Erlebnisgarten und nutzt dazu die Abwärme einer Gasverdichtungsstation. Das Projekt soll das touristische Angebot der Unesco Biosphäre Entlebuch ergänzen und die Wertschöpfung in der Region steigern.⁸⁵

81 <http://www.technopark-aargau.ch>

82 Bericht und Entwurf zur 2. Beratung für das Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG).

83 http://www.ravi.lu.ch/3_richtplantext_05_05_2009.pdf

84 http://www.lu.ch/index/regierung/regierung_legislaturprogramm.htm (S. 26)

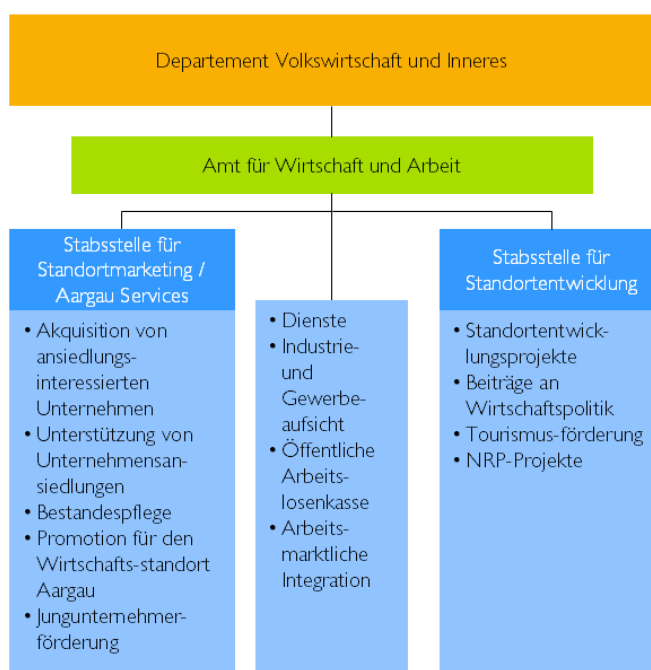
85 http://www.ravi.lu.ch/genehmigte_projekte.pdf

5.2 VERANTWORTLICHKEITEN/AUFGABENTEILUNG

Im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres für den Wirtschaftsbereich (Wirtschaftsförderung, Standortförderung) zuständig. Daneben bestehen regionale und kommunale Anlaufstellen der Wirtschafts- und Standortförderung.

D 5.1: ORGANIGRAMM BEREICH WIRTSCHAFT KANTON AARGAU



Die Aufgabenteilung im Bereich Wirtschaft ist im Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) geregelt, welches am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Vor dem SFG gab es weder ein Wirtschafts- noch ein Standortförderungsgesetz. Trotzdem wurden bereits vor 2009 diverse Leistungskomponenten im Standortmarketing von Drittorganisationen eingekauft. So arbeitet der Kanton beispielsweise mit der Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area AG (GZA) zusammen, die als Non-Profit-Dienstleistungsunternehmen von verschiedenen Kantonen, diversen Unternehmen und den Städten Zürich und Winterthur getragen wird.⁸⁶

86 http://www.greaterzuricharea.ch/content/01/01_101de.asp

D 5.2: AUFGABENTEILUNG BEREICH WIRTSCHAFT KANTON AARGAU

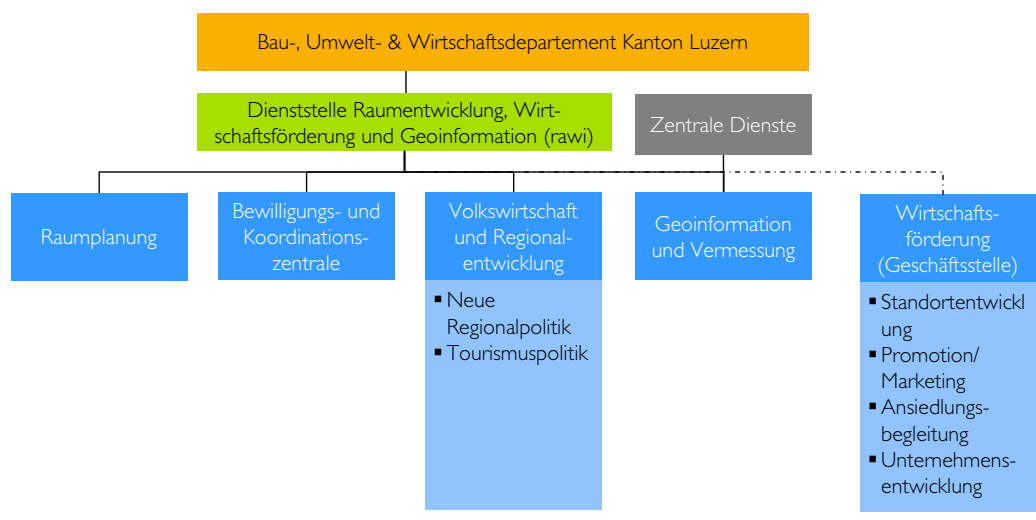
Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Standortförderung	X	x	x	x

X: verantwortlich, x: beteiligt.

Im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern gestalten sich die Verantwortlichkeiten im Bereich Wirtschafts- und Standortförderung wie folgt:

D 5.3: ORGANIGRAMM BEREICH WIRTSCHAFT KANTON LUZERN



Vgl. Organigramm BUWD in Kapitel 4.

Im Gegensatz zum Kanton Aargau hat der Kanton Luzern mit dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (bis 1. Januar 2010 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und Investitionshilfe für Berggebiete) eine gesetzliche Grundlage zur Wirtschaftsförderung. Sie verlangt die Zusammenarbeit des Kantons unter anderem mit den Gemeinden, den Regionen, anderen Kantonen, privaten Organisationen oder regionalen Wirtschaftsförderungen. Zudem wird festgehalten, dass der Kanton Massnahmen zur Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von administrativem Aufwand zu treffen hat.⁸⁷

Von Seiten des Kantons ist die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) für die Themen NRP und Tourismuspolitik verantwortlich. Die Abteilung Volkswirtschaft und Regionalentwicklung in der Dienststelle rawi hat den Grundauftrag, die kantonalen Umsetzungsprogramme im Rahmen der NRP in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern und dem Bund zu entwickeln, zu koordinieren und zu begleiten. Die Dienststelle koordiniert zudem die an den Kanton gerichteten Anliegen aus der Luzerner Wirtschaft (als KMU-Anlaufstelle) und vertritt die kantonalen Interessen in den entsprechenden Organisationen und Verbänden.

⁸⁷ Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (bis Ende 2009: Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete) vom 19. November 2001, SRL Nr. 900

Die operative Umsetzung von Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung wurde an die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern übertragen. Diese sieht sich nach dem Modell eines Public Private Partnership als Kompetenzzentrum in Sachen Wirtschafts- und Standortförderung. Getragen wird die Stiftung neben dem Kanton von den 87 Luzerner Gemeinden und über 80 Partnern aus der Luzerner Wirtschaft. Im Gegensatz zu Projekten der NRP verfolgt die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern die Strategie, bereits bestehende Potenziale auszuschöpfen und weiterzuentwickeln, anstatt neue zu kreieren. Deshalb werden die Ressourcen dort eingesetzt, wo die grösste Ertragskraft zu erwarten ist und ein Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Hauptentwicklungsachsen gelegt.⁸⁸ Diese Regionen sollen beispielsweise über den Ausbau bestehender und die Entwicklung neuer Cluster gefördert werden. Inhaltlich stehen dabei vier Cluster im Vordergrund: Gesundheit, Energie, Finanzdienstleistungen, IT- und IT-Security.⁸⁹

Weiter bietet die Wirtschaftsförderung Luzern für Ansiedlungsprojekte eine zentrale Anlaufstelle (One-Stop-Shop).⁹⁰ Diese steht in Kontakt mit Gemeinden, Anwälten, Treuhändern, regionalen Entwicklungsorganisationen oder Dienststellen der kantonalen Verwaltung und bildet so ein Netzwerk, welches 26 Ansiedlungsprojekte im Jahr 2008 erfolgreich zum Abschluss bringen konnte.

Die folgende Tabelle beschreibt die Aufgabenteilung für die Bereiche Standort- und Wirtschaftsförderung im Kanton Luzern. Dabei gilt zu beachten, dass im Rahmen des PPP mit der Wirtschaftsförderung Luzern Verantwortlichkeiten sowohl beim Kanton als auch bei der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern liegen.

D 5.4: AUFGABENTEILUNG BEREICH WIRTSCHAFT KANTON LUZERN

Aufgabe/Produktegruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Standortförderung	X	x	x	x
Wirtschaftsförderung	X	x	x	X

X: verantwortlich, x: beteiligt.

5.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Im Kanton Aargau

Wie bereits erwähnt, existiert erst seit dem 1. Januar 2010 eine einheitliche rechtliche Grundlage für eine Standortförderung im Kanton Aargau. Davor musste immer fallweise eine rechtliche und finanzielle Grundlage gesucht werden, um Standortförderung zu betreiben. Das galt auch für die Probemitgliedschaft bei der Standortmarketingorganisation GZA. Bis zum Inkrafttreten des Standortförderungsgesetzes entrichtete der Kanton Aargau der GZA jährlich 500'000 Franken Mitgliedschaftsgeld und befand dann über eine ordentliche Mitgliedschaft bei der GZA. 410'000 Franken werden an den Verein Aargau Tourismus entrichtet. Zentrales Argument für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ist die entscheidende Rolle des Tourismus im Standortwett-

88 http://www.luzern-business.ch/de/ueber_uns/strategie

89 http://www.ravi.lu.ch/3_richtplantext_05_05_2009.pdf

90 http://www.luzern-business.ch/de/ueber_uns/strategie

bewerb. Unter dem Namen Aargau Services betreibt der Kanton Aargau allerdings bereits jetzt schon Standortmarketing. Die Stabsstelle Aargau Services ist dem Departement Volkswirtschaft und Inneres angegliedert.⁹¹

Im Aufgabenbereich „Standortförderung“ waren im Jahre 2008 gemäss Jahresrechnung zirka 600 Stellenprozente besetzt. Davon waren etwa 180 Stellenprozente projektbezogen und der Rest ordentliche Stellen. Im Jahr 2008 wurden im Rahmen der Standortförderung 569 Projekte betreut: 108 Projekte mit im Aargau ansässigen Unternehmen, 387 Ansiedlungsprojekte und 74 Start-up-Projekte.

Im Kanton Luzern

Im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik des Kantons Luzern ist festgelegt, dass die Aufgaben und Befugnisse von der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) wahrgenommen werden. In deren Dienstleistungspflichtenheft fällt nicht zuletzt die „Koordination der Massnahmen von Wirtschaftsförderungsstellen auf allen Ebenen“⁹², wobei die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung zentral in der Geschäftsstelle Luzerner Wirtschaftsförderung zusammengefasst sind.

Die Wirtschaftsförderung Luzern betreibt in Zusammenarbeit mit OSEC eine aktive Standortpromotion mit eigenem Personal in den Zielmärkten Deutschland, USA, China, Indien, Russland und Japan. Die Ansiedlungsbegleitung und –beratung erfolgt als professioneller und kundenorientierte One-Stop-Shop, fokussiert auf die Zielbranchen Industrie, Handel/Logistik, Dienstleistungen, Tourismus und Gesundheit. Eine grosse Bedeutung hat die Betreuung und Vernetzung der wichtigsten bestehenden Unternehmen und deren Begleitung in Entwicklungsprojekten. In einem Think-Tank, zusammengesetzt aus Vertretern der Wirtschaft, Politik und externen Experten, werden Themen der Standortentwicklung bearbeitet und vorangetrieben.

Nach Angaben der Jahresrechnung 2008 betrug der Personalbestand der Abteilung Volkswirtschaft und Regionalentwicklung der Dienststelle rawi 3 Vollzeitstellen.⁹³ Im Rahmen der NRP-Projekte stehen dem Kanton Luzern für die Jahre 2008 bis 2012 jährlich rund 6 Millionen Franken zur Verfügung, die je zur Hälfte von Bund und Kanton finanziert werden.⁹⁴ Das Jahresbudget im Bereich Tourismus beträgt rund 2.5 Millionen Franken. Die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern ist mit 510 Stellenprozenten ausgestattet und hat für das Jahr 2009 ein Budget von 1.8 Millionen Franken zur Verfügung.⁹⁵

91 <http://www.ag.ch/php/vernehmlassungen/index.php?controller=Download&DokId=790&Format=pdf>

92 § 8 Unterabsatz b des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik (bis Ende 2009: Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Investitionshilfe für Berggebiete) vom 19. November 2001, SRL Nr. 900

93 <http://www.rawi.lu.ch/index/team.htm#vor>

94 http://www.lu.ch/b174_planungsbericht_nrp.pdf

95 Betriebsrechnung 2009 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

6.1 KONZEPTE, LEITBILDER UND SCHWERPUNKTE

Im Kanton Aargau

Die Kantonsverfassung von 1980 überträgt die Sicherstellung der geordneten Besiedlung des Landes und der zweckmässigen Bodennutzung dem Kanton, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden. Die Ziele und Erfordernisse der Raumplanung sollen bei allen ihren Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Das Entwicklungsleitbild Aargau 2009–2018 konkretisiert die Ziele für die Raumentwicklung.⁹⁶ Es nennt die Zersiedelung der Landschaft als Gefahr für die qualitative Raumentwicklung. Die Entwicklung soll daher mit der Siedlungs- und Verkehrsplanung abgestimmt werden. Der Aargau will seine Attraktivität erhöhen, indem er regionale Schwerpunkte setzt und eine klar strukturierte Siedlungsentwicklung mit daran angrenzenden naturnahen Erholungsgebieten, landwirtschaftlichen Nutzflächen und landschaftlichen Freiräumen fördert. Die kommunale und kantonale Raumentwicklung zielt auf eine Vernetzung der Agglomerationen mit den Nachbarkantonen.⁹⁷

Im zweiten Bericht Nachhaltigkeit von 2009 wird der Qualität des Siedlungsraums und der freien Landschaft eine grosse Bedeutung zugemessen. Als Zielrichtung werden nicht zu kleine Teilräume mit einem Mosaik verschiedener Kulturlandschaften mit Gestalt- und Strukturvielfalt sowie eine reduzierte Flächenbeanspruchung angestrebt.⁹⁸

Der Richtplan von 1996 zeigt die notwendigen Massnahmen zum Erreichen der Ziele des Raumordnungskonzepts 1995.⁹⁹ Er gibt den Rahmen für die räumliche Entwicklung und die kommunale Nutzungsplanung vor, indem er behördenverbindlich für übergeordnete Anliegen Gebiete bezeichnet und Sachplanungen koordiniert. Jährlich werden Anpassungen und Fortschreibungen durchgeführt.¹⁰⁰

Der Planungsbericht raumentwicklungAARGAU von 2006 „aktualisiert das Raumordnungskonzept von 1995, zeigt die neuen Hauptausrichtungen und Strategien und ist eine Grundlage für nötige Teilanpassungen des Baugesetzes und des Richtplans“.¹⁰¹ Er dient als Planungsbericht gemäss dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und als Grundlage der räumlichen Entwicklung des Kantons gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung.

Im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau regelt ein Leitbild die Grundlage des Handelns.

96 Entwicklungsleitbild 2009-2018

97 <http://www.ag.ch/elb/de/pub/index.php>

98 http://www.ag.ch/politdossiers/de/pub/nachhaltige_entwicklung.php

99 Die kantonale Richtplanung besteht aus den Grundlagen (z.B. Raumordnungskonzept, Planungen von Fachstellen), dem Erläuterungsbericht und dem Richtplan. <http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/richtplanung/index/dokumente.php>

100 <http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/publikationen/richtplanung.php>

101 <http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/richtplanung/index/index.php>

Die aktuellen Schwerpunkte der Aargauer Raumplanung sind die Umsetzung des kantonalen Raumkonzepts, die Gesamtrevision und Weiterentwicklung des Richtplans, die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Rahmen der neuen baugesetzlichen Vorgaben, die Aufwertung der Siedlungsqualität und der Strassenräume, die Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung Aargau-Ost, Aareland und Basel, das Modellvorhaben Agglomerationspark Limmattal, die Arealentwicklung wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkte (ESP), das mediale Projekt Aargau 2030/50, der Sachplan Geologische Tiefenlager (Begleitung) und das Projekt Flughafen (SIL-Begleitung).

Der Planungsbericht raumentwicklungAARGAU nennt die langfristigen Schwerpunkte: Ausrichtung auf die Metropolitanregionen, Stärkung der wichtigsten Standortfaktoren durch raumplanerische Aufwertung der Wohn- und Wirtschaftsstandorte, Stärkung der Agglomerationspolitik und Koordination mit der Politik für den ländlichen Raum, Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit und der regionalen Abstimmung sowie Schwerpunktsetzungen in der Raumnutzung gemäss Raumkonzept Aargau.

Im Kanton Luzern

Für den Politikbereich „Raumplanung“ ist der kantonale Richtplan von 1998 als strategisches Führungsinstrument massgeblich. Er setzt unter den drei Stichworten „Vernetzung“, „Konzentration“ und „Nachhaltigkeit“ folgende Prioritäten:¹⁰² Aufgabeneflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung und Raumplanung, Verfahrensvereinfachungen, optimierte Verkehrsverknüpfungen und -gesamtkapazität, Umnutzungen und Potenzialausnutzungen der Bausubstanz sowie Bewahrung schützenswerter Naturräume, Landschaften, Ortsbilder.¹⁰³

Das Legislaturprogramm 2007–2011 des Kantons Luzern hält bezüglich Raumordnung fest, welche Standorte mit Zukunft zu fördern sind.¹⁰⁴ Es handelt sich um Lagen entlang der „Hauptentwicklungsachse Y“¹⁰⁵ und drei regionale Entwicklungsträger.¹⁰⁶

Weiter massgeblich sind das Agglomerationsprogramm (welches 2006 Änderungen im Richtplan bedingte) und die Planungen der Entwicklungsschwerpunkte (ESP). Als ESP werden Standorte bezeichnet, für deren Förderung ein vorrangiges wirtschaftliches Interesse des Kantons besteht. Sie werden bevorzugt für die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung baureif und verfügbar gemacht.

Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik (NRP) wird im Kanton Luzern als Teil der allgemeinen Regionalpolitik verstanden. Die im Rahmen der NRP ausgewählten Initiativen und Projekte, die den regionalpolitischen Förderkriterien des Bundes entsprechen, leiten sich aus der übergeordneten Wirtschaftsentwicklungsstrategie ab.

¹⁰² Dokumente erhältlich unter: <http://www.rawi.lu.ch/index/download.htm>

¹⁰³ <http://www.geo.lu.ch/app/richtplan>

¹⁰⁴ http://www.lu.ch/index/regierung/regierung_legislaturprogramm.htm (S. 23)

¹⁰⁵ Stadt und Agglomeration Luzern, Region Sursee, Achse Luzern-Zug

¹⁰⁶ Stadtregion Luzern, Region Sursee-Mittelland-Seetal (wirtschaftliche Vorranggebiete), RegioHER (ländlicher Komplementärraum)

Die im aktuellen Businessplan festgelegte Strategie der Wirtschafts- und Standortförderung Luzern beeinflusst die Raumplanung ebenfalls.¹⁰⁷ Sie zielt darauf ab, vorhandene Potenziale auszuschöpfen, um kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

Aktuelle Schwerpunkte der kantonalen Tätigkeit in der Raumplanung sind die ESP-Planungen, die Umsetzung des Agglomerationsprogramms und der NRP.

Den aktuellen ESP-Planungen im Rontal, im Gebiet Eichhof–Schlund–Bahnhof Horw, in Luzern Nord und im Luzern Bahnhof wird eine hohe Entwicklungspriorität eingeräumt. Die NRP fördert gezielt die ländlichen Regionen und Bereiche mit guten Voraussetzungen. Sie ergänzt somit die Agglomerationspolitik und die Förderung der Entwicklungsachsen Luzern–Zug–Zürich und der Region Sursee–Kanton Aargau–Basel.

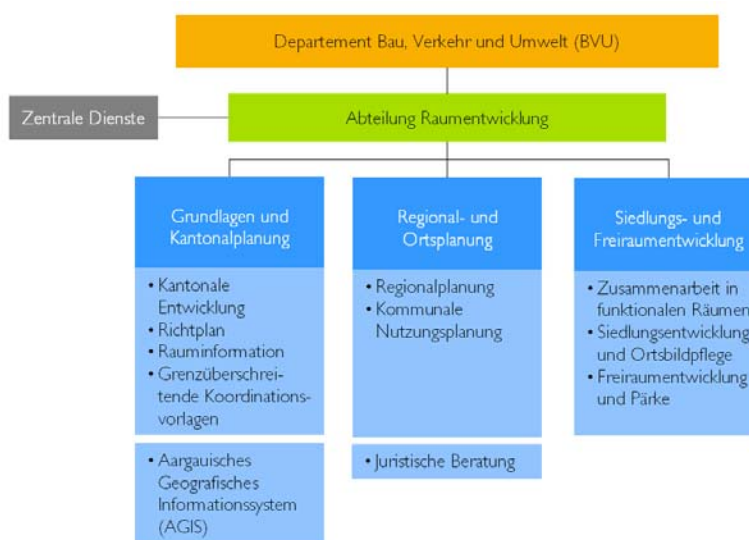
Die in nächster Zeit zu realisierenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Siedlung und Verkehr verlangen nach raumplanerischer Koordination durch den Kanton. Die Verkehrsstrategie für die Agglomeration Luzern soll für eine nachhaltige Entwicklung mit einer räumlichen Strategie ergänzt werden. Die Raumplanung sorgt dabei für eine zweckmässige Anordnung der Nutzungen.

6.2 VERANTWORTLICHKEITEN/AUFGABENTEILUNG

Im Kanton Aargau

Die Verfassung des Kantons Aargau überträgt die Verantwortung für die allgemein verbindlichen Raumnutzungspläne dem Grossen Rat.¹⁰⁸ Das zuständige Departement für die Raumentwicklung ist das BVU. Die Verantwortlichkeiten sind im folgenden Organigramm dargestellt.

D 6.1: ORGANIGRAMM BEREICH RAUMPLANUNG KANTON AARGAU



Dargestellt sind nur Aufgaben des Bereichs Raumplanung.

¹⁰⁷ http://www.luzern-business.ch/de/ueber_uns/strategie. Aktuell ist die Leitung der Dienststelle rawi Mitglied im Stiftungsrat.

¹⁰⁸ Artikel 82 der Kantonsverfassung

Die auch mit raumwirksamen Aufgaben betraute Standortförderung mit Aargau Services als offizielle Standortmarketing-Organisation wird vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) geführt. Zu deren Aufgaben zählt auch die Neue Regionalpolitik (NRP).

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgabenteilung auf.

D 6.2: AUFGABENTEILUNG BEREICH RAUMPLANUNG KANTON AARGAU

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Planungsträger	X	x	X	
Ortsplanung		x	X	
Kommunale Richtpläne			X	
Kantonaler Richtplan	X	x	x	
Nutzungsplanung	X	x	X	
Neue Regionalpolitik	X	x		x

X: verantwortlich, x: beteiligt.

Massgeblich für die Aufgabenteilung ist das Gesetz über Raumplanung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) vom 19. Januar 1993, Stand 1. Januar 2010 (SAR 713.100). Konkretisiert wird dies in der Allgemeinen Verordnung zum Baugesetz (ABauV) vom 23. Februar 1994 Stand 1. Januar 2010 und im Dekret über die Beiträge an die Raumplanung von 1994.

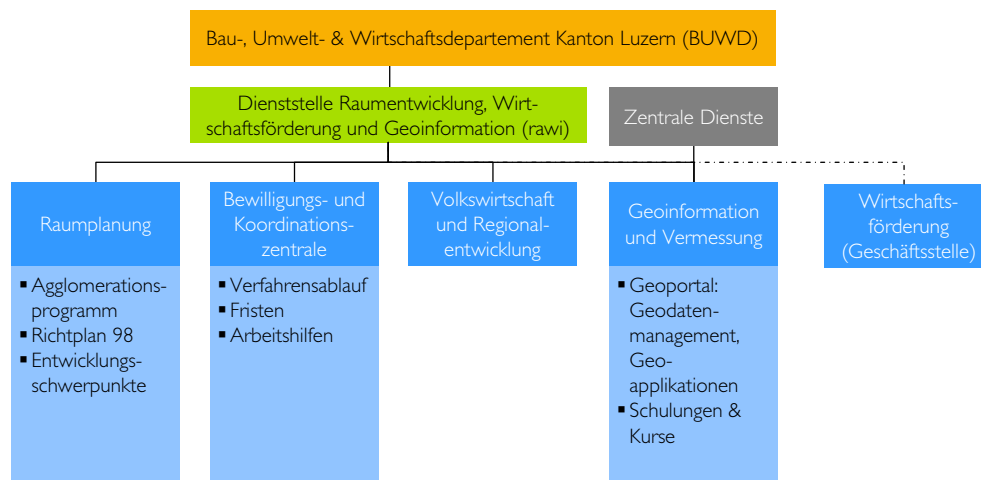
Die raumplanerischen Aufgaben werden im Kanton mit den 13 regionalen Planungsverbänden koordiniert. Diese erarbeiten die regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen und sorgen für die Abstimmung der kommunalen Planungen. Weiter können sie die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und unterstützen, oder die Gemeinden können ihnen gewisse kommunale Aufgaben übertragen.¹⁰⁹

Im Kanton Luzern

Für die Aufgaben im Bereich Raumplanung ist die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) verantwortlich. Die Verantwortlichkeiten sind im Kanton Luzern wie folgt verteilt:

¹⁰⁹ BauG 1993, Art. 11

D 6.3: ORGANIGRAMM BEREICH RAUMPLANUNG KANTON LUZERN



Vgl. Organigramm BUWD in Kapitel 3.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgabenteilung im Kanton Luzern auf.

D 6.4: AUFGABENTEILUNG BEREICH RAUMPLANUNG KANTON LUZERN

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Planungsträger	X	X	X	
Ortsplanung			X	
Kommunale Richtpläne			X	
Regionale Richtpläne		X		
Kantonaler Richtplan	X			
Nutzungsplanung	X		X	
Neue Regionalpolitik	X			x

X: verantwortlich, x: beteiligt.

Folgende rechtliche Grundlagen bestehen für den Kanton Luzern im Bereich der Raumplanung: Das Bundesgesetz über die Raumplanung¹¹⁰ die Raumplanungsverordnung des Bundes¹¹¹, das kantonale Planungs- und Baugesetz¹¹², die kantonale Planungs- und Bauverordnung¹¹³ sowie der Richtplan 98. Weiter existieren die an kommunale Zielgruppen gerichtete Wegleitung Ortsplanung und Zonenpläne. Im Bereich Geoinformation besteht das Geoinformationsgesetz 2003 mit der Geoinformationsverordnung 2004.

110 Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG), SR 700

111 Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV), SR 700.1

112 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG), SRL Nr. 735

113 Planungs- und Bauverordnung vom 21. November 2001 (PBV), SRL Nr. 736

6.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Im Kanton Aargau

Die Sektion Grundlagen und Kantonalplanung der BVU-Abteilung Raumentwicklung leitet und betreut den kantonalen Richtplan und die Richtplanverfahren und bearbeitet die Strategien der kantonalen Raumentwicklung sowie die Raumbewertung. Sie führt die Fachstelle für GIS (Geografisches Informationssystem) und die Fachstelle für Wanderwege. Sie analysiert statistische Daten, erstellt Publikationen und ist verantwortlich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Sektion Regional- und Ortsplanung begleitet die Nutzungsplanungen, koordiniert deren Schnittstellen zu den Planungsbehörden und erstellt die Genehmigungsvorlagen. Sie betreut zusätzlich die Regionalplanungsverbände und deren grenzüberschreitenden Projekte (z.B. Standortentwicklung Wiggertal mit dem Kanton Luzern) sowie die Plattformen mit den Nachbarkantonen. Die Sektion Siedlungs- und Freiraumentwicklung bearbeitet Zusammenprojekte in den funktionalen Räumen (Agglomerationsprogramme, Parkprojekte), betreut die Siedlungsentwicklung (z.B. wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte, Strassenraumaufwertung) und die Ortsbildpflege sowie die Freiraumentwicklung in Siedlung und Landschaft.

Im Aufgaben- und Finanzplan werden die Abteilungen Raumentwicklung, Recht und Baubewilligungen in einem Aufgabenbereich zusammengefasst. Die Aufgabenstruktur umfasst die vier Produktgruppen kantonale Entwicklung, regionale und kommunale Entwicklung, Koordination Bauvorhaben und Recht.

Diese Abteilungen (Raumentwicklung, Recht und Baubewilligungen) verfügen über 55 Vollzeitstellen. Der budgetierte Aufwand für diese Abteilungen beträgt 12.5 Millionen Franken, gemäss funktionaler Gliederung beträgt das Budget für die Raumordnung (Raumentwicklung und Recht) für das Jahr 2009 9.8 Millionen Franken.¹¹⁴

Als Kennzahlen der Leistungserbringung werden im Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012 etwa die eingegangenen beziehungsweise erledigten Baugesuche (je 2'400), die Neueingänge beziehungsweise Erledigungen von Einsprachen und Beschwerden (je 420) oder die Zahlen laufender Richtplanänderungs-Verfahren (10) und begleiteter Nutzungsplanungen (120, Vorprüfungen: 180) pro Jahr aufgeführt.¹¹⁵

Im Kanton Luzern

Die vier Abteilungen der rawi erfüllen die Aufgaben der Dienststelle:¹¹⁶

Die Abteilung Raumplanung begleitet die raumrelevanten Fragestellungen im Kanton. Zu ihren Dienstleistungen gehören die Anpassung und das Controlling des kantonalen Richtplans, das Erstellen räumlicher Grundlagen, Strategien und Sachplanungen (Agglomerationsprogramme, ESP), die Raumbewertung sowie Vorabklärungen/-prüfungen, Vollzugshilfen, Stellungnahmen und Berichte zu Planungsvorhaben.

¹¹⁴ Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012, S. 204, S. 254 und S. 270. Im Aufwand der Abteilungen sind Kleinkredite im Umfang von 2.8 Mio. Franken (S. 204) enthalten.

¹¹⁵ Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012, S. 200

¹¹⁶ <http://www.rawi.lu.ch>

Die Abteilung Volkswirtschaft und Regionalentwicklung bearbeitet Konzepte, Grundlagen und Dokumentationen zu volkswirtschaftlichen Fragestellungen, koordiniert mit den regionalen Entwicklungsträgern kantonale Umsetzungsprogramme und ist das Kompetenzzentrum der NRP. Sie sucht nach Antworten auf Veränderungen und will regionseigene Potenziale, Impulse sowie Marktnischen nutzen.

Die Abteilung Bewilligungs- und Koordinationszentrale stellt Arbeitshilfen und Merkblätter bereit und sichert Verfahrensabläufe. Die Bewilligungsverfahren sind zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Koordinationsmodell (Verantwortung: Leitbehörde) organisiert, während innerhalb der Verwaltung das Konzentrationsmodell (Verantwortung: rawi) zur Anwendung kommt.

Die Abteilung Geoinformation und Vermessung leitet die amtliche Vermessung im Kanton und führt sie durch. Dazu betreut sie das Geographische Informationssystem GIS.

Die Dienststelle rawi verfügte 2008 über 56 Vollzeitstellen.¹¹⁷ Ihr Gesamtaufwand (laufende Rechnung) betrug 2008 21.3 Millionen Franken, die Investitionsrechnung wies im selben Jahr Ausgaben von 10.3 Millionen Franken aus.¹¹⁸

Die wirkungsorientiert geführte Dienststelle rawi publiziert keine Quantifizierung der eigenen Aufgabenerfüllung, sondern überprüft die eigenen Leistungen mit Indikatoren, wie Einhaltung der Bearbeitungsfristen (80% innerhalb von 23 bzw. 30 Tagen), Anzahl durchgeführter Qualitätskontrollen von Geodaten (zehn innerhalb eines Jahres), Erfüllungsgrad der Leistungsvereinbarung Bund (100%) oder Kundenzufriedenheit (90%).¹¹⁹

117 http://www.lu.ch/staatsrechnung_2008_b98.pdf (S. 395)

118 http://www.lu.ch/staatsrechnung_2008_b98.pdf (S. 273 und 284)

119 http://www.lu.ch/staatsrechnung_2008_b98.pdf (S. 111 f)

In diesem Unterkapitel wird das Politikfeld „Verkehr“ vorgestellt, auftragsgemäss beschränkt auf den strassen- und schienegebundenen Personenverkehr (MIV, ÖV).

7.1 KONZEPTE, LEITBILDER UND SCHWERPUNKTE

Im Kanton Aargau

Die Kantonsverfassung überträgt dem Kanton und den Gemeinden das Verkehrs- und Strassenwesen und sieht eine volkswirtschaftlich günstige, umweltgerechte Verkehrsordnung und die Förderung des öffentlichen Verkehrs vor.¹²⁰

Die nachfolgend aufgeführten konzeptionellen Dokumente orientieren sich an den beiden übergeordneten Grundlagen Entwicklungsleitbild 2009-2018 und am Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau.¹²¹ Das Entwicklungsleitbild benennt die Ziele im Verkehrsbereich: gute Erreichbarkeit, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, nachhaltiges Verkehrsangebot und aufeinander abgestimmte Verkehrswege und -strukturen. Der Bericht Nachhaltige Entwicklung von 2009 legt den Schwerpunkt auf einen umweltverträglichen und energieeffizienten Verkehr und verlangt, dass die Strassenverkehrsleistung nicht über den Prognosewert für 2025 zunimmt.

Die aktuellen Schwerpunkte im Verkehrsbereich können hauptsächlich aus der Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU, dem kantonalen Richtplan von 1996¹²², dem Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr¹²³, dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2009–2012¹²⁴ und dem Bauprogramm Kantonsstrassen¹²⁵ entnommen werden. Weiter werden aktuelle Schwerpunkte in den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung von 2007 genannt.¹²⁶

Die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU von 2006 nennt drei Hauptausrichtungen:¹²⁷ Erstens die nachhaltige Koordination der „Entwicklungen im Verkehr mit denjenigen der Siedlungen, der Umwelt und der Wirtschaft“, zweitens die Vernetzung des motorisierten Individualverkehrs mit den Angeboten im öffentlichen und im Langsamverkehr, und drittens die Steuerung der Nachfrage nach Verkehrsinfrastrukturen mit Massnahmen und Mobilitätsdienstleistungen für eine optimale Verteilung.

¹²⁰ Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen für den Politikbereich Verkehr im Kanton Aargau sind im Abschnitt 7.2 aufgeführt (Strassengesetz und -dekret, ÖVG, ÖVD).

¹²¹ Zukunft Aargau, Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2009-2018 (http://www.ag.ch/elb/shared/dokumente/pdf/elb_2009.pdf) und Zweiter Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau (http://www.ag.ch/staag/daten/B21/Bericht_Nachhaltigkeit_2.pdf)

¹²² <http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/richtplanung.htm>

¹²³ http://www.ag.ch/verkehr/shared/dokumente/pdf/avk_mjp_oev.pdf

¹²⁴ <http://www.ag.ch/finanzverwaltung/de/pub/afp.php>

¹²⁵ http://www.ag.ch/verkehr/shared/dokumente/pdf/avk_prio-kurzbericht_2006.pdf

¹²⁶ <http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/aktuell/agglomerationen/berichte.php>

„AareLand“: Netzstadt Aarau/Olten/Zofingen, „Basel“ mit Fricktal, Federführung Kanton BS.

¹²⁷ http://www.ag.ch/verkehr/de/pub/daten_und_fakten/downloads/mobilitaetaaargau.php. S. 5 f.

Der Richtplan hält fest, dass der Kanton seine übergeordneten nationalen Aufgaben im Verkehr erfüllt. Diese müssen aber gesamtschweizerisch ausgewogen verteilt sein, die verkehrsbedingten Nachteile mit Vorteilen für den Kanton kompensieren, und die aargauische Bevölkerung muss ausreichend vor den negativen Auswirkungen, insbesondere des Verkehrslärms, geschützt werden können.¹²⁸

Das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr plant den kantonalen öffentlichen Verkehr der nächsten 10 Jahre in Abstimmung mit der Gesamtverkehrsstrategie.

Im Aufgaben- und Finanzplan werden die konkreten Aufgaben (mit den entsprechenden Ressourcen) für die Verkehrsangebote und -infrastruktur aufgeführt. Als wichtige mittelfristige Herausforderung bei den Infrastrukturen werden die Koordination der punktuellen Engpässe im Strassen- und Schienenverkehr, die Förderung der Verkehrssicherheit und des Langsamverkehrs sowie der systematische Werterhalt der Kantonsstrassen genannt. Beim Verkehrsangebot liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Verkehrsmanagement, Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsbeurteilungen sowie Betriebs- und Gestaltungskonzepte.¹²⁹

Die wichtigsten Grossbauvorhaben des BVU bei den Kantonsstrassen (2009: 95 Mio. Franken) sind die Eigentrassierung der WSB Aarau–Buchs–Suhr, die neue Staffeleggstrasse, die Seetalbahn-Sanierung und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Berikon (Folgemassnahmen N20/N4 Region Mutschellen). Für Massnahmen zum Werterhalt sind 42 Millionen Franken vorgesehen. Ein grösseres Vorhaben bei der Bahninfrastruktur ist die Optimierung Oberes Freiamt/Bünzthal.¹³⁰

Wichtige, mittelfristig geplante Schwerpunkte in den Agglomerationsprogrammen „Aargau-Ost“ und „Aareland“, für die beim Bund Beiträge aus dem Infrastrukturfonds beantragt wurden, sind der Umbau Schulhausplatz Baden, das Verkehrsmanagement Grossraum Baden-Wettingen, der Ausbau Bahnhof Lenzburg und verschiedene Projekte zur Aufwertung von Strassenräumen.¹³¹ Bei den Agglomerationsprogrammen „Aareland“ und „Basel“ wurde mit den Nachbarkantonen (SO beziehungsweise BL, BS und SO) kooperiert.

Ein spezieller interkantonaler Vertrag besteht zwischen dem Bund und den Kantonen Luzern und Aargau, welcher die Benützung der Seetalstrasse durch die Bahn regelt.¹³²

128 Richtplan, Verkehr VI.1 (<http://www.ag.ch/DokTabelle/richtplantext/index.php?controller=Download&DokId=30&Format=pdf>)

129 <http://www.ag.ch/finanzverwaltung/de/pub/afp.php>. Verkehrsangebot: AB 635, S. 222 ff.; Verkehrsinfrastruktur: AB 640, S. 228 ff.

130 http://www.ag.ch/verkehr/shared/dokumente/pdf/avk_mjp_oev.pdf, Bericht S. 108

131 <http://www.are.admin.ch/themen/agglomeration/00626/01680/03231/index.html?lang=de>.

Auf der B-Liste: Trasseesicherung/Busvorlaufbetrieb Stadtbahn Limmattal.

132 Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, einerseits, und I. dem Regierungsrate des Kantons Luzern, 2. dem Regierungsrate des Kantons Aargau, andererseits, betreffend die Benützung der Seetalstrasse durch die Bahn vom 7. März 1923, SRL Nr. 785

Im Kanton Luzern

Die für den Kanton Luzern im Verkehrsbereich wichtigsten übergeordneten Grundlagen sind das Legislaturprogramm 2007–2011¹³³ und der 2008 vom Bundesrat genehmigte, revidierte kantonale Richtplan 1998.¹³⁴

Weitere massgebende Dokumente sind der Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Agglomerationsprogramm Luzern von 2006,¹³⁵ die Botschaft des Regierungsrates zum Entwurf eines Grossratesbeschlusses über die Änderung des kantonalen Richtplans aufgrund des Agglomerationsprogramms 2006,¹³⁶ der Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die S-Bahn Luzern von 2003¹³⁷ und die Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Bauprogramm 2007 bis 2010 für die Kantonsstrassen von 2006.¹³⁸ Am 1. Januar 2010 trat das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr in Kraft.¹³⁹

In der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) des Kantons Luzern regeln ein Leistungsauftrag und ein Leitbild die Ziele und die Vorgehensweise.

Die aktuellen Schwerpunkte ergeben sich aus der Umsetzung des Agglomerationsprogramms und des Bauprogramms Kantonsstrassen sowie des Planungsberichts S-Bahn. Die Strategien für die kantonale Gesamtverkehrspolitik werden im Richtplan genannt und nach drei Räumen unterschieden: der Stadt Luzern mit Agglomeration, den kantonalen Hauptachsen und dem ländlichen Raum. In der Stadt soll der öffentliche Verkehr (und der Langsamverkehr) priorisiert und der Verkehrsfluss für den motorisierten Verkehr gefördert werden. Auf den Hauptachsen soll die Strasseninfrastruktur die Verkehrsfunktion gewährleisten und der öffentliche Verkehr nachfrageorientiert angeboten werden. In den ländlichen Räumen soll der öffentliche Verkehr die Grundversorgung sichern, und der Strassenverkehr soll sicher und zwischen den Hauptpunkten attraktiv abgewickelt werden können.

Die bedeutendsten aktuellen Verkehrsprojekte im BUWD sind die S-Bahn Luzern, der Ausbau der Zentralbahn, die Nationalstrassenanschlüsse Rothenburg und Buchrain mit Zubringer Rontal. In Zukunft werden die langfristigen Grossprojekte „Leistungssteigerung Bahnhofzufahrt Luzern Rotsee kurz“ und die „Realisierung Autobahnausbauten Gesamtsystem Bypass Luzern“ wichtig sein.

Das Agglomerationsprogramm Luzern legt 24 Massnahmen fest, welche als Gesamtpaket die Stadt und die umliegenden Gebiete vom Verkehr entlasten und das Umsteigen

¹³³ http://www.lu.ch/index/regierung/regierung_legislaturprogramm.htm (S. 21)

¹³⁴ <http://www.geo.lu.ch/app/richtplan>

Aktuell liegt die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend den Richtplan 2009 vor.

¹³⁵ http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2003-2007/b_149-1.pdf

¹³⁶ http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2003-2007/b_149-2.pdf

¹³⁷ http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2003-2007/b_034_botschaft.pdf

¹³⁸ http://www.lu.ch/download/gr-geschaefte/2003-2007/b_153.pdf

¹³⁹ Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009, SRL Nr. 775

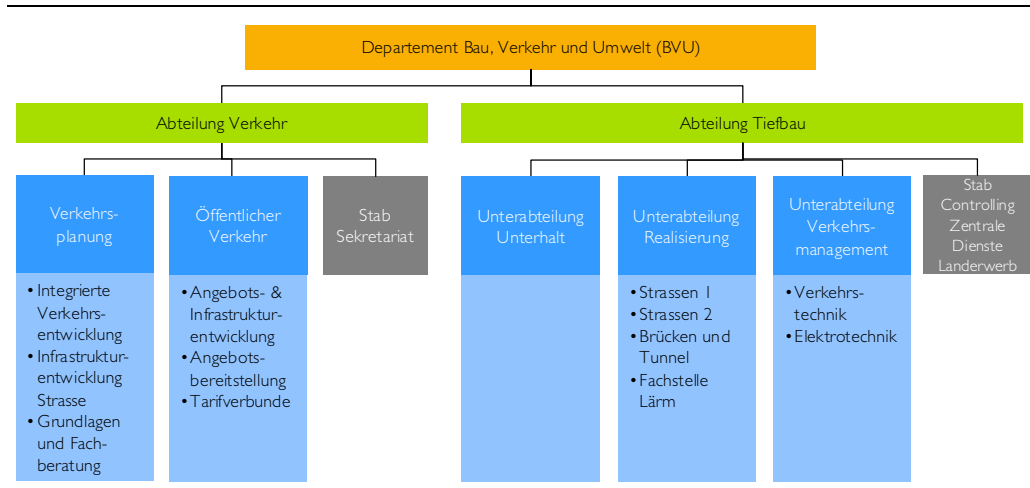
auf den öffentlichen Verkehr fördern sollen.¹⁴⁰ Als wichtigste Strasseninfrastrukturprojekte nennt das Agglomerationsprogramm neben den Autobahnanschlüssen die Optimierung des Seetalplatzes in Emmen und in Littau (Luzern) sowie weitere Massnahmen zugunsten des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Längerfristig bedeutend sind die beiden Spangen Luzern Nord und Süd und – im öffentlichen Verkehr – neben den oben genannten Massnahmen der Ausbau der Bahnhofzufahrt Luzern, weitere Angebotsverbesserungen der S-Bahn und die Busbevorzugung. Im Weiteren trat Anfang 2010 der Integrierte Tarifverbund LU/NW/OW in Kraft.

7.2 VERANTWORTLICHKEITEN/AUFGABENTEILUNG

Im Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist das Departement BVU für den Verkehrsbereich zuständig. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt festgelegt.

D 7.1: ORGANIGRAMM BEREICH VERKEHR KANTON AARGAU



Die folgende Darstellung zeigt die Aufgabenteilung im Verkehrsbereich.

D 7.2: AUFGABENTEILUNG BEREICH VERKEHR KANTON AARGAU

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Kantonsstrassen	X		x	
Gemeindestrassen	x		X	
Nationalstrassen				
ÖV Regionalverkehr	X	x	x	
ÖV Agglomerationsverkehr	X	x	x	x

X: verantwortlich, x: beteiligt.¹⁴¹

¹⁴⁰ <http://www.aggloprogramm.lu.ch/> und Änderungen beim Richtplan: <http://www.rawi.lu.ch/richtplanaenderung2008.pdf>. Prüfbericht des Bundes: <http://www.are.admin.ch/themen/aggglomeration/00626/01680/03231/index.html?lang=de>

¹⁴¹ Aufgabenteilung bei Agglomerationsprogrammen (interkantonale Zusammenarbeiten) und Seetalbahn: vgl. Abschnitt 7.1.

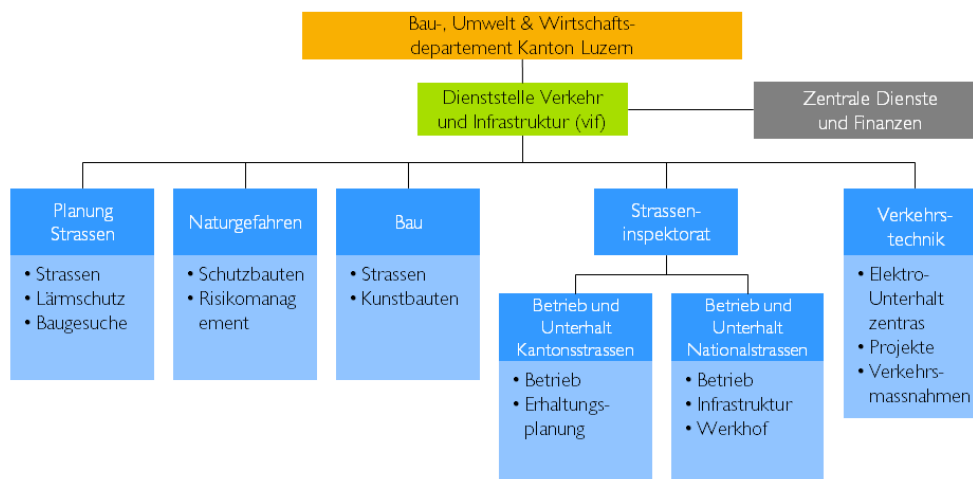
Die Aufgabenteilung geht aus dem Strassengesetz von 1969 (StrG, SAR 751.100), dem Kantonsstrassendekret von 1971 (SAR 751.120), dem Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) von 1993 (SAR 713.100), dem Gesetz über den Öffentlichen Verkehr von 1975 (ÖVG, SAR 995.100) und dem Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs von 1997 (ÖVD, SAR 995.150) hervor. Der Entwurf für eine Revision des Strassengesetzes war bis September 2009 in der Anhörung und wird anschliessend dem Grossen Rat vorgelegt. Es ist beabsichtigt, dass die Änderungen des Strassengesetzes am 1. Januar 2011 in Kraft treten sollen.

Als wichtigste Neuerung der Teilrevision von ÖVG und ÖVD 2006 wurden der öffentliche Regional- und Agglomerationsverkehr harmonisiert. Planung, Bestellung und Finanzierung wurden denselben Regeln unterstellt, und es wurde ein neuer Kostenteiler vereinbart. Die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr werden zu 60 Prozent vom Kanton und zu 40 Prozent von den Gemeinden getragen.¹⁴² Die Anträge der Gemeinden zum ÖV-Angebot werden von den 15 Aargauer Regionalplanungsverbänden koordiniert. Diese wirken auch bei der Mehrjahresplanung mit. Der Kanton bestellt die ÖV-Leistungen bei den Transportunternehmen.¹⁴³

Im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern erfüllt hauptsächlich das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) die Aufgaben im Verkehrsbereich.

D 7.3: ORGANIGRAMM BEREICH VERKEHR KANTON LUZERN



142 SAR 995.100, Art. 6. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden bemisst sich nach der Verkehrsbedienug und der Einwohnerzahl.

143 Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr, S. 8

Innerhalb des BUWD ist die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) für den Verkehr zuständig.¹⁴⁴ Sie erbringt ihre Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung, den über- und untergeordneten Gemeinwesen, der Exekutive und der Legislative.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufgabenteilung der wichtigsten Aufgaben im Verkehrsbereich.

D 7.4: AUFGABENTEILUNG BEREICH VERKEHR KANTON LUZERN

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Gemeinden	Dritte/Weitere
Kantonstrassen	X		
Gemeindestrassen		X	
Nationalstrassen	x		zentras
ÖV Regionalverkehr	x	x	X
ÖV Agglomerationsverkehr	x	x	X

X: verantwortlich, x: beteiligt.

Für den Strassenbau gilt das Strassengesetz¹⁴⁵ mit der dazugehörigen Verordnung.¹⁴⁶ Die Verkehrsabgaben und der Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes werden im kantonalen Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes geregelt.¹⁴⁷

Im öffentlichen Verkehr sind die Zuständigkeiten und die Finanzierungsmodalitäten ab 2010 im Gesetz über den öffentlichen Verkehr¹⁴⁸ festgelegt. Nach Abzug von Beiträgen des Bundes und von Dritten tragen der Kanton und die Gemeinden die Kosten je zur Hälfte. Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einem bestimmten Verteilschlüssel.¹⁴⁹ Ein Vertrag zwischen dem Bund und den Kantonen Luzern und Aargau regelt die Benützung der Seetalstrasse durch die Bahn.¹⁵⁰

Die Organisation des öffentlichen Regionalverkehrs und des öffentlichen Agglomerationsverkehrs wurden auf Anfang 2010 unter einem Dach zusammengeführt. Im ganzen Kantonsgebiet ist ein Verkehrsverbund für die Planung und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs zuständig.¹⁵¹ Der bisherige Tarifverbund Passepartout wurde zum Integ-

144 Das Strassenverkehrsamt befindet sich beim Justiz- und Sicherheitsdepartement.

145 Strassengesetz vom 21. März 1995, SRL Nr. 755

146 Strassenverordnung vom 19. Januar 1996, SRL Nr. 756

147 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 15. März 1994, SRL Nr. 776

148 Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Juni 2009, SRL Nr. 775. Gemäss dessen § 23 Absatz 1 Einleitungssatz tragen der Kanton und die Gemeinden – nach Abzug von Beiträgen des Bundes und von Dritten – je die Hälfte der Kosten.

149 §§ 23 und 27 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr

150 Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft, einerseits, und 1. dem Regierungsrat des Kantons Luzern, 2. dem Regierungsrat des Kantons Aargau, andererseits, betreffend die Benützung der Seetalstrasse durch die Bahn vom 7. März 1923, SRL Nr. 785

151 http://www.vif.lu.ch/index/ov/verkehrsverbund_luzern.htm

ralen Tarifverbund LU/OW/NW erweitert. Dazu wurden erstmals Buslinien bis in den Kanton Aargau verlängert (nach Menziken AG beziehungsweise Beinwil a.S.).¹⁵²

7.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Im Kanton Aargau

Die Abteilung Verkehr des BVU erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für eine integrierte Verkehrspolitik. Sie koordiniert die Realisierung und den Betrieb von Anlagen des öffentlichen Verkehrs wie auch des Individualverkehrs. Eine wichtige Aufgabe ist zudem die Bestellung der Leistungen im öffentlichen Regional- und Agglomerationsverkehr. Leistungserbringer sind die Transportunternehmen. Die Abteilung Tiefbau stellt den Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen sicher.

Das BVU beschäftigt rund 570 Mitarbeitende. Dem Arbeitsbereich Verkehrsangebot sind 23 und der Verkehrsinfrastruktur 239 Stellen zugeordnet.¹⁵³ Der Kanton erstellt, unterhält und betreibt das 1'150 Kilometer lange Kantonsstrassennetz. Das BVU verfügt über ein Budget für 2009 von 295 Millionen Franken, davon 129 Millionen Franken für die Kantonsstrassen. Nach Aufgabenbereichen geordnet, beträgt der Aufwand 2009 für die Verkehrsinfrastruktur 294.7 Millionen Franken, derjenige für das Verkehrsangebot (überwiegend Abgeltungen) 149.2 Millionen Franken.¹⁵⁴ Das Aargauer Schienennetz umfasst 347 Kilometer (Anteil SBB: 303 km),¹⁵⁵ das Busliniennetz zirka 1'200 Kilometer.¹⁵⁶

Im Kanton Luzern

Die Dienststelle vif stellt die Mobilität der Bevölkerung und der Wirtschaft (sowie den Hochwasserschutz) im Kanton Luzern sicher. Im Rahmen des Gesamtverkehrssystems ist die vif verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Werterhaltung von Kantons- und Nationalstrassen und vertritt den Kanton als Bauherr bei öffentlichen Strassenbauvorhaben. Die Ausführung geschieht durch Externe, und der Strassenunterhalt wird vom Strasseninspektorat durchgeführt. Die Dienststelle vif führt Bewilligungsverfahren nach dem Strassengesetz durch, erarbeitet Verkehrsgrundlagen und -konzepte und setzt sie in konkrete Massnahmen um. Sie kann Beiträge an den Bau, die Änderung und den Unterhalt der Infrastrukturen im öffentlichen Verkehr ausrichten und sie kann im Einzelfall auch die Ausführung übernehmen.¹⁵⁷

Seit 2008 sorgt die Organisationseinheit zentras für den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen im Kanton Luzern (plus OW, NW, ZG). Führung und Verantwortung der zentras liegen beim Kanton Luzern.¹⁵⁸ Die vif leitet im Auftrag des Bundes einige

¹⁵² http://www.vif.lu.ch/index/ov/tarifverbund/tv_verbundgebiet.htm

¹⁵³ AFP 2009–2012, S. 255, Stellenplan 2009

¹⁵⁴ AFP 2009–2012, S. 226 und S. 231

¹⁵⁵ <http://www.bfs.admin.ch/>

bfs/portal/de/index/infoteh/lexikon/bienvenue___login/blank/zugang_lexikon.Document.21271.xls

¹⁵⁶ http://www.ag.ch/grossrat/iga_grw_dok.php?DokNr=08.030589&ShowEdok=1

¹⁵⁷ http://www.vif.lu.ch/index/ueber_uns/leistungsauftrag-2.htm

¹⁵⁸ http://www.vif.lu.ch/index/strassen/betrieb_unterhalt.htm

Nationalstrassenprojekte selbst (Anschlüsse, Werkleitungen), während die übrigen Projekte durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) geleitet werden.

Der Kanton plant, baut und unterhält 512 Kilometer Kantonsstrassen. Die vif verfügt 2009 über 152 Mitarbeitende und ein Investitionsbudget im Verkehr von 103.1 Millionen Franken: Kantonsstrassen 62 Millionen Franken, Ausbau Zentralbahn 35.1 Millionen Franken und Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr 6 Millionen Franken (Angaben ohne Wasserbau).

Das Schienennetz im Kanton umfasst 185 Kilometer (davon SBB: 151 km).¹⁵⁹ Für gewisse Bahnbauten übernimmt die vif die Projektleitung, etwa für die Sanierung der Seetalbahn, neue S-Bahnhaltestellen oder die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern. Der Aufwand des Zweckverbands ÖVL im öffentlichen Agglomerationsverkehr betrug 2007 66.7 Millionen Franken, bei einem Ertrag von 39.1 Millionen Franken.

¹⁵⁹ <http://www.bfs.admin.ch/>

[bfs/portal/de/index/infotehke/lexikon/bienvenue___login/blank/zugang_lexikon.Document.21271.xls](http://bfs.portal/de/index/infotehke/lexikon/bienvenue___login/blank/zugang_lexikon.Document.21271.xls)

Beim Vergleich des Themas Umwelt liegt der Fokus auf klassischen Umweltthemen ohne Berücksichtigung des Bereiches Energie und Bezügen zu anderen Politikfeldern wie Verkehr oder Landwirtschaft.

8.1 KONZEPTE, LEITBILDER UND SCHWERPUNKTE

Im Kanton Aargau

In der Kantonsverfassung von 1980 wird die Rücksicht auf die Umwelt bereits in der Präambel erwähnt. Artikel 42 überträgt den Schutz der Umwelt gegen schädliche und lästige Einwirkungen dem Kanton und den Gemeinden. Weiter erwähnt die Verfassung Bestimmungen zur Abfallbeseitigung, zur Schaffung eines Auen-Schutzparks, zum Schutz von Heilquellen, zur Luft- und Wasserreinhaltung, zu Schutzgebieten und zum Landschaftsbildschutz. Dazu werden weitere umweltgerecht zu führende Politikbereiche erwähnt.¹⁶⁰

Im Entwicklungsleitbild Aargau 2009-2018 werden das Gleichgewicht von Wirtschaftswachstum und Umwelt und die Bedeutung einer intakten Landschaft und vielfältiger Naturwerte für die Standortqualität betont.¹⁶¹ Die Landschaftsqualität soll deshalb weiter entwickelt, Landschaft und Natur (und die Akteure) besser vernetzt und allfällige Nutzungskonflikte minimiert werden. Weiter sieht das Entwicklungsleitbild vor, langfristig die Biodiversität und eine naturnahe Produktion zu fördern, sowie die Schaffung des Juraparks und von Agglomerationspärken zu unterstützen.

Der Planungsbericht raumentwicklungAARGAU von 2006 legt die Hauptausrichtung der Raumordnung fest. In zwei Abschnitten (Handlungsfelder „Kulturland und Wald“ und „Natur/Landschaft/Erholung“) macht er direkte – und in weiteren Abschnitten – zahlreiche indirekte Angaben zur Strategie im Umweltbereich.

Für den Bereich der nachhaltigen Entwicklung im Aargau gibt es das „Indikatorsystem Nachhaltigkeit“ mit 30 Zielbereichen und Indikatoren. Der zweite Bericht Nachhaltigkeit von 2009 zeigt die Gesamtwirkung des kantonalen Handelns und behandelt die Dimension Umwelt ausführlich in einem eigenen Kapitel. Er legt dar, dass der Aufwand für den Erhalt der Umwelt- und Landschaftsqualität und die Konkurrenz um den Raum steigen dürften, während sich der Waldzustand und die meisten Emissionswerte dagegen zielgemäss entwickeln. Ausserdem besteht eine Checkliste „Interessenabwägung Nachhaltigkeit“ zur Beurteilung der Auswirkungen grosser Vorhaben auf die Nachhaltigkeit.

¹⁶⁰ Umweltgerechte Verkehrsordnung, Wirtschaftspolitik, Landwirtschaft, Energieversorgung.

¹⁶¹ Zukunft Aargau, Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2009-2018: http://www.ag.ch/elb/shared/dokumente/pdf/elb_2009.pdf

Das wichtigste politische Leitinstrument für den Umweltbereich im Aargau ist der Richtplan von 1996.¹⁶² Die beiden Kapitel „Landschaft“ und „Ent-/Versorgung“ legen das behördenverbindliche Vorgehen sowie die Prioritäten zeitlich und räumlich fest. Er verpflichtet zur umweltgerechten Abstimmung der Planungen und zur Behebung von Umweltbelastungen. Der Richtplan macht ausserdem Aussagen zum Umgang mit der Landschaft und dem Wald, und er zeigt mit Massnahmen auf, dass beeinträchtigte Landschaften zu revitalisieren und Umweltbelastungen zu beheben sind.¹⁶³

Die einzelnen Umweltbereiche werden im Kanton durch verschiedene Teilkonzepte geregelt. Dazu zählen: Massnahmenplan Luftreinhaltung, Gewässerschutzstrategie, regionale Entwässerungsplanung (REP), Bericht über die koordinierte Nutzung der Abfallplanung,¹⁶⁴ Auenschutzpark Kanton Aargau, Programm Natur 2010, verschiedene Dekrete (z.B. Hallwilerseeschutzdekret), Wildtierkorridore, Gefahrenkarte und Hochwasserschutz, Längsvernetzung Fliessgewässer, Artenschutzprogramme, ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft nach NHG, Vollzug Naturschutz in den Gemeinden.¹⁶⁵

Als aktuelle Schwerpunkte werden im Strategiepapier raumentwicklungAARGAU die Abstimmung von Landschaftsschutz und Landwirtschaft, die Sicherung von Vorrangflächen, ein multifunktionaler Wald, eine ökologische Vernetzung, eine Trennung des Bau- und Nichtbaugebiets, Agglomerations- und Naturerlebnispärke, Natur-/Landschaftspärke sowie Kernräume der Landschaftsentwicklung genannt.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2009–2012 bezeichnet ausserdem das Umweltmonitoring und die Hochwasser- und Deponiesicherheit als aktuelle Schwerpunkte.

Der Planungsbericht raumentwicklungAARGAU nennt als zukünftig zu verfolgende Schwerpunkte eine umweltgerechte Landwirtschaft, den Aufbau und die Weiterentwicklung der Parklandschaften, die Schaffung von Naturwald- und Spezialreservaten im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald sowie die Festsetzung der naturnah zu gestaltenden Fliessgewässer im kantonalen Richtplan.

Im Kanton Luzern

Das Legislaturprogramm 2007–2011 nennt als übergeordnetes Umweltziel eine anzustrebende intakte Umwelt (namentlich sauberes Wasser, gesunde Böden, gute Luft), welche die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern mitbestimmen würde. Zur Erreichung dieses Ziels sollen der Flächenverbrauch, die Landwirtschaft, der Tourismus und der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien zurückhaltend sein. Dazu soll der Raum nicht weiter zersiedelt und die Biodiversität erhalten werden.¹⁶⁶

¹⁶² Die kantonale Richtplanung besteht aus den Grundlagen (z.B. Raumordnungskonzept, Planungen von Fachstellen), dem Erläuterungsbericht und dem Richtplan. <http://www.ag.ch/raumentwicklung/de/pub/richtplanung/index/dokumente.php>

¹⁶³ Richtplan Kanton Aargau – Prüfungsbericht, S. 6 f.

¹⁶⁴ Kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen

¹⁶⁵ Darüber hinaus bestehen weitere Konzepte für den Bereich der Umweltpolitik, beispielsweise von der Konferenz der Vorsteher der kantonalen Umweltschutzämter (KVU, <http://www.kvu.ch>).

¹⁶⁶ http://www.lu.ch/index/regierung/regierung_legislaturprogramm.htm (S. 23)

Die Staatsrechnung 2008 nimmt auf das Legislaturprogramm Bezug und hebt den Nachhaltigkeitsgedanken dadurch hervor, dass kommenden Generationen keine Schulden oder Folgekosten hinterlassen werden sollen. Erreicht werden soll das durch eine weitsichtige Politik und einen Fokus auf präventive Massnahmen, beispielsweise beim Umweltschutz.¹⁶⁷

Weitere Konzepte für den Bereich der Umweltpolitik bestehen von der Konferenz der Vorsteher der kantonalen Umweltschutzämter (KVU), von Verbänden (z.B. VSA) oder Organisationen (z.B. Wasseragenda 21) und von zahlreichen anderen Politikbereichen mit behördenverbindlichen Konzepten (z.B. Raumentwicklung: kantonaler Richtplan 1998).¹⁶⁸ Für die Umweltbereiche Wald und Landwirtschaft bestehen eigene kantonale Konzeptsdokumente.¹⁶⁹

Die für die Umwelt verantwortlichen kantonalen Dienststellen (vgl. Abschnitt 8.2) verfügen über ein Leitbild und einen Leistungsauftrag mit dem Departement.¹⁷⁰

Der politische Leistungsauftrag definiert die Schwerpunkte und Hauptziele im Politikfeld Umwelt: Es sind das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung, der partnerschaftliche Umweltschutz, das Verursacherprinzip für die Kosten der Abwasser- und Abfallentsorgung, eine ökologische Wirtschaft und Gewässer als Lebensräume. Bezüglich Wald und Landschaft stehen das Digitalisieren von Bodenprofilen für eine standortgerechte Bodennutzung, eine natürliche Ressourcennutzung und artenreiche, naturnahe ländliche Räume im Zentrum.¹⁷¹

Die aktuellen inhaltlichen Schwerpunkte im Politikbereich Umwelt können nicht scharf von den Politikfeldern Energie und Natur- und Landschaftsschutz abgetrennt werden. Es sind die Sicherstellung und Förderung der Biodiversität (Lebensräume, Artenvielfalt, genetische Vielfalt), die Luftreinhaltung (Ammoniak, Ozon, Feinstaub, Stickoxide), der Gewässerschutz (Verbesserung der Gewässerstrukturen, Nährstoffhaushalt der Mittel- und Seen), der Bodenschutz (Flächenmenge, vertikale Qualität), die Optimierung der Siedlungsentswässerung und die Finanzierung der Abwasserentsorgung. Dazu möchte das verantwortliche Departement bestehende Zusammenarbeiten weiterpflegen und -führen.¹⁷²

¹⁶⁷ Staatsrechnung 2008, B98, 31. März 2009, S. 13

¹⁶⁸ <http://www.kvu.ch>, <http://www.vsa.ch/>, <http://www.wa21.ch>, <http://www.rawi.lu.ch/index/download.htm>

¹⁶⁹ http://www.lawa.lu.ch/pb_landwirtschaft_korr.pdf: Planungsbericht über die Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern (2005); http://www.lawa.lu.ch/mb_print_zukunft_luzerner_wald_03_09.pdf: Zukunft Luzerner Wald (2009) mit Leitbild, Waldentwicklungskonzept und Waldentwicklungsplan

¹⁷⁰ <http://www.umwelt-luzern.ch/index/portraet/leistungsauftrag.htm>, http://www.lawa.lu.ch/index/dienststelle_.htm

¹⁷¹ Leistungsauftrag/Globalbudget 2009, Umwelt und Energie, 21 | 3, politischer Leistungsauftrag (in drei Leistungsgruppen)

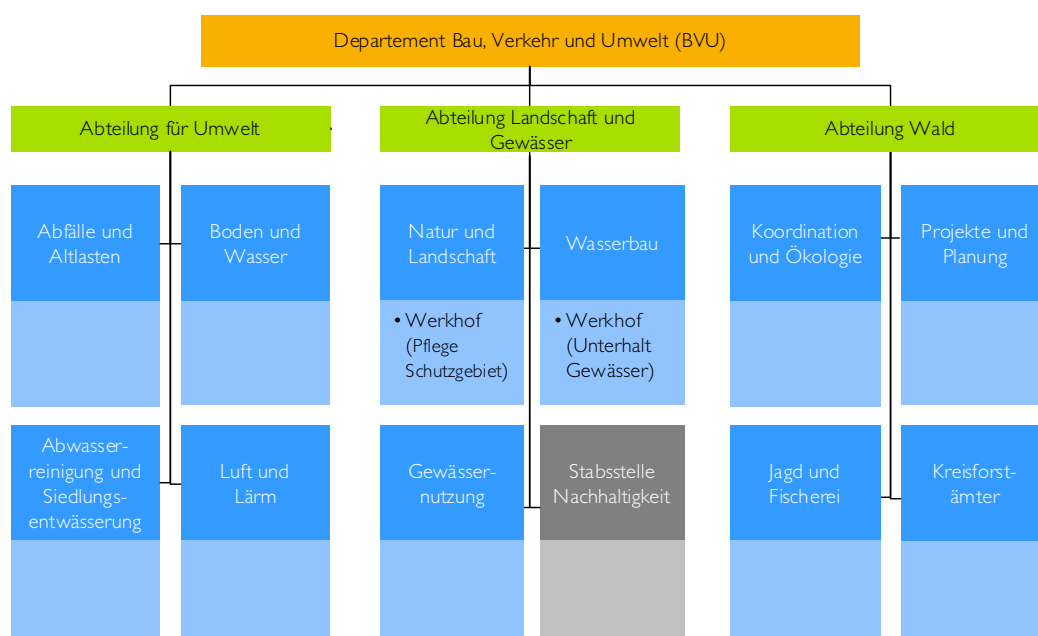
¹⁷² Staatsrechnung 2008, S. 22: Zusammenarbeit mit der Abteilung Umweltschutz des Baudepartements des Kantons Aargau, gemeinsame KVA-Planung sowie weitere bestehende Zusammenarbeiten (Gewässerschutz, Messung Luftimmissionen, Aufsicht Tankanlagen, regionale Entwässerungsplanung, Massnahmen Energieeffizienz und erneuerbare Energie)

8.2 VERANTWORTLICHKEITEN/AUFGABENTEILUNG

Im Kanton Aargau

Drei Abteilungen im Departement BVU sind im Kanton Aargau für die Belange des Umwelt- und Gewässerschutzes verantwortlich:¹⁷³ Die Abteilung für Umwelt ist für den kantonalen Vollzug der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes verantwortlich. Sie dient der Bevölkerung als Ansprech- und Beratungsstelle. Die Abteilung Landschaft und Gewässer ist zuständig für die nachhaltige Landschaftsentwicklung, die biologische Vielfalt, die Nutzung und Aufwertung der Fließgewässer und für den langfristigen Hochwasserschutz. Ihr angegliedert ist auch die Stabsstelle Nachhaltigkeit des Kantons Aargau, welche das Konzept Nachhaltigkeit für die Arbeit der kantonalen Verwaltung übersetzt.¹⁷⁴ Die Abteilung Wald schliesslich sorgt für die Übereinstimmung von Schutz und Nutzung des Waldes und der darin enthaltenen Lebensräume.¹⁷⁵

D 8.1: ORGANIGRAMM BEREICH UMWELT KANTON AARGAU



Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Aufgabengebiete der einzelnen Organisationseinheiten nicht aufgeführt. Diese finden sich unter: <http://www.ag.ch/bvu/de/pub/index.php>. In verschiedenen Behördenstellen der Kantonsverwaltung bestehen weitere Bezüge zum Umweltbereich, vgl. Fussnote 180.

Der Umweltschutz ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden.¹⁷⁶ Die Aufgabenteilung zwischen ihnen ist seit dem 1. September 2008 neu im Einführungsgesetz zum Umweltrecht, in der Botschaft und der Verordnung dazu, im Baugesetz von 1993

173 Die Bereiche Störfallverordnung und Biosicherheit sind im Kanton Aargau im Amt für Verbraucherschutz im Departement Gesundheit und Soziales angesiedelt (Kanton Luzern: Dienststelle uwe). Weitere Bezüge zur Umwelt ergeben sich in verschiedenen anderen Politikbereichen: Energie, Landwirtschaft, Gesundheit, Neue Regionalpolitik, Wirtschaft, Mobilität, Raumentwicklung usw.

174 http://www.naturama.ch/projekte/pro_aargau1.cfm

175 Der Leistungsauftrag dieser Abteilung wird von den Gesetzen von Bund und Kanton über den Wald, die Jagd und die Fischerei bestimmt.

176 Übergeordnet bestehen in den meisten Umweltbereichen kantonal zu vollziehende Bundesgesetze. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene für den Umweltbereich sind das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), das Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG), die Energiegesetzgebung (EG) und die Gesetzgebung über Natur- und Heimatschutz (NHG).

sowie in der Allgemeinen Bauverordnung konkretisiert.¹⁷⁷ Die kantonalen Aufgaben werden im Richtplan ausgewiesen.

D 8.2: AUFGABENTEILUNG BEREICH UMWELT KANTON AARGAU

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Gemeinden	Dritte/Weitere
Lärmschutz	X	x	
Luftreinhaltung	X	x	
Gewässerschutz	X	X	
Abfall	X	X	
Altlasten, Risikovorsorge	X	x	
Natur- und Landschafts- schutz	X	X	
Bodenschutz	X		
Wald	X	x	X
Fischerei und Jagd	X	x	
Hochwasserschutz	X	x	

X: verantwortlich, x: beteiligt.

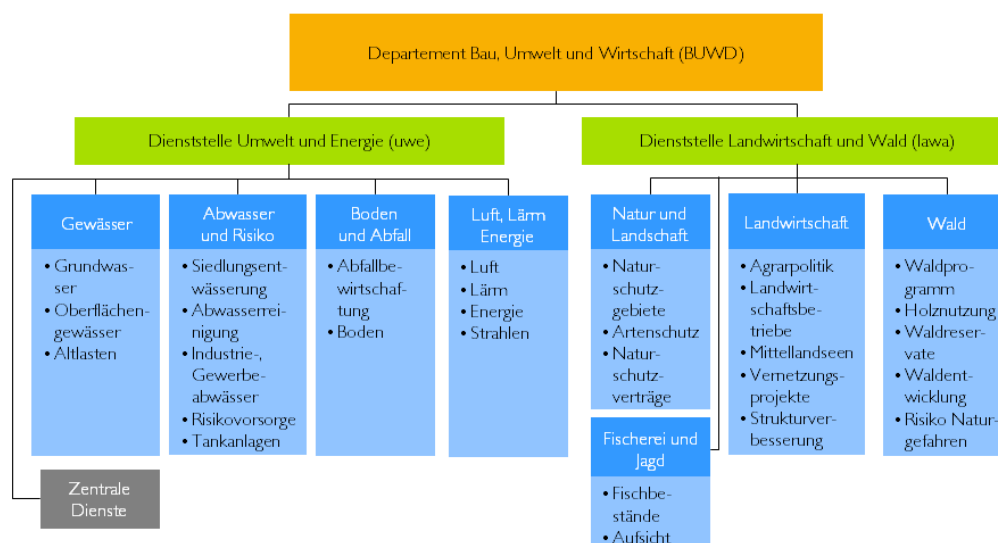
Im Kanton Luzern

Für den Bereich Umwelt sind die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) und die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) verantwortlich.¹⁷⁸

¹⁷⁷ Im Kanton Aargau sind der Schutz der Gewässer und der übrige Umweltschutz in einem Erlass zusammengefügt. Einführungsgesetz zum Umweltrecht (SAR 781.200, § 28–31) mit dazugehöriger Botschaft und die Verordnung (SAR 781.211, § 57–62). Aufgabenteilung Naturschutz im Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG) von 1993 (SAR 713.100, § 40). Allgemeine Verordnung zum Baugesetz (ABauV) von 1994 (SAR 713.111). Weitere kantonale Gesetze im Umwelt- und Gewässerbereich sind: Reusstalgesetz (SAR 761.600), Wassernutzungsgesetz (SAR 764.100), Gesetz über die Freie Reuss (SAR 787.100).

¹⁷⁸ <http://www.umwelt-luzern.ch> und <http://www.lawa.lu.ch>. Ausserdem gibt es beim Strassenverkehrsamt eine Leistungsgruppe „Technische Verkehrssicherheit/Umweltschutz“.

D 8.3: ORGANIGRAMM BEREICH UMWELT KANTON LUZERN



Der Luzerner Kantonsrat ist für die Gesetzgebung, die Planungsberichte und die Ressourcenzuteilung und der Regierungsrat beziehungsweise das BUWD für das Legislaturprogramm, die Bewilligungen und Konzessionen zuständig.¹⁷⁹ Die departementalen Dienststellen bereiten Entscheide vor, betreiben das Umweltmonitoring, beraten in Umweltfragen anderer Politikfelder und beurteilen die Umweltverträglichkeitsberichte zuhanden der Prüfbehörde.

Die fachlichen Details sind in Verordnungen spezifiziert. Dazu kommen in kantonalem Recht festgelegte Aufgaben.¹⁸⁰

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer¹⁸¹, das kantonale Landwirtschaftsgesetz¹⁸² und das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz¹⁸³ regeln die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden.

Der Kanton Luzern versteht und vollzieht die Aufgaben im Umweltbereich grundsätzlich als Verbundaufgaben. In zahlreichen Umweltthemen übernehmen die Gemeinden

179 Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene für den Umweltbereich sind das Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01), das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20), das Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (EnG; SR 730.0) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451). Weiter existieren Programmvereinbarungen zwischen dem BAFU und dem Kanton Luzern, etwa bezüglich des Betriebs des UNESCO Biosphäre Reservats Entlebuch. <http://www.admin.ch/ch/d/fff/2008/8634.pdf>

180 Vgl. u.a. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG; SRL Nr. 700), Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 27. Januar 1997 (EGGSchG, SRL Nr. 702), Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 18. September 1990 (NLG, SRL Nr. 709a), Energiegesetz vom 7. März 1989 (SRL Nr. 773).

181 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 27. Januar 1997 (EGGSchG); SRL Nr. 702)

182 Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 12. September 1995, SRL Nr. 902.

183 Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 18. September 1990; SRL Nr. 709a

oder Verbundpartner die Verantwortung oder vollziehen die gesetzlichen Aufgaben. Diese sind in der Übersicht „kommunale Aufgaben“ der Dienststelle uwe aufgeführt.¹⁸⁴

D 8.4: AUFGABENTEILUNG BEREICH UMWELT KANTON LUZERN

Aufgabe/Produktgruppe	Kanton	Region	Gemeinden	Dritte/Weitere
Lärmschutz	X		x	x
Luftreinhaltung	X		x	x
Gewässerschutz	X	x	X	x
Abfall		x	X	x
Altlasten, Risikovorsorge	X		x	x
Natur- + Landschafts- schutz	X		X	x
Bodenschutz	X		x	x
Wald	x		x	X
Fischerei und Jagd	X		x	

X: verantwortlich, x: beteiligt.

Verschiedene Aufgaben im Bereich Umwelt sind mit Kooperationen im Vollzug organisiert. Darüber informiert die Broschüre „Kooperationen“.¹⁸⁵ Dazu koordiniert die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz die hoheitlichen Aufgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes in der Zentralschweiz, und es besteht eine Zusammenarbeit mit der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau.¹⁸⁶

8.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Im Kanton Aargau

Die Abteilung für Umwelt des BVU setzt das Bundesrecht und das kantonale Recht im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz um. Sie sorgt so dafür, dass Boden, Luft und Wasser sowie die verschiedenen Lebensräume langfristig erhalten bleiben. Zu ihren Aufgaben zählen auch Bewilligungen und Kontrollen der gesetzlichen Vorgaben sowie allenfalls die Einleitung von Massnahmen bei festgestellten Abweichungen. Zusätzlich ist die Abteilung für den Betrieb der Öl- und Chemie-Schadendienstleistungen verantwortlich und ist Auskunftsstelle für Behörden und Private bei Umweltfragen.¹⁸⁷

Im Stellenplan 2009 des AFP 2009–2012 weisen die Bereiche Umweltschutz und –entwicklung zusammen 93 Vollzeitstellen auf. Die Abteilung Landschaft und Gewässer verfügte dabei 2005 über 43 Mitarbeitende bei Ausgaben von 31 Millionen Franken und Einnahmen von 47.8 Millionen Franken. Die Abteilung Wald verfügte über 30 Mitarbeitende bei einem Aufwand von 20 Millionen Franken und einem Ertrag von 12

¹⁸⁴ http://www.umwelt-luzern.ch/kommunale_aufgaben.pdf

¹⁸⁵ Es wird unterschieden zwischen delegiertem Vollzug, Branchenvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen, Organisationen der öffentlichen Hand, privaten Organisationen und informellen Zusammenarbeitsformen. <http://www.umwelt-luzern.ch>

¹⁸⁶ Vgl. dazu die 2009 verabschiedete ZUDK-Strategie: http://www.zrk.ch/dateimanager/zudk-strategie_20090508.pdf

¹⁸⁷ AFP 2009–2012, S. 210

Millionen Franken. Die Abteilung Umwelt verfügte 2008 über knapp 60 Mitarbeitende (auf 50 Vollzeitstellen) bei einem Aufwand von 16.6 Millionen Franken und einem Ertrag von 17.9 Millionen Franken.¹⁸⁸

Der budgetierte Gesamtaufwand für den Aufgabenbereich „Umwelt“ beträgt für 2009 102 Millionen Franken.¹⁸⁹

Im Kanton Luzern

Als Grundauftrag der zuständigen Luzerner Behörden im Umweltbereich gilt der Erhalt und die ökologische Aufwertung der Natur und Landschaft sowie der Lebensräume für Menschen und standorttypische Pflanzen und Tiere.

Die Dienststelle uwe ist Ansprechstelle, Beratungs- und Bewilligungsinstanz in folgenden Bereichen: Abfallbewirtschaftung, Abwasser, Altlasten, Bodenschutz, Energie, Gewässerschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Strahlen, Risiken und Tankanlagen. Sie vollzieht den gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Umwelt und zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.¹⁹⁰ Der Kanton bietet Bürger/innen, Gemeinden und Schulen die beiden kostenlosen Umwelt- und Energieberatungsstellen öko-forum und ökomobil an.¹⁹¹

Die Dienststelle lawa ist für den Vollzug der Agrar-, Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung verantwortlich, fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die primäre Produktion. Zu ihren Aufgaben gehören ausserdem die Förderung artenreicher, naturnaher ländlicher Räume, die Sanierung der Mittellandseen, Vernetzungsprojekte, die Umsetzung der Agrarpolitik 2007 und des Waldprogramms des Bundes sowie der Schutz und die Bewirtschaftung der Fisch- und Wildtierbestände.¹⁹² Auf den 1. Januar 2010 wurde die Abteilung Natur und Landschaft von der Dienststelle uwe zur Dienststelle lawa überführt.

Die Dienststelle uwe verfügte 2008 über ein Globalbudget von 13 Millionen Franken bei 62 Vollzeitstellen. Dasjenige der Dienststelle lawa betrug im selben Jahr 10.9 Millionen Franken bei 75 Vollzeitstellen. Die Leistungsinformationen beziehungsweise Kenngrössen der Leistungserbringung beider Dienststellen sind anhand der Indikatoren und der Zielerreichung in der Staatsrechnung ausgewiesen.¹⁹³

¹⁸⁸ Angaben der Abteilungen im Web: <http://www.ag.ch/bvu/de/pub/index.php>

¹⁸⁹ AFP 2009–2012, S. 270, ohne „Raumordnung“

¹⁹⁰ <http://www.umwelt-luzern.ch/index/ueber-uns/leistungsauftrag.htm>. Zur Beratungsleistung zählen auch Merkblätter und Grundlegendokumente: <http://www.umwelt-luzern.ch/publikationen>

¹⁹¹ <http://www.umwelt.lu.ch/index/umweltberatung.htm>

¹⁹² http://www.lawa.lu.ch/index/dienststelle_.htm

¹⁹³ Staatsrechnung Luzern 2008, S. 113ff (uwe), S. 107 (lawa)

Beim Vergleich des Themas „Verwaltungsreformen“ werden zum einen Reformen der Staatsorganisation auf Ebene der Kantone und zum anderen auf Ebene der Gemeinden betrachtet. Ein Schwerpunkt wird auf die unterschiedlichen Steuerungsmodelle gelegt. Da das Thema „Verwaltungsreformen“ nicht als eigenständiger Politikbereich betrachtet werden kann, gibt es in diesem Unterkapitel Abweichungen zur Struktur der anderen Bereiche.

9.1 KONZEPTE, LEITBILDER UND SCHWERPUNKTE

Im Kanton Aargau

Nachdem Ende der 1990er Jahre Pilotbetriebe im Kanton Aargau das Modell der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) eingeführt hatten, ist die flächendeckende Einführung von WOV im Kanton mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 11. Januar 2005¹⁹⁴ verabschiedet worden. Das Gesetz gilt für den Grossen Rat, den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung und die Gerichte des Kantons.

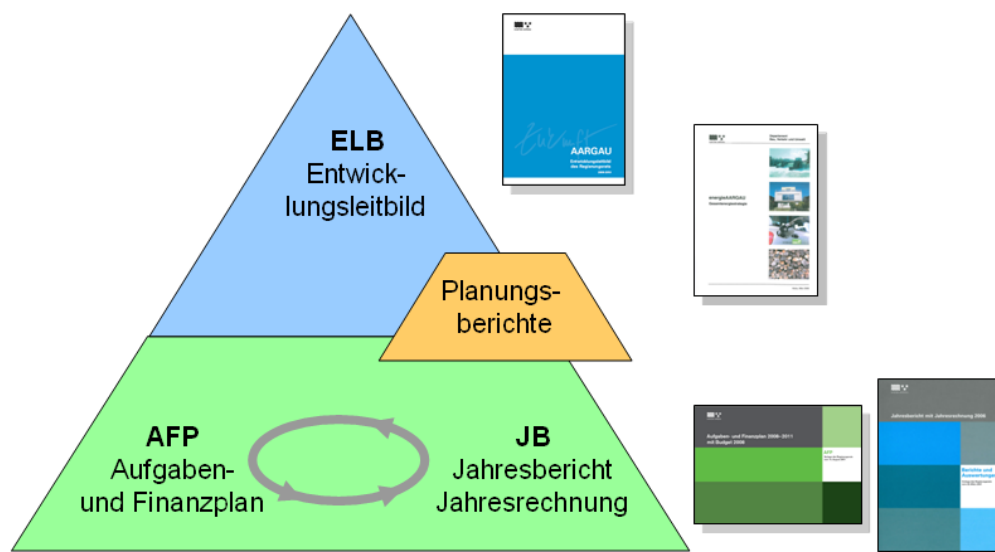
Die zentralen Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kanton Aargau sind das Entwicklungsleitbild von 2009,¹⁹⁵ der Aufgaben- und Finanzplan (AFP),¹⁹⁶ Planungsberichte sowie der Jahresbericht mit Jahresrechnung. Eine departements- beziehungsweise abteilungsspezifische Steuerung wurde damit durch die Steuerung von 42 Aufgabenbereichen ersetzt. Daraus lassen sich für die betriebliche Steuerung 150 Produktgruppen und 560 Produkte ableiten. Die folgende Abbildung zeigt, auf welchen Ebenen im politischen System diese WOV-Elemente eingesetzt werden.

194 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF). Stand 11. Januar 2005. SAR 612.100

195 Zukunft Aargau, Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2009-2018: http://www.ag.ch/elb/shared/dokumente/pdf/elb_2009.pdf

196 Z.B. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2009–2012

D 9.1: EINSATZ WOV-INSTRUMENTE KANTON AARGAU



Quelle: <http://www.ag.ch/politdossiers/shared/dokumente/pdf/schlussbericht.pdf>, S. 19.

Das Entwicklungsleitbild ist das langfristige strategische Planungsinstrument des Regierungsrats, weist einen Horizont von zehn Jahren auf und wird alle vier Jahre zu Beginn der Legislaturperiode aktualisiert (zuletzt 2009). Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat bei Bedarf Planungsberichte zu neuen oder wesentlichen Änderungen von kantonalen Aufgaben. Entwicklungsleitbild und Planungsberichte werden mit der Mittelfristplanung (AFP) umgesetzt. Der AFP umfasst in einer rollenden Planung jeweils die nächsten vier Kalenderjahre, wobei das erste Jahr gleichzeitig das Budget darstellt. Die Aufgabenbereichspläne werden dem Grossen Rat mit einer Botschaft zum Beschluss unterbreitet. Verfeinert wird diese Planhierarchie schliesslich durch die Produktgruppen- und Produktpläne, die auf Abteilungsebene die politischen Zielvorgaben des Regierungsrats im Detail darstellen.

Das System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Aargau wurde im Winter 2008/2009 einer umfassenden Evaluation unterzogen. Die Gesamtbewertung der Evaluation fällt dabei positiv aus und es wird dem WOV-Projekt eine gute Umsetzung bescheinigt.¹⁹⁷

Zurzeit befindet sich das Projekt WOV Kanton Aargau in der Phase der Konsolidierung und Optimierung. Die Evaluation vom Frühjahr 2009 empfiehlt die Einberufung einer „WOV-Plus“-Arbeitsgruppe, um das Modell weiterzuentwickeln. Dieser Vorschlag wird vom Regierungsrat unterstützt.¹⁹⁸

Auf Ebene der Gemeinden hat im Kanton Aargau die Stadt Baden WOV vollständig für die gesamte Verwaltung eingeführt. In anderen Gemeinden gibt es eine Einführung des

¹⁹⁷ <http://www.ag.ch/politdossiers/shared/dokumente/pdf/schlussbericht.pdf>

¹⁹⁸ http://www.ag.ch/politdossiers/shared/dokumente/pdf/stellungnahme_rr.pdf

Verwaltungsführungsmodells in einzelnen Bereichen (z.B. Feuerwehr in Brugg, Pilotprojekt Bibliothek in Wettingen).¹⁹⁹

Das Entwicklungsleitbild 2005 führte folgende beiden übergeordnete Grundlagen zum Thema auf, die sich dem Thema Verwaltungsreformen zuordnen lassen. Erstens eine wirkungsorientierte Staatsführung, in der das staatliche Handeln auf Wirksamkeit und Qualitätssicherung ausgerichtet ist, und zweitens eine Erneuerung der Strukturen von Kanton und Gemeinden mit einer Gebiets- und Gemeindereform auf Basis einer Gesamtkonzeption.

Im Jahr 2005 wurde vom Regierungsrat zudem eine Wachstumsinitiative lanciert, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für das Aargauer Wirtschaftswachstum zu verbessern.²⁰⁰ Darin findet sich als eine von 25 Massnahmen die Gemeindereform Aargau (GeRAG).²⁰¹ Das Ziel der Gemeindereform ist es, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, damit die Gemeinden die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und – auch finanziell – möglichst selbstständig erfüllen können. Zudem sollen die strukturellen Rahmenbedingungen des Kantons im Hinblick auf die Nutzung der Entwicklungspotenziale durch die Gemeinden verbessert und Anreize für die Gemeindeentwicklung – in den Agglomerationen und in den ländlichen Regionen – geschaffen werden. Konkret geht es unter anderem darum, rechtliche Hindernisse für Gemeindezusammenschlüsse zu beseitigen. Dazu gehört etwa die Regelung der Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr. Die entsprechende Gesetzesänderung und eine Neuregelung der Finanzierung des Finanz- und Lastenausgleichs treten am 1. Januar 2010 in Kraft. Ein Teil der vom Grossen Rat im März 2009 beschlossenen Rechtsänderungen wurde hingegen in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 knapp abgelehnt. Kurz nach der Abstimmung wurden parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine Wiederaufnahme eines Teils der abgelehnten Massnahmen in modifizierter Form verlangen.

Zu neuen oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben wird nach Bedarf mit einem Planungsbericht die Diskussion lanciert. Um die Effizienz der Verwaltung weiter zu verbessern, werden neue Instrumente wie das Standardkostenmodell oder das Lebenszyklusmodell getestet.

Im Kanton Luzern

Seit dem Geschäftsjahr 2006 arbeiten alle Departemente und Dienststellen im Kanton Luzern mit dem Modell der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV). Der Kanton Luzern hat dabei darauf verzichtet, im Zusammenhang mit WOV ein neues Gesetz zu schaffen. Hingegen wurden bestehenden Gesetze (Kantonsratsgesetz, Organisationsgesetz, Finanzhaushaltsgesetz²⁰²) an WOV angepasst. Die Gerichte im Kanton Luzern führten 2006 das Modell der leistungsorientierten Gerichte (LOG) ein. Die Projekte

199 <http://www.gemeinden-ag.ch/?q=/system/files/Modul10.pdf>

200 <http://www.ag.ch/wachstumsinitiative/de/pub>

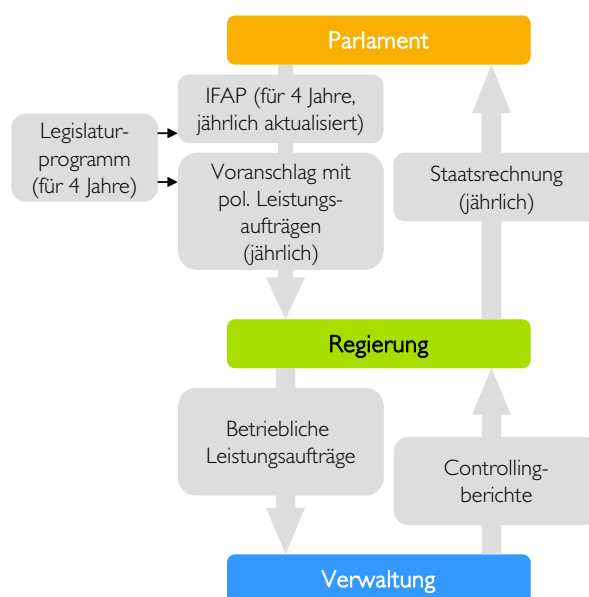
201 <http://www.ag.ch/gemeindeabteilung/de/pub/projekte/gerag.php>

202 Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates vom 28. Juni 1976 (Kantonsratsgesetz), SRL Nr. 30; Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung vom 13. März 1995 (Organisationsgesetz), SRL Nr. 20; Finanzhaushaltsgesetz vom 13. September 1977 (FHG), SRL Nr. 600

WOV und LOS (leistungsorientierte Spitaler) waren bereits 1998 zusammengefasst worden.

Die wichtigsten Planungs- und Steuerungselemente fur die Umsetzung von WOV im Kanton Luzern sind das Legislaturprogramm, der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP), der Voranschlag (mit politischen Leistungsauftragen), die Staatsrechnung sowie betriebliche Leistungsauftrage und Controllingberichte. Die folgende Darstellung zeigt, auf welchen Ebenen im politischen System diese WOV-Elemente eingesetzt werden.

D 9.2: EINSATZ WOV-INSTRUMENTE KANTON LUZERN²⁰³



Im Legislaturprogramm legt die Regierung ihre mittel- und langerfristige Strategie fest. Das Legislaturprogramm fliet in die jahrlich aktualisierte rollende Planung, den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP), ein. Dieser gibt Aufschluss uber die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung in den nachsten vier Jahren. Die jahrliche Konkretisierung des IFAP erfolgt mit dem Voranschlag, welcher die politischen Leistungsauftrage enthalt. Als Teil der jahrlichen Staatsrechnung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Rechenschaftsbericht uber die Staatsverwaltung (Jahresbericht). Darin wird der Kantonsrat auch uber den Vollzug des Legislaturprogramms orientiert. Eine Konkretisierung der politischen Ziele erfolgt in Form der betrieblichen Leistungsauftrage. Anders als im Kanton Aargau orientieren sich die betrieblichen Leistungsauftrage an der Struktur der Departemente und Dienststellen, was eine geringere Durchgangigkeit der Planungsinstrumente zur Folge hat.

Wahrend in der Staatsrechnung 2006 eine Bilanz der Einfuhrung von WOV gezogen wird („Schlussbericht zum Projekt WOV“) liegen keine durch eine wissenschaftliche

203 Darstellung gemass dem Beitrag des Kantons Luzern zum 7. Internationalen Speyerer Qualitatswettbewerb 2005: <http://www.hfv-speyer.de/qualitaetswettbewerb/Materialien/Linz/KantonLuzern.pdf>

Evaluation abgesicherten Aussagen zu den abschliessenden Ergebnissen der WOV-Reform im Kanton Luzern vor.

Im Rahmen der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes werden Inhalt und Darstellung der bisherigen strategischen Planung nach WOV überprüft. Grundlegende Ziele der Reform sollen sein, die Planungs- und Steuerungsinstrumente noch durchgängiger zu gestalten, die Planung konsequent auf die Aufgabenbereiche zu fokussieren und den Planungshorizont im Sinne einer Kantonsstrategie über die Legislatur hinaus zu erweitern. Möglich sind dabei neben Anpassungen von Dokumenten auch Vorschläge zu zusätzlichen Dokumenten und/oder die Zusammenführung bisheriger Dokumente. Nach einer Totalrevision soll ausserdem geprüft werden, ob das Berichtswesen durch weitergehende Software unterstützt und vereinfacht werden kann.

Auch die Gemeinden im Kanton Luzern können gemäss Gemeindegesetz²⁰⁴ ihren Haushalt oder Teile davon mit WOV führen. Die Controllingkommission der Gemeinde hat einen Rechenschaftsbericht über die Erfüllung der Leistungsaufträge abzuliefern. Bisher hat jedoch keine Luzerner Gemeinde WOV komplett eingeführt, Teileinführungen erfolgten beispielsweise im Schulbereich sowie im Heimwesen.

Die wichtigsten aktuellen übergeordneten Grundlagen zum Thema Verwaltung sind im Legislaturprogramm 2007–2011²⁰⁵ festgehalten. Darin werden als Schwerpunkte die Weiterführung von WOV, Wachstumsimpulse für den ländlichen Raum durch Gemeindefusionen und neue Zusammenarbeitsmodelle sowie die Stärkung der Zentren Luzern und Sursee genannt.

Das Leitbild Luzern 2020²⁰⁶ (starker Kanton, starke Regionen, starke Zentren) konkretisiert die Vorgaben im Legislaturprogramm hinsichtlich der Gemeinden. Während die Stadt Luzern am 1.1.2010 mit Littau fusionierte, ist darin vorgesehen, die Fusion mit weiteren Nachbargemeinden zu unterstützen. Ebenso soll der Zusammenschluss von Gemeinden im Raum Sursee finanziell und substanziell unterstützt werden. Mit der Gemeindereform 2000+ und Mitteln der neuen Regionalpolitik will der Kanton die ländlichen Gemeinden weiter stärken und setzt auch hier auf gemeinsame Problemlösungen und Gemeindefusionen.

Im Mai 2009 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Ebikon, Emmen, Kriens und Adligenswil für den Beitritt in eine Steuerungsgruppe zum Projekt „Starke Stadtregion Luzern“ gestimmt. Ziel des Projektes ist es, abzuklären, wie die kommunale Zusammenarbeit in Zukunft ausgebaut werden soll. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Horw haben sich gegen einen Beitritt entschieden.

204 Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004, SRL Nr. 150

205 http://www.lu.ch/index/regierung/regierung_legislaturprogramm.htm (S. 6 und 7)

206 http://www.lu.ch/luzern_2020.pdf

9.2 VERANTWORTLICHKEITEN/AUFGABENTEILUNG

Im Kanton Aargau

Die Projektleitung der operativen Steuerung von WOV lag im Kanton Aargau im Zuständigkeitsbereich des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und ab 2006 bei der Staatskanzlei und musste einem WOV-Steuerungsausschuss Rechenschaft ablegen. Die Umsetzung erfolgte in enger Anlehnung an die Aufgaben bei den Departementen und Abteilungen.

Zwischen 2003 und 2009 ist im Kanton Aargau das Projekt „Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden“ umgesetzt worden. Mit dem Projekt erfolgte eine Neuaufteilung von über 40 Massnahmen zwischen Kanton und Gemeinden, beispielsweise die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten und die Kantonalisierung von Beitragserlassen der AHV/IV. Um die Haushaltsneutralität bei Kanton und Gemeinden zu gewährleisten, wurde ein Ausgleichsgefäss über die Vergütung der Lehrpersonen geschaffen.²⁰⁷

Im Kanton Luzern

Das WOV-Modell wurde durch eine Projektorganisation mit eigener Geschäftsstelle entwickelt, die Umsetzung erfolgte in den Dienststellen und Departementen in der Linie. Die Projektleitung musste dabei einem Regierungsausschuss „Verwaltungsführung“ Rechenschaft ablegen. Mittlerweile ist die Projektorganisation aufgelöst und die Geschäftsstelle dem Finanzdepartement unterstellt.

Bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind an dieser Stelle die Projekte „Gemeindereform 2000+“ und „Finanzreform 08 - Umsetzung der NFA“ zu nennen. Die Reform umfasste neben den Teilbereichen Finanzreform und Strukturreform eine Aufgabenreform als drittes Standbein. Es sind damit verschiedene Neuerungen in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschlossen worden, zum Beispiel die Übernahme der Berufsschulen durch den Kanton und die Kommunalisierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Um das Postulat der Haushaltsneutralität für den Kanton und die Gemeinden annähernd zu erreichen, wurde ein Ausgleichsgefäss über den Finanzierungsanteil der Gemeinden an den eidgenössischen Sozialversicherungsbeiträgen geschaffen. Die Aufgabenreform wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) durchgeführt.

9.3 ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Im Kanton Aargau

Laut AFP 2009–2012 belief sich der Aufwand zur Einführung und Sicherstellung der WOV-Instrumente und -systeme in Verwaltung, Regierung und Parlament von 2001 bis 2007 auf rund 10 Millionen Franken.

Für die Weiterentwicklung der Gemeindestrukturen (Gemeindereform) wird für die Planjahre 2010–2012 mit Projektkosten von 1.4 Millionen Franken gerechnet.

²⁰⁷ http://www.ag.ch/gemeindeabteilung/de/pub/projekte/aufgabenteilung/1_paket.php

Im Kanton Luzern

Die Gesamtkosten für die Einführung von WOV und die Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente im politischen und betrieblichen Bereich belaufen sich für die Jahre 1996 bis 2005 auf rund 7 Millionen Franken.²⁰⁸

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes²⁰⁹ im Jahr 2003 wurde eine Entschuldungsaktion für Gemeinden durchgeführt (insgesamt 70 Mio. Franken).

Um eine Stärkung der Gemeinden zu erzielen (beispielsweise durch Sonderbeiträge an Einzelgemeinden oder durch Beiträge an Fusionen), wurde vom Kanton jährlich ein Beitrag von 7 Millionen Franken in einen Fonds für Sonderbeiträge an Gemeinden einbezahlt (total 42 Mio. Franken). Nach dem IFAP 2009–2013 ist eine Fortführung der finanziellen Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorgesehen. So sind Einlagen in den Fonds für Sonderbeiträge in den Jahren 2009 bis 2014 von insgesamt 24 Millionen Franken genehmigt.

208 Staatsrechnung 2006 des Kantons Luzern, Schlussbericht zum Projekt WOV

209 Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002; SRL Nr. 610

Die themenübergreifenden Trends sind unabhängig von einzelnen Politikbereichen und werden daher an dieser Stelle separat dargestellt. Grundlage für ihre Beschreibung bildeten folgende Dokumente:

- Kantonaler Richtplan des Kantons Luzern 2009
- Legislaturprogramm Kanton Luzern 2007–2011
- Planungsbericht über die interkantonale Zusammenarbeit 2003
- Entwicklungsleitbild des Regierungsrats des Kantons Aargau 2009–2018

10.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGSTRENDS KANTON LUZERN

Aussenbeziehungen

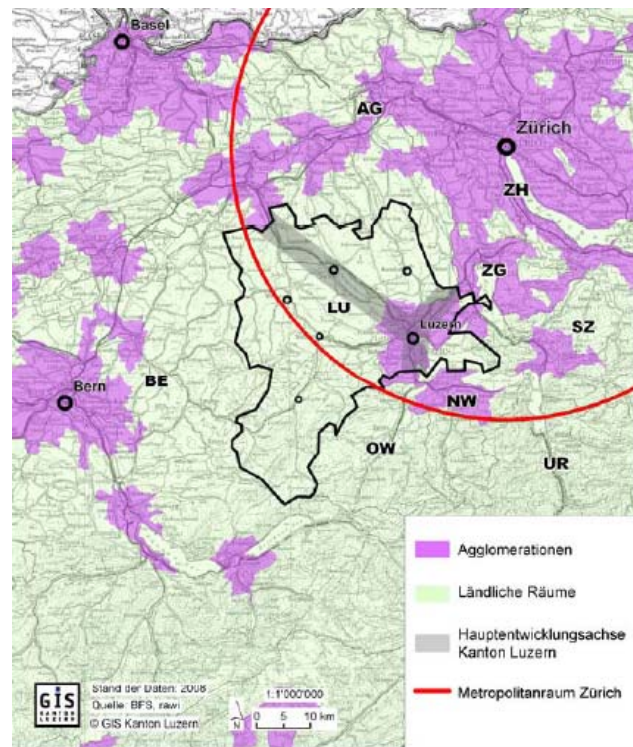
Die Aussenbeziehungen des Kantons Luzerns weisen drei Schwerpunkte auf: die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen, die Weiterführung und Konsolidierung der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau und die Ausrichtung auf den Metropolitanraum Zürich:

- *Zentralschweiz*: Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen liegt in den Bereichen Versorgungsleistungen, Berufsbildung, Hochschule, Gesundheitsdienstleistungen, soziale Beratungsangebote und Sicherheit.
- *Aargau*: Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit im Bereich von verwaltungsorientierten Dienstleistungen erfolgen schwerpunktmässig mit dem Kanton Aargau. Zudem werden punktuelle Zusammenarbeiten in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsdienstleistungen angestrebt.
- *Metropolitanraum Zürich*: Der Kanton Luzern verfolgt eine Ausrichtung der Strategien in den Bereichen Wirtschaft, Raumplanung und Verkehr auf den Metropolitanraum Zürich.²¹⁰ Ziel ist die Stärkung der Achsen Luzern–Zug–Zürich sowie Sursee–Wiggertal–Aargau–Zürich.

Die folgende Grafik soll die Orientierung am Metropolitanraum Zürich verdeutlichen.

²¹⁰ Der Kanton Luzern ist am 3. Juli 2009 als Gründungsmitglied der neu geschaffenen Metropolitankonferenz Zürich beigetreten.

D 10.1: STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES KANTON LUZERN



Quelle: Kantonaler Richtplan des Kantons Luzern 2009, S. 15.

Raumstrukturen

Luzern baut seine Raum- und Zentrenstruktur sowie Entwicklungsstrategie auf den beiden Räumen Luzern Agglomeration und Luzern Landschaft auf. Zusammen mit der Hauptentwicklungssachse bilden sie das wirtschaftliche Rückgrat des Kantons, wo die wirtschaftliche Entwicklung stattfinden wird.²¹¹

Der Raum Luzern Agglomeration nimmt dabei sowohl für den Metropolitanraum Zürich als auch die Zentralschweizer Kantone eine wichtige Funktion ein und kann so den ganzen Kanton im gesamtschweizerischen Standortwettbewerb gut positionieren. Durch das Agglomerationsprogramm und mit dem begonnenen Prozess der Vereinigung von Stadt Luzern und Nachbargemeinden erhofft man sich eine überregional erfolgreiche Standortentwicklung, was den Standort Luzern zwischen den wirtschaftlichen Grossräumen stärkt.²¹²

Die Gemeinden sollen mit der Gemeindereform 2000+ und dem neuen Finanzausgleich gestärkt werden. Durch neue Zusammenarbeitsmodelle und Gemeindefusionen sollen effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden.²¹³ Die bereits lancierten Massnahmen sollen weiterverfolgt werden.

211 Kantonaler Richtplan Luzern 2009

212 Kantonaler Richtplan Luzern 2009

213 Legislaturprogramm Kanton Luzern 2007–2011

Bildungspolitik

Sowohl im Legislaturprogramm 2007–2011 als auch im Leitsatzdokument des Luzerner Bildungs- und Kulturdepartements wird eine engere Zusammenarbeit des Kantons Luzern mit Dritten im Bildungsbereich skizziert.²¹⁴ Diese Zusammenarbeit betrifft die interkantonale Kooperation mit Lehrpersonen, Lehrbetrieben, den Berufsverbänden und den Gemeinden. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt bei Akteuren im deutschsprachigen Teil der Schweiz.²¹⁵ Die verstärkte Zusammenarbeit im Bildungsbereich soll der wachsenden Mobilität der Bürger gerecht werden. Die konkreteren Projekte müssen sich nicht zuletzt an den relevanten Volksentscheiden orientieren. Hinzuweisen ist in diesem Kontext insbesondere auf HarmoS, das in verschiedenen Kantonen umgesetzt, in anderen – namentlich in der Zentralschweiz – abgelehnt worden ist.

Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik

Um beim nationalen sowie internationalen Standortwettbewerb mithalten zu können, entwickelt der Kanton Luzern seine wirtschaftspolitische Strategie weiter. Deren Hauptziel ist es, einen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum des Kantons zu leisten. Wichtige Orientierungsgrößen sind dabei das im Kanton Luzern im Vergleich zum schweizerischen Mittel unterdurchschnittliche Volkseinkommen pro Kopf und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz. Beides soll gesteigert werden. Eine Massnahme besteht darin, den Anteil von wachstumsstarken und wertschöpfungsintensiven Branchen zu vergrössern.²¹⁶ Ein weiteres wichtiges Element der Wirtschaftspolitik sind steuerpolitische Verbesserungen. So soll dank der „Steuergesetzrevision 2011“ die Gewinnsteuer ab 2010 in zwei Etappen halbiert werden.²¹⁷

10.2 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGSTRENDS KANTON AARGAU²¹⁸

Aussenbeziehungen

Um die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Standortattraktivität weiterhin garantieren zu können, werden nebst der bilateralen Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern partnerschaftliche Lösungen mit den Metropolitanregionen Zürich und Basel gesucht. Gleichzeitig werden auch die Agglomerationen Aarau, Olten, Zofingen sowie Zug und Luzern bei der Planung berücksichtigt.

Der Kanton Aargau verfolgt die Stärkung des Wirtschaftsraums Nordschweiz. Mit dieser Stossrichtung weicht er von seiner bisherigen Strategie der variablen Geometrie ab und sucht die Zusammenarbeit mit der Nordschweiz.

Am 3. Juli 2009 ist der Kanton Aargau als Gründungsmitglied der neu geschaffenen Metropolitankonferenz Zürich beigetreten. Bereits seit einigen Jahren besteht die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich auf der Fachebene. Um eine verstärkte Zusammenarbeit in der Grenzregion der beiden Kantone zu ermöglichen, wurde eigens dafür

214 Ziele und Massnahmen des Bildungs- und Kulturdepartements (Ausgabe 2009), S. 2

215 Ziele und Massnahmen des Bildungs- und Kulturdepartements (Ausgabe 2009), S. 2

216 Legislaturprogramm Kanton Luzern 2007–2011, S. 26

217 http://www.steuern.lu.ch/index/steuergesetzrevision_2011.htm. Die Stimmberechtigten haben dieser Revision am 27. September 2009 zugestimmt.

218 Entwicklungsleitbild des Regierungsrats des Kantons Aargau 2009–2018

die Plattform Aargau-Zürich PAZ gebildet, welche sich an den folgenden sechs Grundsätzen orientiert:²¹⁹

1. Die Kantone Aargau und Zürich – mit ihren Gemeinden und Regionalplanungsverbänden – arbeiten bei ihren grenzüberschreitenden Aufgaben zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei der Aufgabenerfüllung.
2. Die Zusammenarbeit über die Grenze ist geprägt von Offenheit und gegenseitigem Verständnis.
3. Die Kantone, die Gemeinden und die Regionalplanungsverbände informieren frühzeitig über ihre grenzüberschreitend wirkenden Planungen und genehmigungsbedürftigen Einzelvorhaben. Sie stellen den betroffenen Partnern die notwendigen Unterlagen zur Konsultation zur Verfügung.
4. Die Fachstellen der beiden kantonalen Verwaltungen beteiligen sich aktiv an Vorhaben, Planungen, Stellungnahmen und Strategieentwürfen, die gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen sind.
5. Die beiden Kantone entwickeln gemeinsame räumliche Vorstellungen für die grenznahen Regionen; vorzugsweise für das Limmattal. Sie arbeiten mit den Regionen und Gemeinden zusammen.
6. Die Plattform Aargau-Zürich ist offen für alle Partner beidseits der Grenze und dient als Instrument für eine lebendige und wirkungsvolle Zusammenarbeit.

Als ständige Mitglieder der Plattform Aargau-Zürich fungieren die Delegation des Regierungsrates beider Kantone, die Vertreter der beiden kantonalen Verwaltungen und der Gemeinden wie auch die Präsidenten der Regionalplanungsverbände. Die PAZ wird von den beiden Baudirektoren der Kantone Aargau und Zürich getragen.²²⁰

Raumstruktur

Mit der Gesamtrevision des Richtplans wird eine aktualisierte Grundlage geschaffen für die weiteren Entwicklungen im Kanton Aargau. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung von zusätzlich rund 140'000 neuen Einwohnern bis 2035²²¹ verschärfen sich die bereits heute bestehenden Problemfelder, wie starke Siedlungsausdehnung mit kleiner Verdichtung oder grosses Verkehrsaufkommen mit starker Beeinträchtigung der guten Erreichbarkeit. Mit der Gesamtrevision des Richtplans werden die Planungsgrundlagen für die Raum- und Siedlungsentwicklung dargelegt, um die heute guten Qualitäten des Kantons Aargaus auch mit dem weiteren Bevölkerungswachstum erhalten zu können.

Nachdem in der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2009 die Vorlagen der Gemeindereform Aargau vom Souverän abgelehnt wurden, hat der Regierungsrat parlamentarische Vorstösse entgegengenommen, die den Handlungsbedarf bei der Unterstützung von freiwilligen Gemeindegemeinschaften betreffen. Insbesondere geht

219 <http://www.paz.ch/html/ziele.asp?nav=2>

220 <http://www.paz.ch/html/ziele.asp?nav=2>

221 <http://www.ag.ch/staag/publi/pdf-dateien/bvprog2009.pdf>

es darum, mit Projektkosten vom Kanton freiwillige Gemeindezusammenschlüsse zu unterstützen und die sogenannte „Heiratsstrafe“ zu mildern.

Eine hohe Professionalität bei den öffentlichen Dienstleistungen und die Zuverlässigkeit und Stabilität der staatlichen Strukturen auch auf Gemeindeebene stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft dar. Professionelle Verwaltungsstrukturen sind zudem die Voraussetzung dafür, dass das Milizsystem für die Gemeinderäte und weitere Behörden auf kommunaler Ebene überleben kann.

Bildungspolitik

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beabsichtigen, ihr Bildungssystem gemeinsam unter dem Namen Bildungsraum Nordwestschweiz zu entwickeln. Besonders die Gestaltung des Schuleingangsbereichs, die Unterstützung beim Angebot von Tagesstrukturen sowie die pädagogische Umsetzung interkantonaler Harmonisierungsbestrebungen sollen gemeinsam angegangen werden. Bereits jetzt betreiben die vier Kantone die Fachhochschule Nordwestschweiz gemeinsam. Die vorgesehenen Reformen im Bildungsbereich sollen inhaltlich umfassend und langfristig ausgerichtet sein. Bei der Umgestaltung des Bildungswesens soll auf bereits vorhandenes Know-how in den einzelnen Kantonen gebaut werden.²²² Mit den genannten Bestrebungen wird der Kanton Aargau den strategischen Zielen des Entwicklungsleitbildes im Bereich Bildung gerecht.²²³

Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik

Die Wirtschafts- und Steuerpolitik des Kantons Aargau will zukünftig vermehrt die Bedingungen für die wertschöpfungsintensiven Branchen wie Biotechnologie, Energie, Chemie und Medizinaltechnologie verbessern. Gleichzeitig sollen aber die ansässigen KMU nicht vernachlässigt werden. Das Ziel der wertschöpfungsorientierten Wirtschafts- und Steuerpolitik ist die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau.²²⁴

In die gleiche Richtung zieht die vom Regierungsrat in seinem Entwicklungsleitbild vorgestellte Hightech-Strategie. Deren Ziel ist es, die Kräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung besser zu bündeln. Die Hightech-Strategie fördert den Wissenstransfer von den kantonal unterstützten Bildungs- und Forschungsinstitutionen zu den lokal ansässigen Unternehmungen. Für die wertschöpfungsintensiven Branchen können auf diese Weise optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden.²²⁵

222 <http://www.bildungsraum-nw.ch>

223 Entwicklungsleitbild des Regierungsrats des Kantons Aargau 2009–2018, S. 12

224 Entwicklungsleitbild des Regierungsrats des Kantons Aargau 2009–2018, S. 6 ff

225 Entwicklungsleitbild 2009–2018, S. 11

PROJEKTTEAM

Stefan Rieder, Dr. rer. pol.

Stefan Rieder ist als Ökonom und Politikwissenschaftler seit 1994 bei Interface tätig und Mitinhaber des Unternehmens. Er verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklung von Strategien in Agglomerationen und Gemeinden. Unter anderem hat er das Projekt „PASL (Stadt und Agglomeration Luzern)“ und das Projekt „Gemeindereform 2000+“ bei der Entwicklung einer Zusammenarbeitsstruktur unterstützt. Dabei wurde unter anderem eine ausführliche Analyse der einschlägigen Literatur durchgeführt. Stefan Rieder hat Strategieentwicklungen nicht nur in Agglomerationen, sondern auch in Gemeinden im Kontext von Reformprojekten und Strukturfragen unterstützt. Er war Co-Projektleiter beim Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds „Kantone im Wandel“ und hat dabei eine gesamtschweizerische Analyse der Reformaktivitäten der Kantone in den Neunzigerjahren durchgeführt. Als Co-Projektleiter für die Schweiz hat er im Rahmen des EU-Projektes „BrainDrain – BrainGain“ gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und Verbänden in partizipativen Verfahren Strategien und Massnahmen entwickelt und diese auch umgesetzt.

Christof Schwenkel, Diplom-Verwaltungswissenschaftler

Christof Schwenkel hat an den Universitäten Konstanz, Prag und Bordeaux studiert und 2007 sein Studium als Diplom-Verwaltungswissenschaftler abgeschlossen. In seiner Diplomarbeit hat er Verwaltungsreformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz analysiert. Bei Interface ist er seit 2007 als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Bereichen Organisation und Verwaltungsmanagement sowie Umwelt und Energie tätig. Schwenkel ist unter anderem Projektmitarbeiter bei einer Studie zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Aargau sowie bei einer Strategieentwicklung für die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) im Kanton Luzern.

IMPRESSUM

WEITERE INFORMATIONEN

INTERFACE

Politikstudien Forschung Beratung

Seidenhofstr. 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

www.interface-politikstudien.ch

PROJEKTREFERENZ

Luzern, 30. April 2010

Projektnummer: 09-06